

Das Parlament

Berlin, Montag 22. Februar 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 8 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kämpfer für die Briten

David Cameron Es war ein EU-Gipfel, bei dem er im Mittelpunkt stand: Londons Premier David Cameron versuchte in Brüssel, das Spitzentreffen zur Bühne für sein Anliegen zu machen, mit der Durchsetzung zahlreicher britischer Sonderinteressen den drohenden Austritt seines Landes aus der EU zu verhindern. Gefeuert wurde vor allem um das Kapfen von Sozialleistungen für EU-Ausländer auf der Insel und Londons Beziehung zur Euro-Zone. Bis fünf Uhr früh am vergangenen Freitag hatte Cameron mit den anderen EU-Ländern verhandelt. Am Vormittag sollte es dann mit einem „English Breakfast“ entscheidend weitergehen, dann wurde ein späterer „Brunch“ daraus und am Nachmittag schließlich ein „Working Lunch“. Bis Redaktionsschluss konnte ein erschöpfter britischer Konservativen-Chef seinen „Sieg“ in Brüssel noch nicht verkünden. *kru*

ZAHL DER WOCHE

2,3

Millionen EU-Bürger leben derzeit in Großbritannien, bis zu 2,2 Millionen Briten wohnen in anderen EU-Ländern. 65.000 Menschen von den 2,3 Millionen EU-Bürgern beziehen auf der Insel Arbeitslosgeld, eine der Sozialleistungen, die von britischen Politikern als Magnet für Zuzug gesehen werden.

ZITAT DER WOCHE

»Jeder wird sein eigenes Drama haben.«

Dalia Grybauskaitė, litauische Präsidentin, während der sich immer weiter hinziehenden Verhandlungen beim Brüsseler Gipfel über einen Verbleib Großbritanniens in der EU

IN DIESER WOCHE

EUROPA UND DIE WELT
Großbritannien Was die EU und Premier Cameron ausgehandelt haben **Seite 5**

INNENPOLITIK
Technikfolgen 25 Jahre Beratung für den Deutschen Bundestag **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Finanzmarkt Bundestag will europäische Regelungen umsetzen **Seite 10**

KULTUR UND BILDUNG
Kulturgut Nationales Kulturerbe soll besser geschützt werden **Seite 13**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Paket per Express

ASYL Die neuen Maßnahmen der Großen Koalition sorgen bei Linken und Grünen für Empörung

Unmoralisch“ und „schäbig“ ist es für die Opposition, „unvermeidlich“ und „maßvoll“ findet es die Koalition. Die Rede ist vom schwarz-roten „Asylpaket II“ (18/7538), über das am Freitag der Bundestag in erster Lesung beriet, und insbesondere von der in dem Paket enthaltenen zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem – also eingeschränktem – Schutz. Mit dem Paket will die Koalition die Verfahren von Asylbewerbern mit nur geringen Erfolgsaussichten weiter beschleunigen und Abschiebungshindernisse „aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen“ abbauen. In der Debatte ging es zugleich – ebenfalls in erster Lesung – um den Gesetzentwurf zur erleichterten Ausweisung straffälliger Ausländer (18/7537), den die Koalition in Reaktion auf die sexuellen Übergriffe mutmaßlich junger Migranten auf Frauen in der Silvesternacht vorgelegt hat (siehe auch Seite 3).

»Gerechter Ausgleich« Beide Gesetzentwürfe, bekannte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) in der Aussprache, stellten eine Verschärfung des Asylrechts dar, die jedoch „nötig“ und „angemessen“ sei. Die Einschränkung beim Familiennachzug, die auch für unbegleitete Minderjährige gelten soll, sei zwar hart, aber notwendig, um eine Überlastung der Aufnahmesysteme in Deutschland zu verhindern, argumentierte der Minister. Auch wolle man nicht, „dass Eltern ihre Kinder vorschicken, teilweise einer Lebensgefahr aussetzen, um anschließend selbst nachzukommen“. Härtefälle würden aber weiterhin besonders berücksichtigt, versicherte de Maizière. Die vorliegenden Maßnahmen bildeten einen „gerechten Ausgleich“ zwischen dem Interesse an einer Begrenzung der Flüchtlingszahlen und „unseren selbstverständlichen Verpflichtungen gegenüber Menschen, die Schutz brauchen“. Geregelt würden ein „fares Asylverfahren und eine schnellere Abschiebung der Menschen, die keinen Anspruch auf Schutz haben“. Zu den Regelungen gehöre auch, dass es für eine Abschiebung „eine solide medizinische Versorgung im Zielstaat“ zu geben habe, die aber nicht dem deutschen Niveau entsprechen müsse. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagte, die beiden Gesetzentwürfe stärkten die Handlungsfähigkeit des Staates. Man stelle sicher, dass die Behörden die Aufnahme der Flüchtlinge besser als bisher bewältigen könnten. Mit dem Gesetzentwurf zur



Flüchtlingskinder in Sandalen vergangene Woche in einer hessischen Unterkunft. Um den Familiennachzug zu allein geflüchteten Minderjährigen gibt es heftigen Streit.

erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern sende man die „klare Botschaft“, dass in Deutschland kein Platz für solche Migranten ist, die den hier gewährten Schutz ausnutzen, „um schwere Straftaten zu begehen“. Für Die Linke warf ihr Fraktionschef Dietmar Bartsch der Koalition vor, nur mit Gesetzesverschärfungen auf die Probleme zu reagieren. Es sei rechtswidrig und unchristlich, die Zuzugsbedingungen für Angehörige unbegleiteter Minderjähriger zu verschärfen. „Jedes Flüchtlingskind in Deutschland, das auf seine Eltern wartet, ist ein humanitärer Härtefall“, betonte Bartsch. Eine „Schande“ sei zudem der Umgang mit kranken Flüchtlingen. So sollten Gutachten von Psychologen über Traumatisierungen nicht mehr berücksichtigt werden. Grünen-Fraktionsvize Konstantin von Notz kritisierte, der Gesetzentwurf zum Asylpaket II sei „aller Voraussicht nach verfassungswidrig“, gehe an den tatsächlichen

»Die Einschränkung des Familiennachzugs ist hart, aber notwendig.«

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU)

Problemen vorbei und leiste Populismus und Ressentiments Vorschub. Die Einschränkung beim Familiennachzug nannte Notz „zynisch“ und warnte, dies werde „noch mehr Frauen und Kinder auf die Schlauchboote treiben“. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl betonte, schnelle Asyl-Entscheidungen seien nicht das „Ende unserer Willkommenskultur“, sondern deren Voraussetzung. Mit Blick auf die Einschränkungen beim Familiennachzug sagte Högl, dies sei ihrer Fraktion schwergefallen. Es sei aber eine maßvolle Regelung gefunden worden. Nun müsse man die in dieser Wahlperiode beschlossenen Neuregelungen im Asyl- und im Aufenthaltsrecht wirken lassen und als nächste Schritte ein „gutes Integrationskonzept“ erarbeiten. Unions-Fraktionsvize Thomas Strobl (CDU) sagte, die Gesetzentwürfe seien ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Reduzierung des Flüchtlingszuzugs. Es müsse

konsequent unterschieden werden zwischen Schutzbedürftigen und „denen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind und deswegen möglichst unverzüglich wieder in ihrer Heimat zurückkehren müssen“. Übergriffe verurteilt Bereits am Vortag hatten Abgeordnete aller Fraktionen die zunehmenden Angriffe von Rechtsextremisten gegen Asylbewerber sowie die Verrohung der Sprache im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise scharf verurteilt. In einer Aussprache über einen Grünen-Antrag mit dem Titel „Demokratie stärken – Dem Hass keine Chance geben“ (18/7553) machten sie im Parlament deutlich, dass alle Formen von Gewalt, Hass und Hetze durch Rassisten, Rechtspopulisten und Rechtsextremisten nicht toleriert werden dürften. Grüne und Linke hielten CDU und CSU jedoch vor, sich in ihren Aktionen und Stellungnahmen gegenüber Rechtsextremisten nicht deutlich genug abzugrenzen. Das wiesen Redner der Union zurück und bemängelten ihrerseits, Linke und Grüne blendeten den Linksextremismus und religiös motivierte Gewalt völlig aus. *Helmut Stoltenberg/Peter Kosfeld*

EDITORIAL Unter Freunden

VON JÖRG BIALLAS

Kritiker der Europäischen Union haben es schon immer behauptet. Nun sieht es so aus, als könnten sie Recht behalten: Die Gemeinschaft ist ein fragiles Gebilde. Sie ist nicht stressresistent und untereinander nur solidarisch, solange die nationalen Egoismen nicht angetastet werden. Dafür, heißt es, seien die ungleiche Verteilung der Millionen Flüchtlinge und die Weigerung einzelner Mitgliedsstaaten, sich stärker bei der Aufnahme zu engagieren, bereite Beispiele. Diese Argumentation ist zwar nicht ganz so entkräftet. Sie ist aber trotzdem nur ein Teil der Wahrheit. Denn dazu gehört eben auch die Feststellung, dass die Gemeinschaft der Europäer eine Bilanz vorzuweisen hat, die in der Weltgeschichte ihresgleichen sucht. Die Union garantiert Frieden und Freiheit, Wirtschaftskraft und Wohlstand – im Osten wie im Westen des Kontinents. Daran werden auch die vielen Flüchtlinge nichts ändern. Und deshalb darf die Union von niemandem leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Schon gar nicht für ein Problem, das gewisse enorme Herausforderungen mit sich bringt, aber – ebenso gewiss – gemeinsam zu lösen ist. Allen noch so drastisch formulierten Unkenrufen zum Trotz. In Teilen der Politik und der Gesellschaft bis hinein in die intellektuellen Eliten Deutschlands wird derzeit munter dem Schließen nationaler Grenzen das Wort geredet, um den Zustrom der Flüchtlinge besser zu kontrollieren oder gar einzudämmen (siehe auch Seite 2). Mitunter befremdet es, wie kräftig dabei gemeinsam mit ausländischen Repräsentanten, deren Begabung zur orchestralen Demokratie nicht immer sofort zu erkennen ist, in die Hörner gestoßen wird. In jeder Gemeinschaft gibt es Starke und weniger Starke, Zuverlässige und weniger Zuverlässige, Charakterfeste und weniger Charakterfeste, Dankbare und weniger Dankbare. So ist es auch in der Europäischen Union. Im Zusammenspiel der Staaten bleiben Enttäuschungen nicht aus. Darüber ist unter Partnern zu reden. Und zwar so, dass gemeinsame Werte als Maßstab gemeinsamen Handelns wieder in den Vordergrund rücken. Und manchmal hilft es dabei sicher auch, die ein oder andere Nation an die Vorzüge der eigenen Mitgliedschaft in der EU zu erinnern. In aller Freundschaft, versteht sich. Aber bestimmt.

EU setzt weiter auf die Türkei

EUROPA Sondergipfel zur Flüchtlingskrise für Anfang März geplant. Alleingang Österreichs sorgt für Spannungen in Brüssel

Der EU-Gipfel in Brüssel hatte noch nicht begonnen, da schuf Österreich schon Fakten: Die Regierung in Wien verkündete, dass sie ab dem 19. Februar nur noch maximal 80 Asylanträge pro Tag akzeptieren werde, zugleich aber täglich bis zu 3.200 Flüchtlinge nach Deutschland weiterziehen lassen wolle. So solle die Jahresobergrenze von 37.500 Asylbewerbern eingehalten werden. Beim Gipfeltreffen der 28 EU-Staats- und Regierungschefs Ende vergangener Woche flogen ob dieses Alleinganges die Fetzen – das Abendessen wurde zur Krisensitzung. EU-Flüchtlingskommissar Dimitris Avramopoulos schickte der österreichischen Innenministerin Johanna Mikl-Leitner einen Brief, in dem er die Maßnahmen als rechtswidrig bezeichnete – Österreich solle sie bitte überdenken. Das aber lehnte Mikl-Leitner ab. Ihr Land, erwiderte sie, sei weiterhin an einer europäischen Lösung interessiert. Da diese aber noch dauern werde, „müssen wir jetzt handeln, sonst kriegen die Nationalisten die Oberhand“. In einem Punkt sollte sie schnell Recht behalten – es wird tatsächlich noch dauern.



Nur noch maximal 80 Asylanträge pro Tag akzeptiert Österreich an seiner Südgrenze. Die EU-Kommission sieht das als rechtswidrig an.

Denn auf neue, gemeinsame Schritte in der Flüchtlingskrise, etwa Kontingente, haben sich die Staats- und Regierungschefs in Brüssel wieder nicht einigen können (siehe Seite 4). Stattdessen haben sie für Anfang März einen Sondergipfel mit der Türkei vereinbart. „Wir haben bestätigt, dass es keine Alternative gibt zu einer guten Zusammenarbeit mit der Türkei“, erklärte

EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker. In der Abschlusserklärung des Gipfels heißt es: „Die vollständige und rasche Umsetzung des Aktionsplans EU-Türkei bleibt ein vorrangiges Ziel.“ Den Plan hatten beide Partner am 29. November 2015 mit dem Ziel beschlossen, Fluchtursachen effektiver zu bekämpfen und die EU-Außengrenzen besser zu schützen.

Für die Fortsetzung der Kooperation hatte sich vor Beginn des Treffens auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag gemacht. Viele EU-Staaten bezweifelten jedoch, dass die Türkei fähig und willens genug ist, den Europäern zu helfen. Besonders einige osteuropäische Staaten zeigten daher in Brüssel Verständnis für den Alleingang Österreichs.

»Streit um Brexit« Viel länger gedauert als erwartet, haben in Brüssel die Verhandlungen über die von Großbritannien geforderten EU-Reformen. Sie sollen die britischen Wähler davon überzeugen, in einem Referendum für den Verbleib in der Union zu votieren. Die Stimmung unter den EU-Chefs war am Freitagabend zunehmend gereizt. Bis Redaktionsschluss gab es keine Einigung. *Johanna Metz*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

AUCH DEUTSCHE GRENZEN SCHLIESSEN?

Nachhaltiges Signal

PRO



Armin Käfer »Stuttgarter Zeitung«

Ja, gewiss: mit Zäunen und Grenzkontrollen allein lässt sich die Flüchtlingskrise nicht bewältigen. Dennoch kann es sein, dass Angela Merkel gar nichts anderes übrig bleibt, als sich an Schweden, Österreich und Dänemark ein Beispiel zu nehmen.

Historischer Fehler

CONTRA



Ulrich Schulte »die tageszeitung«, Berlin

Die Grenzen zu schließen wäre ein historischer Fehler. Es ist richtig, dass sich Kanzlerin Angela Merkel diesem Szenario hartnäckig verweigert. Was nach einer guten Idee klingt, um die Flüchtlinge zu stoppen, richtete immensen Schaden an.

Herr Strobl, haben wir, wie Horst Seehofer sagt, wegen der Flüchtlingsaufnahme in Deutschland eine »Herrschaft des Unrechts«?

Nicht nur Seehofer hat die Kanzlerin harsch kritisiert für ihre Entscheidung, die in Ungarn gestrandete Flüchtlinge aufzunehmen. Dabei hatte das Bundesinnenministerium zu dem Zeitpunkt bereits mit 800.000 Asylbewerbern in 2015 gerechnet.

Die Bundeskanzlerin hat in diesem speziellen Fall absolut richtig entschieden. Unter humanitären Gesichtspunkten war eine andere Entscheidung gar nicht möglich. Gut war übrigens auch, dass wir wenige Tage später unsere Grenzschutzaktivitäten an der deutsch-österreichischen Grenze intensiviert haben.

Mittlerweile werden immer mehr Grenzzäune durch Europa gezogen. Braucht Deutschland nun doch einen Plan B, also eine Abkehr von den offenen Grenzen?

Wir haben einen Plan A, und der lautet, dass wir die Kontrolle über die EU-Außengrenze wieder erlangen müssen – vor allem im Grenzabschnitt zwischen der Türkei und Griechenland. Ich weiß nicht, ob es noch irgendwo sonst auf der Welt so viel organisiertes Verbrechen – Menschenhandel, Waffenhandel, Drogenhandel – gibt, wie auf diesem verhältnismäßig kleinen Grenzabschnitt zwischen zwei Nato-Staaten direkt vor der Tür Europas.

Und wie? Es gibt Fortschritte: Die Nato hilft mit bei der Seeraumüberwachung, Frontex kommt zum Einsatz, eine multinationale Grenzschutztruppe wird dort gemeinsam mit der Türkei das organisierte Verbrechen robust bekämpfen.

Aber wenn die EU ihre Grenzen dort dicht macht, stauen sich noch mehr Flüchtlinge in der Türkei oder dem Libanon und Jordanien oder ertrinken im Mittelmeer...

Das klare Ziel ist, dass sich die Flüchtlinge gar nicht auf den Weg nach Europa machen müssen. Wir müssen die Lebensverhältnisse in den großen Flüchtlingslagern im Libanon, in Jordanien und in der Türkei für die Menschen dort so erträglich machen, dass sie überleben können und auch eine gewisse Perspektive haben.

An solchen Hilfen hat es in der Vergangenheit gefehlt.

Ich bin sehr froh, dass man sich auf der Londoner Geberkonferenz endlich geeinigt hat und nun auch die internationale Gemeinschaft bereit ist, den Flüchtlingen mit einer milliardenschweren Unterstützung in diesen großen Flüchtlingslagern eine solche Perspektive zu geben.

Ins Inland. Die Koalition hatte sich ja eigentlich schon Anfang November vergangenen Jahres auf das Asylpaket II verständigt, dann aber wieder zerstritten, bis der Gesetzentwurf jetzt schließlich im Bundestag eingebracht wurde. Ist das ein Zeichen für Handlungsfähigkeit?

»Es sind einfach zu viele«

THOMAS STROBL Der Unions-Fraktionsvize verteidigt die deutsche Flüchtlingspolitik und macht sich Sorgen um die EU



© Laurence Chaperon

Nachdem wir Anfang November eine politische Einigung hatten und die zuständigen Innenpolitiker schon Mitte November ihre Arbeit in den Gesetzestexten einvernehmlich beendeten, war es noch ein langer und ein schwieriger Prozess.

Von diesen Einschränkungen sollen auch unbegleitete Minderjährige betroffen sein, die ihre Familien nach dem Willen der Koalition nur noch in Härtefällen wie etwa bei Krankheit nachholen dürfen. Ist es aber nicht schon ein Härtefall an sich, wenn Kinder und Jugendliche alleine auf der Flucht sind?

Das mag man auf den ersten Blick denken. Wir sind generell nicht aus Hartherzigkeit gegen den Familiennachzug, sondern wir würden in einer solchen Situation ja auch selbst unsere Familie – die Ehefrau, die Kinder, die Eltern – zu uns holen wollen. Es ist aber so, dass es einfach zu viele sind. Wir haben bereits mehr als 500.000 Syrer im Land, die Anspruch auf Familiennachzug haben.

...der Gründer der Flüchtlingshilfsorganisation Cap Anamur...

... ja, genau, dass Rupert Neudeck vor einigen Tagen klar darauf hingewiesen hat, dass man an Einschränkungen des Familiennachzugs nicht vorbeikommt, wenn man eine Reduzierung des Flüchtlingsstroms erreichen will.

Umstritten sind auch Abschiebungen von Flüchtlingen in Länder wie Afghanistan. Dort, argumentieren die Kritiker, zeige doch gerade der Bundeswehrein-satz, dass die unsichere Lage in Land sehr wohl ein Fluchtgrund ist.

Mit dem Bundeswehrein-satz in Afghanistan versuchen wir gemeinsam mit unseren Partnern, dort sichere Zonen zu schaffen. Das gelingt in bestimmten Fällen auch. Wenn wir jetzt Migranten wieder nach Afghanistan zurückschicken wollen, brauchen wir dort sichere Zonen, in denen es keine politische Verfolgung gibt.

Noch einmal zu Europa: Die Flüchtlingspolitik vieler EU-Staaten ist nicht gerade von Solidarität geprägt. Wie sehr ist denn die Europäische Union als Wertegemeinschaft jetzt schon beschädigt?

Die EU stellt sich im Moment leider selbst in Frage. Ich mache mir große Sorgen, ob sie sich nicht am Ende selbst zerstört. Leider entfaltet die Europäische Union angesichts der riesigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht die Kraft einer Gemeinschaft von 500 Millionen Menschen, sondern zerfällt in nationalstaatliche Kleinstaaterei.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg.

Thomas Strobl (55) ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Der CDU-Politiker gehört dem Bundestag seit 1998 an.



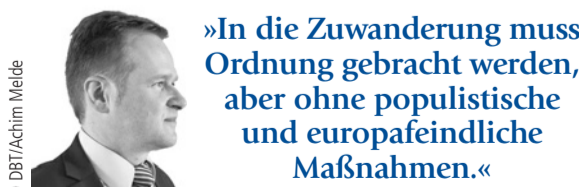
Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Menschenrechtler: Frank Schwabe

Frank Schwabe empfiehlt in der Flüchtlingsfrage einen Blick in die Zukunft. »Historiker werden in zehn oder 20 Jahren einmal bewerten: Wie ist Europa damals damit umgegangen?«, sagt der SPD-Fraktionssprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Härtefällen anders entschieden werden könne, sagt der 45-Jährige: »Besser wäre es umgekehrt: Es sollte eine generelle Erlaubnis geben, dass jugendliche Flüchtlinge ihre Familie nachholen können, von der in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.»



»In die Zuwanderung muss Ordnung gebracht werden, aber ohne populistische und europafeindliche Maßnahmen.«

Deutschland gab, habe weniger deren Einstufung als sichere Länder die Asylzahlen deutlich nach unten gedrückt, sondern vielmehr eine Kampagne der Bundesregierung vor Ort. Der Menschenrechtsexperte hat in diesen Monaten keinen einfachen Stand in der SPD, wo die Partei unter dem Druck der großen Flüchtlingszahlen und mieser Umfragewerte den Weg von Verschärfungen des Asylrechts mitgeht.

Schwabe. »Mir geht es um vernünftige Politik. In die Zuwanderung muss Ordnung gebracht werden, aber ohne untaugliche, populistische, europaa- und menschenrechtsfeindliche Maßnahmen.« Er mahnt, die Wahrung der Menschenrechte nicht aus dem Blick zu verlieren.

Der gebürtige Waltrop lebt seit seinem Lebens im Ruhrgebiet und spricht leichten Dialekt. Nach dem Studium der Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und Soziologie lebt er seit 2000 von der Politik – zuerst als Mitarbeiter von SPD-Bundestags- und Europaabgeordneten, seit 2005 als Bundestagsabgeordneter selbst.

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (030) 227-305 15

Chefredakteur Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che) Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd Michael Klein (mik)

Fotos Stephan Roters

Redaktionsschluss 19. Februar 2016

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Frankensalze 4–6 64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung Frankfurter Societäts-Medien GmbH Klaus Hofmann (verantw.) Frankensalze 71–81 60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement Frankfurter Societäts-Medien GmbH Vertriebsabteilung Das Parlament Frankensalze 71–81 60327 Frankfurt am Main

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition Frankfurter Societäts-Medien GmbH Anzeigenabteilung Frankensalze 71–81 60327 Frankfurt am Main

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 €

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unangelegte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Flüchtlinge Ende Januar in Südserbien (links) und Abstimmung im Bundestag über eine Asylgesetzreform im Oktober 2015: Die hohe Zahl von Migranten ist auch für den Gesetzgeber eine enorme Herausforderung.

© picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

Flüchtlinge im Gesetzeswald

ASYL Mit zahlreichen Neuregelungen will der Staat dem massenhaften Zuzug von Migranten begegnen. Ein Überblick

Das ging schnell: Das neue Jahr war noch keine zwei Wochen alt, als Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Justizminister Heiko Maas (SPD) am 12. Januar ihren jüngsten Vorschlag zur erleichterten Ausweisung krimineller Ausländer vorstellten; sie reagierten damit auf die massenhaften Übergriffe mutmaßlich vor allem junger Migranten auf Frauen in der Silvesternacht. Über den entsprechenden Gesetzentwurf (18/7537) hat der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten, zusammen mit dem schwarz-roten „Asylpaket II“ (siehe Seite 1). Auf letzteres hatten sich die Koalitionsspitzen im Kern bereits im November 2015 verständigt, doch blieben Einzelfragen innerhalb des Regierungsbündnisses noch umstritten. Nun sollen beide Vorlagen noch in dieser Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Das „Asylpaket II“ (18/7538) sieht für bestimmte Asylbewerber – etwa Antragstellern aus sicheren Herkunftsländern – ein beschleunigtes Verfahren von maximal drei Wochen vor. Sie sollen in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können und während des Verfahrens sowie gegebenenfalls bis zur Ausreise oder Abschiebung den Bezirk der entsprechenden Ausländerbehörde nicht verlassen dürfen. Ferner soll der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre ausgesetzt werden. Dies gilt auch für unbegleitete Minderjährige, bei denen es in Härtefällen aber Ausnahmen geben können soll. Auch will die Koalition „Abschiebungshindernissen aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen“ abbauen. Einer Abschiebung entgegenstehen sollen danach „grundsätzlich nur lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen“, wenn diese sich sonst wesentlich verschlechtern würden. Zudem muss eine ärztliche Bescheinigung nach dem Willen der Koalition künftig bestimmte Kriterien erfüllen, um eine Erkrankung glaubhaft zu machen. Zusammen mit diesem „Gesetzentwurf zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“, hat die Bundesregierung Anfang Februar einen weiteren Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer eingestuft werden sollen. Damit sollen Asylbewerber aus diesen Ländern schneller wieder zurückgeschickt werden können.

Spürbar gesenkt werden sollen die Hürden zur Ausweisung straffälliger Ausländer. So soll das Interesse des Staates an einer Ausweisung künftig bereits dann schwer wiegen, wenn ein Ausländer wegen vorsätzlichen Straftaten „gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum“ oder wegen Widerstand gegen

Polizisten zu einer Freiheitsstrafe – auch auf Bewährung – verurteilt wird. Beträgt die Freiheitsstrafe – unabhängig ob zur Bewährung ausgesetzt oder nicht – mindestens ein Jahr, soll das Ausweisungsinteresse als „besonders schwerwiegend“ gewichtet werden. Asylsuchende sollen bei einer solchen Verurteilung zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe konsequenter von der Rechtsstellung als anerkannter Flüchtling ausgeschlossen werden können, weil sie wegen der begangenen Delikte eine „Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten“.

Dabei hat Deutschland gerade erst die Regelungen zur Ausweisung krimineller Ausländer verschärft: Zum 1. Januar sind nämlich neue Ausweisungsregelungen in Kraft getreten, die der Bundestag Anfang Juli 2015 beschlossen hatte. Auf Bitten des Bundesrates trat die Verschärfung aber erst mit dem Jahreswechsel in Kraft, um den Ausländerbehörden Zeit zu verschaffen, die Umsetzung der neuen Regelungen vorzubereiten. Nun also, kaum dass sie tatsächlich gelten, folgen die nächsten Verschärfungen. Sie stehen beispielhaft für die zahlreichen Neuregelungen, mit denen der Bundestag der anhaltenden Flüchtlingskrise zu begegnen sucht. Immerhin hatte die Zahl der Asylanträge im Jahr 2014 erstmals seit 1993 mehr als 200.000 betragen und 2015 mit fast 477.000 einen neuen Höchststand erreicht. Und allein im Januar dieses Jahres kamen 52.100 weitere Asylanträge hinzu. Dabei lag die Zahl der tatsächlichen Einreisen noch deutlich höher, da etliche Flüchtlinge ihre Asylanträge erst mit Verzögerung stellen können, während für andere Deutschland nur eine Zwischenstation darstellt. So sind im sogenannten Easy-

System zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer, im vergangenen Jahr bundesweit etwa 1,1 Millionen Zugänge registriert worden – Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen. Eine enorme Herausforderung auch für den Gesetzgeber, der sie mit immer neuen Maßnahmenpaketen zu bewältigen sucht. Ein Überblick über wesentliche Gesetzesänderungen im Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht dieser Wahlperiode:

Asylpaket II und Ausweisungsrecht sollen noch diese Woche beschlossen werden.

Am 6. November 2014 trat das neue „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ (18/1528, 18/1954) in Kraft. Damit wurden Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sicherere Herkunftsländer eingestuft, womit Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern als „offensichtlich unbegründet“ schneller abgelehnt werden können. Zugleich wurde die Wartefrist nach der Asylbewerber und geduldete Ausländer eine Beschäftigung grundsätzlich erlaubt werden kann, von neun beziehungsweise zwölf auf drei Monate verkürzt.

Am 2. Dezember 2014 kam es – vor allem mit Blick auf Zuzüge aus Rumänien und Bulgarien – zur Verschärfung des Freizügigkeitsrechts für Bürger der Europäischen Union (18/2581, 18/3004), mit der unter anderem ein befristetes Wiedereinreiseverbot bei Rechtsmissbrauch oder Betrug eingeführt wurde. Seit Anfang 2015 gilt das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ (18/3144, 18/3160). Damit wurde die Residenzpflicht für Asylbewerber und Gedul-

dete grundsätzlich auf drei Monate nach der Einreise befristet. Zum 1. März 2015 wurde zudem der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis dahin allgemein geltende Vorrang des Sachleistungsprinzips für die Zeit nach der Erstaufnahme zugunsten von Geldleistungen abgeschafft.

Am 1. August 2015 folgte dann das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ (18/4097, 18/5420), mit dem eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung geschaffen wurde, um durch die Erteilung eines gesicherten Aufenthaltsstatus „nachhaltige Integrationsleistungen“ zu honorieren, die ein geduldeter Ausländer auch ohne rechtmäßigen Aufenthalt erbracht hat. Ebenso wurde die Bleiberechtsregelung für gut integrierte jugendliche und heranwachsende Ausländer ohne sicheren Aufenthaltsstatus verbessert. Andererseits zielt das Gesetz darauf, dass nicht schutzbedürftige Ausländer schneller als bisher in ihre Heimatländer zurückkehren und die Ausreisepflicht wirkungsvoller durchgesetzt wird.

Die in dem Gesetz enthaltenen neuen Ausweisungsregeln traten wie erwähnt Anfang dieses Jahres in Kraft. Danach sieht der Staat ein besonders schwerwiegendes Interesse an der Ausweisung, wenn ein Ausländer beispielsweise wegen vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wird – zuvor hatte das Aufenthaltsgesetz dafür eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren vorgesehen.

Seit dem 24. Oktober 2015 sind auch die wesentlichen Bestimmungen des „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ (18/6185, 18/6386) in Kraft. Damit sollten die Asylverfahren beschleunigt, die Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger vereinfacht und „Fehlansätze, die zu einem weiteren Anstieg ungerichteter Asylanträge führen können, beseitigt“ werden. Um die Unterbringung der Flüchtlinge gewährleisten zu können, kann für einen befristeten Zeitraum von geltenden Regelungen und Standards abgewichen werden. Weitere Maßnahmen zielen auf eine verbesserte Integration der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive in Deutschland. Nuncmehr wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft. Asylbewerber können zudem verpflichtet werden, bis zu sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben, solche aus sicheren Herkunftsländern bis zum Abschluss ihres Verfahrens. Auch sollen in Erstaufnahmeeinrichtungen Bargeldleistungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Zur Durchsetzung von Ausreisepflichten darf künftig

nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht angekündigt werden, um die Gefahr des Untertauchens zu verringern. Die Höchstdauer der Aussetzung von Abschiebungen durch die Bundesländer wurde von sechs auf drei Monate reduziert. Die Integrationskurse wurden für Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber sowie Geduldete entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte ist der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich.

Seit dem 5. Februar 2016 gilt in seinen meisten Bestimmungen das „Datenaustauschverbesserungsgesetz“ (18/7043, 18/7258). Es beinhaltet unter anderem die Einführung eines einheitlichen, fäl-

schungssicheren „Ankunftsnachweises“ für Asylbewerber und Flüchtlinge. Er soll von den zuständigen Aufnahmeeinrichtungen und den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgestellt werden und grundsätzlich Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen und die Stellung eines Asylantrages sein. Die Erfassung und Speicherung der Daten des Flüchtlings – zu denen neben „Grundpersonalien“ wie Namen, Geburtsdatum und -ort unter anderem auch die bei der erkennungsdienstlichen Behandlung erhobenen Fingerabdruckdaten sowie Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen und Qualifikationen gehören – sollen bereits beim ersten Kontakt mit einer zuständigen Behörde in Deutschland erfolgen und allen betroffenen Stellen elektronisch zur Verfügung gestellt werden. *Helmut Stoltenberg*

KOMPAKT

Das „Asylpaket II“

> **Beschleunigte Asylverfahren** Bestimmte Asylbewerber wie etwa Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern sollen in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und ihre Verfahren innerhalb von maximal drei Wochen durchgeführt werden.

> **Familiennachzug aussetzen** Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, also Flüchtlingen mit eingeschränktem Schutzstatus, soll für zwei Jahre ausgesetzt werden.

> **Abschiebung bei Krankheit** Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass ein Abschiebungshindernis grundsätzlich nur bei lebensbedrohlichen und schwerwiegenden Erkrankungen vorliegt, die sich andernfalls wesentlich verschlechtern würden.

Welcher Schutz wann gilt

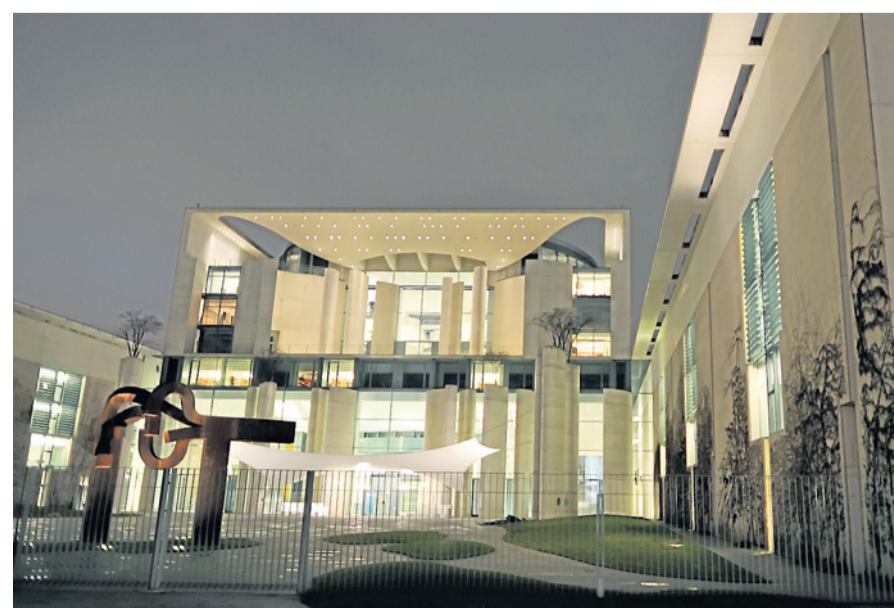
RECHT Flüchtling ist nicht gleich Flüchtling

ASYL „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es im Grundgesetz. Damit hat das Asylrecht als einklagbarer Rechtsanspruch in Deutschland Verfassungsrang. Es gilt nur für politisch Verfolgte, also für Menschen, die eine an bestimmte Merkmale wie Rasse, Religion, Nationalität oder politische Überzeugung anknüpfende staatliche Verfolgung erlebt haben oder denen eine solche Verfolgung unmittelbar droht. Dabei muss es sich laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um eine gezielte Menschenrechtsverletzung handeln, die in ihrer Intensität darauf gerichtet ist, den Betroffenen aus der Gemeinschaft auszuzugrenzen, und die „so schwerwiegend ist, dass sie die Menschenwürde verletzt und über das hinausgeht, was die Bewohner des jeweiligen Staates ansonsten allgemein hinzunehmen haben“. Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege oder Naturkatastrophen sind den Angaben zufolge keine Asylgründe. Wer über einen sicheren Drittstaat einreist, wird nicht als Asylberechtigter anerkannt.

fer Flüchtlingkonvention (GFK), wenn sein Leben oder seine Freiheit in seinem Heimatland wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.

SUBSIDIÄRE SCHUTZ Er wird Menschen gewährt, die keinen Anspruch auf Asyl oder den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, denen aber bei einer Rückkehr in ihr Heimatland ein „ernsthafter Schaden“ drohen würde, etwa weil sie dort Folter, erniedrigender Behandlung oder der Todesstrafe ausgesetzt wären. Unter den subsidiären Schutz fällt auch eine „ernsthafte individuelle Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts“.

sto II



Kanzleramt in der Nacht: Am Abend des 28. Januar 2016 berieten Angela Merkel (CDU), Sigmar Gabriel (SPD) und Horst Seehofer (CSU) über Asylverschärfungen. © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



is in die frühen Morgenstunden hatten die 28 europäischen Staats- und Regierungschefs beraten. Doch am Ende des EU-Gipfels in Brüssel gab es am vergangenen Freitag keinen echten Durchbruch in der Flüchtlingsfrage. Zum einen wurde das Treffen von einem anderen Streitthema dominiert: den Verhandlungen über die Bedingungen Großbritanniens für einen Verbleib in der EU (siehe Seite 5). Zum anderen war bereits im Vorfeld des Gipfels klar geworden, dass die sogenannte Koalition der Willigen, auf die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der Flüchtlingsfrage setzt, in Auflösung begriffen ist. So hatte sich Frankreich gegen eine Umverteilung von Flüchtlingen positioniert und Österreich eine Obergrenze bei Asylanträgen eingeführt.

Merkels Idee, dass sich die europäischen Staaten wenigstens auf freiwilliger Basis die Last der Flüchtlingsfrage teilen könnten, findet kaum noch Anhänger. Sie steht aber auch nicht mit ganz leeren Händen da: Die europäische Führungsriege hat auf ihr Drängen hin beschlossen, in rund zwei Wochen einen Sondergipfel mit der Türkei abzuhalten; Ministerpräsident Ahmet Davutoglu hatte eigentlich schon diesmal nach Brüssel kommen wollen, musste aber nach einer Reihe von Bombenanschlägen in der Türkei kurzfristig absagen. Zudem steht ein für Merkel wichtiges Bekenntnis im Abschlussdokument des Gipfels: Der am 29. November 2015 beschlossene EU-Türkei-Aktionsplan habe Priorität für eine gemeinsame Flüchtlingspolitik, heißt es darin. Die Türkei soll danach in den kommenden zwei Jahren drei Milliarden Euro bekommen, um die 2,6 Millionen syrischen Kriegsflüchtlinge im Land besser versorgen und so von der Weiterreise nach Europa abhalten zu können.

In ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag hatte die Kanzlerin einen Tag vor Gipfelbeginn noch einmal deutlich gemacht, dass sie für den „europäisch-türkischen Ansatz“ kämpfen werde. Nur mit der Türkei als Partner könnten die Fluchursachen effektiver bekämpft und die EU-Außengrenzen besser geschützt werden, zeigte sie sich überzeugt. Andernfalls gehe es um die Frage: „Müssen wir aufgeben und stattdessen, wie jetzt manche vehement fordern, die Grenze Griechenlands zu Mazedonien und Bulgarien schließen mit allen Folgen für Griechenland und die Europäische Union insgesamt?“

Das dies in den Augen der Bundesregierung keine Lösung sein kann, betonte am vergangenen Freitag auch Innenminister Thomas de Maizière (CDU) im Parlament: Es liege im Interesse Deutschlands, „so lange wie möglich an Schengen festzuhalten. Das heißt: Schutz der Außengrenzen und möglichst wenig Kontrollen innerhalb Europas.“

Ungeduld wächst Merkel räumte in Brüssel jedoch ein, dass es dauern könne, bis konkrete Projekte zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in der Türkei anlaufen. Beim Sondergipfel im März solle eine erste Bilanz gezogen werden. Viele EU-Staaten sind ungeduldig. In der Abschlusserklärung bemängeln sie, dass die Türkei zwar Maßnahmen getroffen habe, um den Aktionsplan umzusetzen. Die Zahl der Migranten, die aus dem Land nach Griechenland kämen, sei jedoch „nach wie vor zu hoch“. Die Bundeskanzlerin setzt nun darauf, dass der am 11. Februar beschlossene Nato-Einsatz gegen Schleuser in der Ägais die Zahlen niedrig halten wird. Die Türkei habe sich bereit erklärt, „die Flüchtlinge, die im Rahmen von Frontex, aber auch von Nato-Schiffen gerettet werden, wenn sie in Not sind, wieder zurückzunehmen“, betonte sie im Bundestag.

»Wir hätten schon lange Stopp sagen müssen«

SCHWEDEN Das Land hat von allen europäischen Staaten die wohl radikalste Wende in der Asylpolitik vollzogen. Das einst liberale Einwanderungsland schottet sich zunehmend ab

„Mein Europa nimmt Flüchtlinge auf, die vor dem Krieg fliehen, solidarisch und gemeinsam. Mein Europa baut keine Mauern.“ Diese Worte sprach der schwedische Ministerpräsident Stefan Löfven, ein Sozialdemokrat, im September 2015. Inzwischen sind sie überholt: Denn das bevölkerungsreichste Land Skandinaviens, das lange eine besonders liberale Einwanderungspolitik betrieb, hat von allen EU-Mitgliedstaaten die wohl radikalste Kehrtwende in der Asylpolitik vollzogen.

Zwar wird Schweden keine physischen Mauern errichten. Aber einen Grenzzaun gibt es schon: Der ist vor ein paar Wochen an der Bahnstation vom Kopenhagener Flughafen errichtet worden, wo alle, die mit dem Zug nach Schweden wollen, kontrolliert werden. Es ist nur ein Bauzaun, aber er symbolisiert die zunehmende Abschottung des Landes. Das missfällt nicht nur der Wirtschaft, weil sie Einbußen fürchtet, wenn der Personen- und Güterverkehr in der Region Kopenha-

Die einsame Kanzlerin

EUROPA Die Koalition der Willigen in der Flüchtlingsfrage ist in Auflösung begriffen. Eine Einigung über das weitere Vorgehen soll es frühestens auf einem Sondergipfel mit der Türkei Anfang März geben



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) setzt bei der Reduzierung der Flüchtlingszahlen auf die Kooperation mit der Türkei. Doch besonders die östlichen EU-Staaten machen Druck: Sinken die Zahlen nicht bald, wollen sie ihre Grenzen schließen.

Die Vereinbarung neuer Kontingente zur Umverteilung von Flüchtlingen in der EU war in Brüssel kein Thema. Im Bundestag stellte Merkel klar, warum das in ihren Augen auch „lächerlich“ gewesen wäre: „Noch nicht einmal ansatzweise“ funktionieren die beschlossene Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen. Tatsächlich sind nach Angaben der EU-Kommission erst 583 Migranten aus Griechenland und Italien in andere EU-Staaten verteilt worden. Dass es so nicht weitergehen kann, betonte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann: „Ein Kontinent von 500 Millionen Einwohnern kann nicht ein Land Land wie die Türkei mit 70 Millionen Einwohnern darum bitten, an seiner Stelle die humanitäre Flüchtlingskrise allein zu lösen. Ein solcher Vorschlag disqualifiziert sich von selbst.“ Für Oppermann „steht und fällt“ die Zusammenarbeit mit der Türkei daher mit der Frage, „ob wir bereit sind, ihr einen Teil der Flüchtlinge abzunehmen“.

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) zitierte eine aktuelle Studie, der zufolge 80 Prozent der europäischen Be-

völkerung eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas befürworten. „Ehrlicherweise“, fügte sie hinzu, könne aber auch niemand sagen, „wie viele Menschen noch kommen werden.“ Die Fraktionsvorsitzende der Linken, Sahra Wagenknecht, kritisierte dagegen erneut die Wahl der Türkei zum wichtigstem Partner der EU in der Flüchtlingskrise. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan sei mit seiner „blutigen Politik gegen die Kurden im eigenen Land und mit seiner Unterstützung von islamistischen Terrorbanden in Syrien geradezu eine personalisierte Fluchtursache“, polterte Wagenknecht. Wenn die Bundesregierung die Flüchtlingszahlen wirklich reduzieren wolle, müsse sie aufhören, weiter Waffen in die Krisenregion zu liefern, forderte sie.

Streit um Obergrenze Österreichs Kanzler Werner Faymann musste in Brüssel heftige Kritik einstecken für die Entscheidung seines Landes, nur noch 80 Asylanträge pro Tag annehmen zu wollen. Österreich habe im Unterschied zu den meisten anderen

EU-Staaten zunächst sehr großzügig Flüchtlinge aufgenommen und könne dies nun nicht mehr schultern, begründete Faymann den Alleingang des Alpenstaates. Ein griechischer Regierungsvertreter in Athen befürchtet nun einen „Dominoeffekt Richtung Griechenland“. Und die Lage auf der so genannten Balkan-Route dürfte sich weiter verschärfen, nachdem auch Serbien inzwischen seine Grenze zu Mazedonien geschlossen hat. Zusätzlich machen die Visegrad-Staaten Tschechien, Ungarn, Polen und die Slowakei Druck und verlangen eine Senkung der Flüchtlingszahlen bis Mitte März. Andernfalls wollen sie die Grenze von Griechenland nach Mazedonien dicht machen.

In der Brüsseler Gipfelklärung warnen die EU-Chefs vor „unkoordinierten Maßnahmen“ in der Flüchtlingskrise. Doch ob sie weitere nationale Alleingänge verhindern können, steht frühestens in zwei Wochen fest. Silke Wettach/Johanna Metz

Silke Wettach ist Korrespondentin der Wirtschaftswoche in Brüssel.

Grenzen des globalen Helfens

UN Experten fordern mehr Geld und Flexibilität für Hilfswerke

Zehn Milliarden Euro sollen bereitstehen, um syrischen Flüchtlingen im Nahen Osten zu helfen – darauf haben sich rund 60 Staaten und Organisationen Anfang Februar in London geeinigt. Mehr als die Hälfte davon sollen bereits in diesem Jahr fließen, Deutschland ist mit mehr als zwei Milliarden Euro bis 2018 neben Großbritannien und Frankreich einer der größten Geber. Der Grund für die Spendenbereitschaft liegt auf der Hand: Nicht noch einmal soll sich das Szenario des Jahres 2015 wiederholen, als das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das Welternährungsprogramm (WFP) die Lebensmittelrationen für Millionen syrischer und irakischer Flüchtlinge in Jordanien, im Libanon, in der Türkei, in Syrien und im Irak wegen chronischer Unterfinanzierung zusammenstreichen mussten. Nicht wenige Beobachter sehen genau darin den sprichwörtlichen Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte – und Hunderttausende in den Flüchtlingslagern veranlasste, sich auf den Weg nach Europa zu machen.

Stößt das globale humanitäre System angesichts der weltweit steigenden Zahl von Flüchtlingen an seine Grenzen? In einem öffentlichen Expertengespräch des Menschenrechtsausschusses kamen die Sachverständigen zu dem Schluss, dass UN-Hilfswerke und Hilfsorganisationen in Zukunft deutlich flexibler reagieren müssten und sich eher auf mehr als weniger Krisen und Konflikte mit globalen Auswirkungen einzustellen hätten: Eine Annahme, die auch dem ersten „Weltgipfel für humanitäre Hilfe“ zugrunde liegen dürfte, der in diesem Jahr im Mai erstmals in Istanbul tagt.

Johan Cels vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sprach angesichts von weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht von einem „historischen Moment“. Beim humanitären Weltgipfel müsse es um eine bessere Lastenverteilung innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft gehen – aber auch um langfristige Lösungen für den Umgang mit wachsenden Flüchtlingszahlen. „Es gibt im Augenblick keine gute Verzahnung von Flüchtlingshilfe und Entwicklungszusammenarbeit“, sagte Cels. Er regte an, den UN-Hilfswerken mehr Geld zur Verfügung zu stellen, die nicht zweckgebunden sind – und die Organisationen im Gegenzug zu mehr Transparenz und Rechenschaft zu verpflichten.

Robert E. Smith vom Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats sagte, dass die Probleme nicht nur durch mehr Geld, sondern auch durch besseren Ressourceneinsatz lösbar seien. Als Beispiele nannte er unter anderem mehrjährige Mittelausstattung, die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, höhere Effizienz bei Hilfsorganisationen und die Einbindung neuer Geber etwa aus der Wirtschaft. Für Lucio Melandri vom Kinderhilfswerk UNICEF steht die Finanzierung des globalen humanitären Systems „am Scheidepunkt“: Lange sei strikt unterschieden worden zwischen akuter humanitärer Nothilfe und langfristiger Entwicklungshilfe. „Wir

brauchen heute eine Verzahnung beider Bereiche und wir brauchen langfristige Finanzierung“, sagte Melandri. Ralf Südhoff vom UN-Welternährungsprogramm (WFP) bezeichnete das UN-Hilfssystem als „latent überfordert“. Auch er forderte eine bessere Integration von Not- und Entwicklungshilfen. Bei einem Großteil der Krisen würde es sich nicht um akut Betroffene einer Naturkatastrophe handeln, sondern um Flüchtlinge die oftmals auf Jahre oder gar auf Jahrzehnte vertrieben seien. Ein Schlüssel seien etwa „Cash-for-Work“-Programme, bei denen Flüchtlinge in Arbeit gebracht würden, um ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können.

Christoph Wagner (Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission, ECHO) betonte hingegen, dass es sich bei Not- und Entwicklungshilfen um Instrumente mit unterschiedlicher Zielsetzung handle: Entwicklungszusammenarbeit sei auf lang anhaltende Wirkung aus, hinter ihr stehe ein politisches Konzept wie etwa gute Regierungsführung. Die bedarfsorientierte Nothilfe sei hingegen nicht-politisch, neutral und unparteiisch. „Es ist also nicht ganz einfach, beides zusammenzuführen“, sagte Wagner. Und Christof Johnen vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) warf die Frage auf, ob eine Abkehr von der „prinzipienbasierten humanitären Hilfe“ – also die Abkehr von Neutralität und Unparteilichkeit am Ende nicht noch größere Probleme schaffe. Tatsache sei jedoch auch, dass Akteure der humanitären Hilfe heute in Syrien jene Aufgaben übernommen hätten, die einst Akteure der Entwicklungszusammenarbeit wahrgenommen hätten, sagte Johnen und nannte als Beispiel die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in Aleppo. Mehrere Experten unterstrichen außerdem, dass mit Nothilfen den Ursachen von Konflikten nicht beizukommen sei: „Humanitäre Hilfe kann kein Ersatz für politische

Lösungen sein“, sagte Sabrina Khan von der Hilfsorganisation Islamic Relief mit Blick auf Syrien. Eine Reihe von Sachverständigen betonte, dass die Diskussion beim humanitären Weltgipfel in Istanbul über die Frage der Finanzierung hinausgehen müsse und sich nicht allein auf die Situation in Syrien konzentrieren dürfe. Auch im Sudan und in Burundi seien Hunderttausende auf der Flucht, nur hätten diese Flüchtlinge Europa nicht erreicht und seien deshalb nicht auf der Agenda, sagte Andrea Hitzemann (Caritas International). „Wir sollten andere schwerwiegende Krisen nicht vergessen.“ Mathias Mogge (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen, VENRO) machte sich für frühzeitige, also vorbeugende Hilfen stark: „Dies Investitionen sparen am Ende sehr viel Geld, das wir später nicht in humanitäre Hilfe investieren müssen.“ Auch Jemilah Mahmood (Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften) forderte mehr Anstrengungen zur Prävention: „Wir müssen besser als bisher die Krisen der Zukunft vorhersehen und uns darauf einstellen.“

aha

»Wir müssen besser als bisher Krisen der Zukunft vorhersehen.«

Jemilah Mahmood, Rotes Kreuz/Roter Halbmond



Massenausweisung. Noch 2014 hatte der Vorgänger Löfvens, der konservative Fredrik Reinfeldt, seine Heimat 2014 noch stolz als „humanitäre Großmacht“ bezeichnet. Doch mittlerweile sprechen sich in Schweden und anderen Staaten Norde-

uropas sogar Liberale und Sozialdemokraten dafür aus, die Zuwanderung massiv zu begrenzen. Der Umschwung in der schwedischen Flüchtlingspolitik hat zwei Gründe: einen praktischen und einen ideologischen.

Praktische Überlegungen spielten schon im vergangenen Jahr eine Rolle, als der Familiennachzug erschwert wurde. Im Herbst beantragten in Schweden binnen zwei Monaten 80.000 Menschen Asyl. Die Kommunen seien nicht mehr in der Lage, die Flüchtlinge zu betreuen, hieß es damals. In der Folge hörte unter anderem die Kommune Hultsfred in Südschweden Anfang Dezember auf, unbegleitete Flüchtlingskinder aufzunehmen. Es mangle an Personal, um sie zu betreuen, erklärte Bürgermeister Lars Rosander damals.

„Wir hätten schon lange Stopp sagen müssen“, klagte der Hultsfreder Göran Berglund. „Offene Herzen klingt schön, aber die praktischen lokalen Probleme wurden von der nationalen Politik jahrelang ausgeblendet.“ Dennoch, betont er, wolle er die rechtspopulistischen Schwedendemokraten (SD) nicht wählen. Die Partei ist der ideologische Grund für die immer restriktiver werdende schwedische Flüchtlingspolitik. Die Regierung will die erstarkende Rechte schwächen, indem sie zumindest ansatzweise die Wünsche ihrer Wähler berücksichtigt. Schließlich sind die Schwedendemokraten auf dem besten Weg, sich als dritte Kraft zu etablieren. Hatte die Regierung die Partei bisher ignoriert, versucht sie nun, sich ihren asylpolitischen

Positionen anzunähern. Und jüngste Umfragen lassen erahnen, dass diese Strategie Erfolg hat. Wollten bis vor kurzem noch rund 20 Prozent die Schwedendemokraten wählen, sind es jetzt nur noch 17 Prozent. Allerdings warnt Wahlforscher David Ahlin: Die Taktik könne Sozialdemokraten und Liberalen zwar mehr Wähler verschaffen, aber genauso auch die Glaubwürdigkeit der Schwedenpartei erhöhen. Tatsache ist: Das gesellschaftliche Klima ist in Schweden zuletzt rauer geworden. Allein im vergangenen Jahr gab es nach Recherchen der Zeitschrift Expo 50 Anschläge auf Asylbewerberheime – zehnmal so viele wie noch im Jahr zuvor. Nachdem Ende Januar ein Flüchtling eine Betreuerin niedergestochen hatte, wird in rechten Internetforen gegen die vermeintlich zu liberale Flüchtlingspolitik der Regierung gehetzt.

Dass Premierminister Löfven von der bislang so großzügigen Aufnahmebereitschaft seines Landes Abstand nimmt, hat aber nicht nur innenpolitische Gründe. Es liegt auch daran, dass seine Hoffnung, die Lasten innerhalb Europas besser und solidarischer verteilen zu können, offenbar gescheitert ist.

Clemens Bomsdorf

Der Autor ist freier Nordeuropa-Korrespondent.





Großbritannien fordert umfassende EU-Reformen, um seinen Bürgern einen Verbleib des Landes in der Union wieder schmackhaft zu machen.

© picture-alliance/Foodcollection

»Alle müssen einen Beitrag leisten«

PARLAMENTE Eigentlich hatte die gemeinsame Präsidiumssitzung des Bundestages und der Assemblée nationale bereits im vergangenen November stattfinden sollen. Doch nachdem am 13. November 2015 bei Terroranschlägen an mehreren Orten in Paris 147 Menschen getötet und hunderte verletzt wurden, musste der Termin verschoben werden. Am 12. Februar wurde er jetzt in Aachen nachgeholt.

Die deutsche Anteilnahme nach den tödlichen Angriffen und deren dankbare Würdigung durch die französischen Abgeordneten bezeichnete Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zum Auftakt des Treffens im Aachener Dom als kennzeichnend für die besonderen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs. Es zeige die Fähigkeit, gegenseitig Freude wie Trauer spontan auszudrücken und miteinander zu empfinden.

Das enge Verhältnis der beiden Nachbarstaaten leidet nach Ansicht von Lammert nicht unter der Tatsache, dass in politischen Sachfragen zuweilen unterschiedliche Auffassungen herrschen. Als Beispiel dafür nannte der Bundestagspräsident die Differenzen im Umgang mit der europäischen Schuldenkrise. Während Deutschland nach wie vor auf die Einhaltung der Stabilitätskriterien drängt, plädiert Frankreich für eine flexiblere Handhabung.

Gemeinsame Lösungen Der Bundestagspräsident zeigte sich überzeugt, dass Europa „selten zuvor“ so sehr auf gemeinsame Lösungen angewiesen war wie heute. „Aber genauso selten war unter den europäischen Mitgliedstaaten die Neigung so groß, eigene nationale Wege zu suchen“, kritisierte er. In dieser Beurteilung war er sich mit seinem französischen Amtskollegen Claude Bartolone einig.

Beide Parlamentspräsidenten stellten klar, dass auch für das Flüchtlingsproblem zwingend eine europäische Lösung gefunden werden muss. Falls die Staaten in die

Extrawürste für London

GROSSBRITANNIEN Ringen um EU-Reformen wird zur Hängepartie. Referendum wohl schon im Juni

Eigentlich sollte der Deal am Freitagmorgen nach einem englischen Frühstück unter Dach und Fach sein. Gestärkt von Rührei, gebackenen Bohnen und Speck wollte EU-Ratspräsident Donald Tusk verkünden, dass sich die 28 EU-Staats- und Regierungschefs auf ein Reformpaket für Großbritannien geeinigt hätten. Eigentlich. Denn aus dem Frühstück wurde ein Brunch, aus dem Brunch schließlich ein Lunch, und als die Monitore in Brüssel schließlich ein „English Dinner“ um 20 Uhr ankündigten, begannen die anwesenden Journalisten und Diplomaten zu witzeln, dass daraus wohl eher ein spätes „spanisches Abendessen“ werden würde.

Bis zum Abend hatten die EU-Chefs noch immer nicht zusammen gegessen. Griechenland hatte zwischenzeitlich mit einem Veto gedroht, wenn ihm im Streit um den EU-Grenzschutz nicht geholfen werde. Man traf sich in kleineren Gruppen, um zu versuchen, die strittigsten Punkte auszuräumen. Der EU-Gipfel, der den „Brexit“-Streit lösen und unter Beweis stellen sollte, dass man sich in Europa sehr wohl einigen kann, wurde zur Hängepartie. Bis

zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe gab es keine Einigung. Die Mahlzeit, die Großbritanniens Premier David Cameron den Staats- und Regierungschefs, aufzischen wollte, war für viele aber auch ungenießbar. Cameron will Sozialleistungen für EU-Ausländer beschneiden und Veto-Rechte bei Entscheidungen der Euro-Zone sowie mehr Rechte für nationale Parlamente durchsetzen (siehe Stichwort). So will er bei dem Referendum in seinem Land für einen Verbleib in der EU werben und den so genannten „Brexit“ abwenden.

Bei den Verhandlungen in Brüssel waren nach Angaben von Diplomaten drei Bereiche umstritten. Frankreich etwa will einem Nicht-Euro-Land wie Großbritannien kein Veto-Recht in Fragen der Euro-Zone einräumen. Eine Reihe von Euro-Staaten wie Frankreich, Deutschland und Luxemburg wollen vermeiden, dass sich aus den Beschränkungen bei der Regulierung für die Finanzmärkte ableiten lassen. Und die belgische Regierung wollte Cameron nicht zu weit bei Formulierungen zu einem immer engeren Zusammenschluss der Europäischen Union entgegenkommen. Zu „mehr EU“ will sich

die britische Regierung aber nicht verpflichten lassen. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) machte in der vergangenen Woche in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag klar, dass sie die Anliegen von Cameron durchaus für „berechtigt und nachvollziehbar“ hält. Aber Anpassungen auf europäischer Ebene dürften „grundlegende Errungenschaften der europäischen Integration nicht infragestellen“. Dazu zählte Merkel die Prinzipien der Freizügigkeit und der Nichtdiskriminierung. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann verwies auf die Bedeutung Großbritanniens für die EU, sagte aber auch: „Wir werden keine Einigung akzeptieren, die einzelnen Mitgliedsländern ein Veto gegen weitere Integrations Schritte gibt“. Es könne nicht sein, „dass Nicht-Euro-Staaten die Integration der Euro-Zone blockieren dürfen“. Für Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) ist klar: „Es gibt keine Union à la carte – nicht für Griechenland, nicht für uns, auch nicht für Großbritannien. Sie hoffe aber sehr, „dass dieses Europa zusammenbleibt und zeigt: Nur gemeinsam kann man stark sein“.

Nach Auffassung von Linken-Fraktionschefin Sahra Wagenknecht ist es indes „völlig absurd, dass Herr Cameron als Voraussetzung für den Verbleib Großbritanniens jetzt ausgerechnet weiteren Sozialabbau und Narrenfreiheit für den Finanz-

platz London verlangt.“ So etwas stabilisiere die EU nicht, sondern zerlege sie nur weiter. Cameron muss jedoch seine Wähler überzeugen, Mitglied der EU zu bleiben – und das bald: Möglicherweise werden die Briten schon am 23. Juni an die Urnen gehen. Und sie sind zerrissen über die Frage, ob es in der Union bleiben soll oder nicht. Während das multikulturelle London und das schon immer pro-europäische Schottland

mehrheitlich bleiben wollen, herrscht vor allem in den ländlichen Regionen Englands die gegenteilige Stimmung. Junge Briten sind eher europafreundlich, während die ältere Generation zum Austritt neigt. Und selbst prominente Abgeordnete der Labour-Partei, die als eher europafreundlich gilt, werben für einen Ausstieg. Tatsache ist: Die Liebe der Briten zur EU war nie groß. Als das Königreich 1973 beitrug, war die Wirtschaftslage katastrophal, Europa versprach eine bessere ökonomische Zukunft. Doch eine politische Union lehnt die klare Mehrheit der stolzen Briten von jeher ab. Zum anderen hat kein EU-Land seit der Osterweiterung 2004 so viele EU-Ausländer aufgenommen wie Großbritannien. Allein in den vergangenen fünf Jahren zogen eine Million Kontinentaleuropäer auf die Insel. Schulen, der Wohnungsmarkt, die öffentliche Gesundheitsversorgung stehen – auch wegen Londons gleichzeitiger harter Sparpolitik – unter enormem Druck.

Laut Umfragen steht es derzeit fünfzigfünfzig. Cameron ist „überzeugt, dass Großbritannien sicherer und erfolgreicher in einer reformierten Union sein wird“. Ob ihm die Wähler das glauben, hängt auch von der Kompromissbereitschaft Brüssels ab.

STICHWORT

Camrons Reformliste

> Sozialleistungen Zugewanderte EU-Bürger sollen mindestens vier Jahre in Großbritannien gearbeitet haben müssen, bevor sie einen Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen haben.

> Mitsprache Nicht-Euro-Länder wie Großbritannien sollen bei Entscheidungen der Euro-Länder mehr Mitsprache erhalten, um ihre Interessen zu wahren.

> Beteiligung Nationale Parlamente sollen EU-Gesetzesvorhaben mit einer „Roten Karte“ stoppen können. Voraussetzung: eine Mehrheit von 55 Prozent der nationalen Parlamente in der EU.

Stefanie Bolzen ist Korrespondentin der Welt in London.



Bundestagspräsident Norbert Lammert und sein französischer Amtskollege Claude Bartolone (re.) in Aachen

ser Frage jeweils nationale Wege gingen, sei das Europa der offenen Grenzen am Ende, warnten sie. Ein Lösungsansatz sei, die Nachbarstaaten der betroffenen Gebiete soweit zu unterstützen, dass dies den Flüchtlingen das Bleiben in der Region ermöglicht.

Lammert forderte, dass jedes Mitgliedsland der Europäischen Union einen Beitrag zur Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderung leisten müsse. Dabei müssten die unterschiedliche Lage und Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder jedoch berücksichtigt werden.

Man kehre auch vor der eigenen Tür

EU Bundestag billigt den EU-Menschenrechtsbericht. Die Opposition vermisst eine Bestandsaufnahme der Lage in Europa

Der Deutsche Bundestag hat den „EU-Jahresbericht 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt“ angenommen. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmten vergangene Woche gegen das Votum der Linken für eine entsprechende Beschlussempfehlung (18/7552) des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, nannte das Eintreten für Menschenrechte „nicht Kür, sondern Pflicht, für jeden von uns“. Man könne Menschenrechte nur dann glaubwürdig im Ausland einfordern, wenn man sie zu Hause strikt einhalte. Das gemeinsame Engagement bleibe „dringend geboten“ – sei es in bilateralen Gesprächen, in institutionalisierten Menschenrechtsdialogen oder in Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat oder der OSZE. Es sei unumgänglich, auch mit „schwierigen Partnern“ wie Russland, China, der Türkei, Saudi-Arabien oder dem Iran im Gespräch zu bleiben, sagte Roth. Mit Belehrungen über die einheimischen Medien sei noch lange nicht den Opfern von Menschenrechtsverletzungen geholfen. Annette Groth (Die Linke) bemängelte, dass der Bericht letztlich nur Menschenrechtsverletzungen außerhalb der EU anprangere. Immer wieder würden zudem wirtschaftliche

Interessen vor menschenrechtspolitische Erwägungen gestellt. „Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien sind dafür nur ein besonders krasses Beispiel“, sagte Groth. Bände spräche auch der Umgang mit der Türkei in der Flüchtlingskrise. Die türkische Regierung führe Krieg gegen Teile der eigenen Bevölkerung und sie schiebe Flüchtlinge zurück nach Syrien ab. Es sei „schändlich“, wenn die EU Ankara nun drei Milliarden Euro zur „Flüchtlingsabwehr“ versprochen habe, sagte Groth. „Solange mit zweierlei Maß gemessen wird, ist es um die Menschenrechte nicht gut bestellt.“

Versäumnisse Erika Steinbach (CDU) sagte, dass der Menschenrechtsbericht bereits für das Berichtsjahr die großen Herausforderungen durch steigende Flüchtlingszahlen gezeigt hätte. „Dies hat seitens der EU leider nicht dazu geführt, rechtzeitig politisch darauf zu reagieren.“ Die „akute Massenwanderung“ wäre nicht nötig gewesen, wenn die EU hätte den Menschen vor Ort helfen können, argumentierte Steinbach und verwies in diesem Zusammenhang auf die „gigantischen Herausforderungen“, die Deutschland bei der Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive erwarten dürften.

Tom Koenigs (Grünen) bemängelte die fehlende Kohärenz der EU-Menschenrechtspolitik. So stelle sich die Frage, wie sich etwa die EU-Fischereipolitik mit dem Kampf gegen Hunger verträge.

Kritisch zu hinterfragen seien zudem die Wirksamkeit und die konkreten Ergebnisse EU-Menschenrechtspolitik: Es fehlten Projektevaluationen und es sei nicht klar, ob und wie Menschenrechtsdialoge und etwa auch Sanktionen wirken: „Was ist damit erreicht worden?“ fragte Koenigs. Zudem nehme der Menschenrechtsbericht Entwicklungen innerhalb der EU nicht in den Blick, weder die Erfolge rechtspopulistischer Parteien, die sich klar gegen das Diskriminierungsverbot positionierten, noch den zu-



»Solange mit zweierlei Maß gemessen wird, ist es um Menschenrechte nicht gut bestellt.«
Annette Groth (Die Linke)

weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige



Nationales Indexing versus Europäische Öffentlichkeit?
Die Berichterstattung und Kommentierung deutscher und spanischer Zeitungen zur Griechenland- und Euro-Krise 2009/10

Von Dr. Annett Heft
2016, ca. 357 S., brosch., ca. 64,- €
ISBN 978-3-8487-2440-6
eISBN 978-3-8452-6599-5
(Politische Kommunikation und demokratische Öffentlichkeit, Bd. 13)
Erscheint ca. März 2016
www.nomos-shop.de/25452

Am Beispiel des transnationalen Konfliktes um die sog. „Griechenland- und Euro-Krise“ arbeitet die Studie die Rolle von Medien und Journalisten bei der Herstellung Europäischer Öffentlichkeit und den hierauf bezogenen „nationalen Widerständen“ heraus. Dazu wird mit dem Modell „nationalen Indexings“ ein theoretisches Konzept in die Forschung zur Europäischen Öffentlichkeit eingeführt und empirisch getestet, das den medialen Konstruktionsbedingungen dieser Öffentlichkeit gerecht wird.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter:
www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

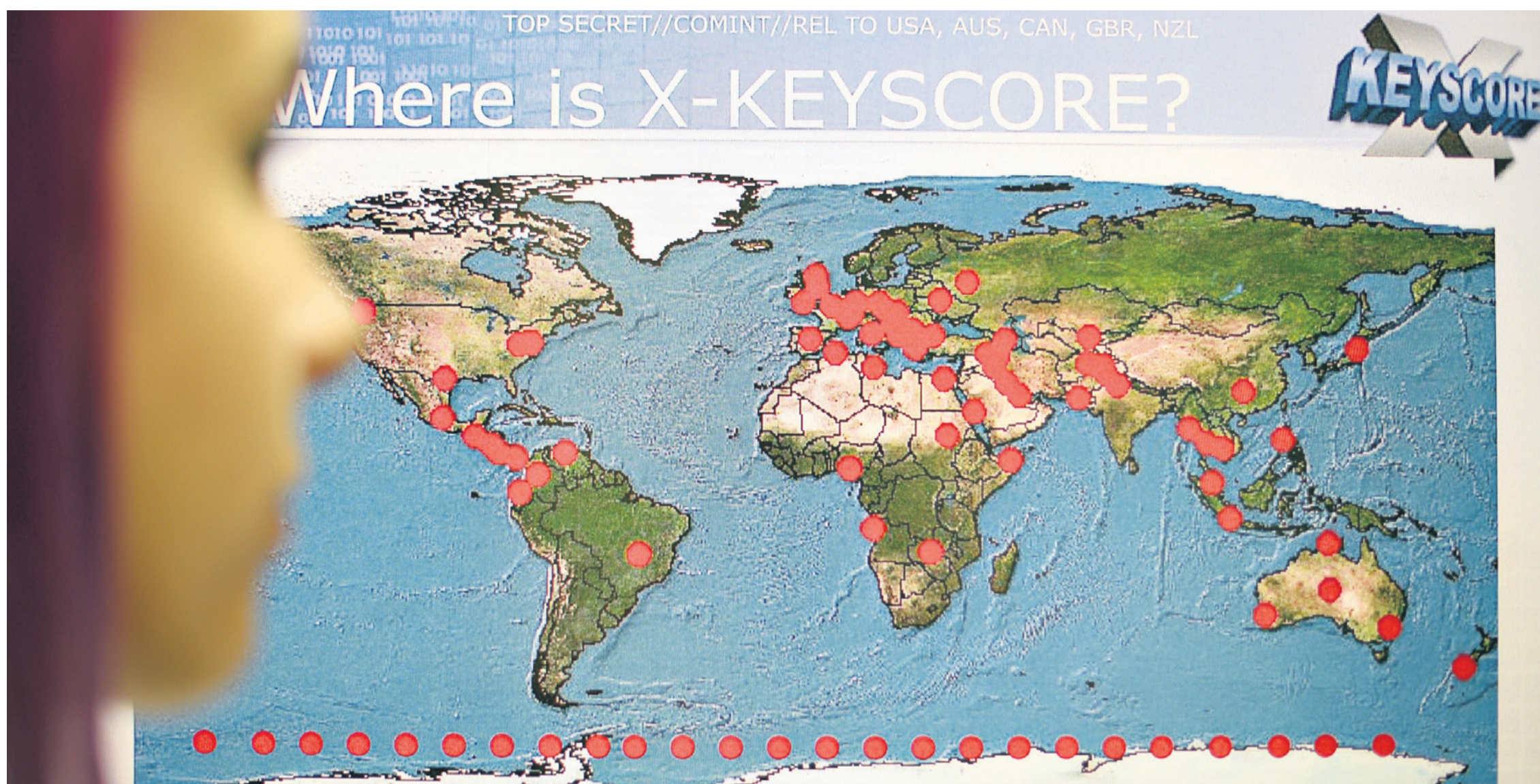


Leicht rein und schwer raus

RECHT I Rechtsexperten halten den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/7244) zur Reform des Maßregelvollzugs für sinnvoll. Die Unterbringung von Straftätern in der Psychiatrie soll sich künftig stärker am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren. In einer Anhörung des Rechtsausschusses vergangene Woche sagte Jürgen Graf, Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe, die Neuregelung werde dazu beitragen, Fehler bei der Einweisung in die Psychiatrie zu vermeiden. Der Bremer Strafverteidiger Helmut Pollähne sagte zur derzeitigen Rechtslage, man komme „zu leicht rein und zu schwer wieder raus“. Er machte sich für eine Befristung der Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie stark. Zudem müsse die Unterbringung auf Bewährung leichter möglich werden. Auch die Anwältin Ines Woynar forderte, der Maßregelvollzug sollte sechs Jahre nicht überschreiten. Sie wandte sich zugleich dagegen, Menschen wegen Wirtschafts- und Vermögensstraftaten einzuweisen. Susanne Lausch, Leiterin der Forensischen Klinik im Bezirkskrankenhaus Straubing, sieht die Begrenzung kritisch. Bei schweren Triebnormalien wie sadistischen Persönlichkeitsstörungen reichten sechs Jahre nicht aus. In ihrer Einrichtung liege der durchschnittliche Aufenthalt von Sexualstraftätern bei elf Jahren. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Augsburg, Christoph Wiesner, nannte als einen Grund für die höhere Zahl von Einweisungen und die längere Verweildauer öffentlichen Druck: Die „Angst, am Pranger zu stehen“, wenn etwas passiere und gefragt werde: Warum habt ihr den nicht weggesperrt? *pst*

Gesetz gegen Verbraucherfalle

RECHT II Das Wohnimmobilienkreditrecht wird geändert. Der Bundestag stimmte in der vergangenen Woche einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5922, 18/6286) in der vom Rechtsausschuss in einigen wichtigen Punkten geänderten Fassung (18/7584) zu. Damit wird die 2014 beschlossene Wohnimmobilienkreditrichtlinie der EU, eine Reaktion auf die Probleme mit faulen Immobilienkrediten in der Finanzkrise, in nationales Recht umgesetzt. Zugleich enthält der Gesetzestext auch Regelungen zu Dispo- und Überziehungskrediten sowie zu Pensionsrückstellungen von Betrieben. Staatssekretär Ulrich Kelber (SPD) sprach von neuen Möglichkeiten für Verbraucher und nannte unter anderem eine verbesserte vorvertragliche Information der Kreditnehmer und die Einführung eines bisher fehlenden Widerrufsrechts bei sogenannten Null-Prozent-Finanzierungen. Diese haben sich, wie Volker Ullrich (CSU) in der Debatte sagte, oft als „Verbraucherfalle“ erwiesen. Mit dem Gesetz wird eine Beratungspflicht der Banken für Kunden eingeführt, die ihr Konto längere Zeit stark überziehen. Der Opposition geht die Novelle aber nicht weit genug. Caren Lay (Linke) forderte eine Deckelung der Dispozinsen auf fünf Prozent über dem EZB-Zinssatz. Die Banken machten „Reibach auf Kosten von Menschen, die auf den Dispo angewiesen sind“. Gerhard Schick (Grüne) kritisierte, mit der neuen Bestimmung zu Pensionsrückstellungen, mit der Firmen entlastet werden sollen, werde „das Problem in die Zukunft verschoben“. *pst*



Das extrem leistungsfähige Spionageprogramm des US-Geheimdienstes NSA mit dem Namen XKeyscore spielt auch im Untersuchungsausschuss des Bundestages eine zentrale Rolle.

© picture-alliance/ROLAND SCHLAGER/APA

Die ominöse Relaisstation

NSA-AUSSCHUSS Zeugin will nichts sagen über Spionagevereinbarungen mit den Amerikanern

Üblerweise hat der 1. Untersuchungsausschuss („NSA“) ein Problem mit Zeugen, die nicht genug wissen. So wie erneut in der vergangenen Woche mit Ministerialrat Stefan Sohm. Vier Monate ist es jetzt her, dass der ehemalige Drohnenpilot Brandon Bryant dem Ausschuss über die Rolle berichtete, die der US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein im „geheimen Krieg“ der Vereinigten Staaten spielt. Dort befindet sich eine unentbehrliche Relaisstation zur Übermittlung von Daten aus den USA an unbemannte bewaffnete Flugkörper, die über Afrika und dem Mittleren Osten operieren. An jedem seiner Einsatztage habe er bei seinem Dienstantritt zuerst mit Ramstein telefoniert, sagte Bryant.

»Ich kann es nicht bestätigen, genauso wenig ausschließen.«
Zeuge Stefan Sohm

Völkerrecht Seither haben die Abgeordneten einen Ministerialbeamten nach dem anderen gefragt, ob die Bundesregierung davon wisse und was sie gegebenenfalls dagegen unternommen habe. Um ein ums andere Mal nichts weiter zu hören, als was nun auch der Zeuge Sohm zu Protokoll gab: „Die Hypothesen sind im Raum. Abschließende Erkenntnisse habe ich dazu nicht, inwieweit sich dort eine Relaisstation befindet, und inwieweit die

genutzt wird. Ich persönlich kann es nicht bestätigen, genau so wenig ausschließen.“ Immerhin hatte das Verwaltungsgericht in Köln die Angaben als wahr unterstellt, als es im Mai 2015 über eine Klage von Angehörigen jemenitischer Drohnenopfer gegen Deutschland verhandelte. In diesem Verfahren hatte Sohm, seit Januar 2013 als Referatsleiter im Verteidigungsministerium zuständig für Völkerrecht und Rechtsgrundlagen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, den Schriftsatz der Regierung mitverfasst. Müsste er also über Ramstein nicht Bescheid wissen? Selbst wenn es dort tatsächlich eine Relaisstation gäbe, wäre das nicht „zwangsläufig“ ein völkerrechtswidriger Tatbestand, beharrte der 52-jährige Jurist die Abgeordneten. Es seien durchaus „Fallkonstellationen“ denkbar, etwa in einem bewaffneten Konflikt, in denen „der Einsatz von Drohnen auch zu gezielten Tötungen völkerrechtskonform sein kann“. Umgekehrt gelte: „Es gibt bei fast jedem Waffensystem Einsatzmöglichkeiten, die es völkerrechtswidrig machen.“ Auch im Kölner Verfahren sei es ja keineswegs um die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit der Drohnenattacke im Osten des Jemen gegangen, bei der am 29. August 2012 ein Cousin und ein Neffe der Kläger

umgekommen waren. Diese hätten schließlich keine Entschädigung begehrt, vielmehr mit Unterstützung internationaler Menschenrechtsorganisationen ein Urteil erwirken wollen, dass die Bundesregierung den Betrieb der Relaisstation in Ramstein zu unterbinden habe. Das Gericht habe zu entscheiden gehabt, ob jemenitische Bürger einen solchen Anspruch gegen Deutschland geltend machen können. Gewiss sei die Regierung dem Schutz des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit verpflichtet. Dies sei aber kein zwingender Grund, dem Begehren der jemenitischen Kläger gemäß tätig zu werden. In der Wahrnehmung ihrer „grundrechtlichen Schutzpflicht“ habe die Regierung einen „großen Gestaltungsfreiraum“, weil andernfalls ihr außenpolitischer Aktionsradius unzulässig eingeeignet werde. Dieser Auffassung habe sich das Gericht angeschlossen. Warum er nicht wenigstens versucht habe, sich Klarheit über Ramstein und die Rechtmäßigkeit des Drohnenkrieges zu verschaffen, wollten namentlich Abgeordnete von Linken und Grünen immer wieder vom Zeugen wissen. Weil er dafür nicht zuständig sei, konkretierte er. Er habe die Bundeswehr völkerrechtlich zu beraten. Bekanntlich verfüge das deutsche Militär nicht über bewaffnete Drohnen.

XKeyscore Im Unterschied zu Sohm mangelte es der Zeugin mit dem Decknamen Doreen Delmahl nicht an Wissen. Nur an

dem Willen, die Gesamtheit ihres Wissens in öffentlicher Sitzung preiszugeben. Auch dies ein Problem, das der Ausschuss öfter hat. Die 39-jährige Juristin ist seit 2008 beim Verfassungsschutz, seit Anfang 2010 als Leiterin des Referats 3G/6, das die Ergebnisse von Abhöraktionen auswertet. Im Herbst 2012 wurde sie an die Spitze einer Arbeitsgruppe berufen, die die Installation der Spionagesoftware XKeyscore beim Verfassungsschutz zu betreuen hatte. Das vom US-Geheimdienst National Security Agency (NSA) entwickelte Programm ist in der Lage, Kommunikationsdaten massenhaft zu erfassen und in hoher Geschwin-

digkeit zu analysieren und zu verknüpfen. Der Bundesnachrichtendienst (BND) arbeitet seit 2007 mit XKeyscore, der Verfassungsschutz interessierte sich 2011 für das System. In einer Vereinbarung mit der NSA soll er sich Medienberichten zufolge dazu verpflichtet haben, im Gegenzug für die Überlassung von XKeyscore den Amerikanern „in größtmöglichem Umfang“ eigene Erkenntnisse mitzuteilen.

Abgeblockt Das hätte sich der Ausschuss von der Zeugin Delmahl gerne bestätigen lassen. Indes, er biss auf Granit. Der Inhalt der Vereinbarung, der sogenannten „Terms of Reference“ (ToR), sei ihr bekannt, erklärte sie. Gleichwohl: „Ich möchte mich zum Inhalt in öffentlicher Sitzung nicht äußern.“ Habe die NSA keine Gegenleistung verlangt? „Ich möchte das jetzt auch nicht bestätigen.“ Die NSA, gab Christian Flisek (SPD) zu bedenken, sei doch „keine Caritas, die notleidende Geheimdienste dieser Welt mit Software versorgt“. Auch zu Spekulationen über die Motive der NSA wolle sie sich nicht hinreißen lassen, entgegnete die Zeugin. Zumindest einem in der Runde lag daran, auch um ihre Sympathie zu werben. Sie möge es ihnen nachsehen, wenn die Abgeordneten kritische Fragen stellen, das sei ihr Job, sagte der Christdemokrat Marian Wendt: „Wir schätzen die Arbeit Ihrer Behörde. Ich möchte, dass Sie das mit nach Hause nehmen.“ *Winfried Dolderer*

> STICHWORT

Die Spionagesoftware XKeyscore

- > Ursprung** Die NSA hat XKeyscore entwickelt. Die Existenz des Programms wurde im Sommer 2013 durch die Enthüllungen Edward Snowdens bekannt.
- > Funktion** Durch massenhafte Analyse und Kombination der Metadaten erfasseter Telefon- oder Internetverkehre lassen sich Profile von Zielpersonen gewinnen.
- > Nutzung** Beim Verfassungsschutz ist eine abgespeckte Version auf Probe in Betrieb. Die Behörde nutzt offenbar nur die Analysefunktion des Systems.

Dimension des Verbrechens war nicht sofort ersichtlich

NSU-AUSSCHUSS Brandermittler Lenk schildert detailliert die intensive Spurensuche im zerstörten Zwickauer Haus der Terrorgruppe

Da kann doch kein noch so winziges Detail unerwähnt geblieben sein – mochte man meinen, als Kriminalhauptmeister Frank Lenk nach annähernd zwei Stunden seinen Fotovortrag beendete, der eine Zeugenaussage war: Vernehmung durch den 3. Untersuchungsausschuss des Bundestags, der unter „Terrorgruppe NSU II“ firmiert. In Zwickau, in der Frühlingsstraße 26, hatten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe gewohnt. Am 4. November 2011 zerstörte eine Explosion die Wohnung. Zschäpe soll sie herbeigeführt haben – so der Vorwurf, um den es unter anderem im Prozess vor dem Münchner Oberlandesgericht geht.

Präzise Angaben Brandermittler Lenk wuselte sich in den Tagen danach durch den Tatort: Wo welche Waffe entdeckt wurde, beschrieb er präzise den Ausschussmitgliedern, wo Munition lag, wo Handschellen. Er fand auch einen Benzinkanister am Wohnungseingang. Und doch prasselten nach seinem Bericht die Fragen auf ihn ein. Ob die Brandstelle auch nur einen Augenblick unbewacht gewesen sei? Nein, versicherte er. Schließlich die Klartext-Frage: Kann es sein, dass Waffen nachträglich platziert wurden? Lenk beharrte darauf: „Die Waffen waren in der Wohnung.“ Und

im Brandschutt. Keiner habe die Möglichkeit gehabt, den Ermittlern etwas unterzujubeln. Klärung „noch offener Fragen“ lautet der Auftrag des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses. Die Rolle von Informanten wird erneut zur Sprache kommen: Wirklich nichts vom NSU gewusst? Handelte es sich bei dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ nur um ein Trio oder gab es ein Netzwerk? Mögliches Versagen von Sicherheitsbehörden soll aufgedeckt werden, um Lehren daraus zu ziehen. Lenk war der erste Zeuge, den der Ausschuss vernahm. Das penible Nachbohren nach seinem prallen Vortrag kam offenkundig selbst manchem Fragesteller übertrieben vor. Jedenfalls klang es fast wie eine Entschuldigung, als es unisono damit begründet wurde, dass es doch auch darauf ankomme, Verschwörungstheorien entgegenzutreten. Sie halten sich munter in Internetforen. Viele Fragen also an Lenk. So versicherte er, dass das Haus „besenrein“ gewesen sei, bevor es bei der Suche nach möglichen Verstecken in Hohlräumen abgerissen wurde. Sollte heißen: Da ist keine Spur mehr entdeckt geblieben. Der zweite Zeuge, Kriminaldirektor Thomas Werle vom Bundeskriminalamt (BKA), versicherte, dass die

„Ermittlungen von allen Seiten mit großer Vehemenz und sehr engagiert“ geführt worden seien. Seine Behörde hatte nach einer Woche die Ermittlungen übernommen, nachdem erkannt wurde, um „was für eine Dimension“ es gehe: Mordserie, Bezug zum Rechtsextremismus. Schritt für Schritt wurde das Ausmaß deutlich, wie Lenk mit der Vorführung eines Teils von insgesamt 1.088 Ermittlungsfotos darlegte. Zunächst habe er gedacht, das sei „eigentlich ein ganz normaler Brand“ – entstanden durch ein Benzin-Luft-Grandisch.

Brisanter Tipp Gegen Mitternacht kam aber dann von einem Anwohner ein brisanter Hinweis: Noch am Vortag habe vor dem Haus ein Wohnmobil geparkt – just jenes, das Stunden vor der Zwickauer Explosion in Eisenbahn ausgebrannt war – Mundlos und Böhnhardt hatten so Selbstmord begangen, wie sich später herausstellte. Nun beschlagnahmte Lenk das Gebäude, weil die Sicherheit von Spuren hohe Priorität bekam. Nachdem die stark beschädigte Wohnung abgestützt worden war, begann am anderen Tag die Untersuchung. Dabei wurden Handschellen gefunden, deren Kennung auf die Polizistin Michèle Kiesewetter hinwies, ermordet am 25. April 2007 auf der Theresienwiese in

Heilbronn. Dass es indes „nicht nur um einen Polizistenmord“ ging, wurde Lenk klar, als ihm ein Schnellhefter mit Prospekt hüllen ins Auge fiel, in denen Zeitungsartikel steckten – durchnummeriert von eins bis neun: „Das waren die Morde eins bis neun.“ Elf Waffen wurden gefunden, darunter die Pistole vom Typ Ceska, mit der zwischen 2000 und 2006 in sechs deutschen Städten neun Menschen mit Mi-



In diesem Haus wohnte das NSU-Trio.

grationshintergrund erschossen worden waren. Schließlich stieß die Polizei auf über 30 DVD. Auf deren Hüllen wurde sie erstmals mit dem Kürzel „NSU“ konfrontiert. Die Tatwaffe, die DVD, auf denen die Taten mit der Trickfilmfigur Paulchen Panther verherlicht wurden: Da wurde der Generalbundesanwalt eingeschaltet, übernahm das BKA die Federführung bei den Ermittlungen. Insgesamt waren es zuletzt 1.800 Spuren, die von der Zwickauer Polizei gesammelt wurden, 400 kamen durch die Arbeit des BKA hinzu – etwa durch DNA-Analysen. Zu den Spuren zählen Turnschuhe und Masken, Ausweise, Pässe und Führerscheine – unter anderem auf dem Namen Zschäpe –, teils angekokelte, teils unversehrte Geldscheinbündel, Sparkassenbanderolen von Überfällen. Vier Überwachungskameras sicherten die Wohnung. Sensoren waren an Türen montiert. Ausgebreitet waren die Asservate in einer Garage der Polizei, die Platz für vier Automobile bot. *Franz Ludwig Averdunk*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de/parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Behinderte unterstützt

SOZIALES Die im Zuge des geplanten Bundesteilhabegesetzes diskutierte bundesweite Einführung eines „Budgets für Arbeit“ kann einen Beitrag zu mehr Inklusion leisten. Diese Auffassung vertreten zahlreiche Sachverständige in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche. Gegenstand der Anhörung war der Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ der Fraktion Die Linke (18/5227).

Aus Sicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) kann ein „Budget für Arbeit“ in Form eines Minderleistungsausgleichs ein guter Weg sein, Übergänge aus Werkstätten für Behinderte in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, sagte BDA-Vertreterin Anna Robra. Von einem „guten Schritt nach vorn“ sprach auch Peter Stadler von der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen. Bei einem Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt müssten Arbeitgeber und Integrationsfirmen einen Nachteilsausgleich erhalten, regte er an.

Die Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbunds Silvia Helbig forderte mehr Rechte für Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben. Mit Blick auf das erweiterte Aufgabenfeld der Vertretungen müssten diese ab 100 schwerbehinderten Mitarbeitern statt bislang 200 freigestellt werden, bekräftigte sie.

Manfred Otto-Albrecht von der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation sah in dem fehlenden zentralen Ansprechpartner für die Unternehmen ein Hemmnis für mehr Inklusion. Gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen fehle es oft an elementaren Informationen, so Otto-Albrecht. Viele Arbeitgeber seien nicht hinreichend informiert, urteilte auch Johannes Pfeiffer von der Bundesagentur für Arbeit.

Für eine „dauerhafte Berufsbegleitung, wenn diese erforderlich ist“, sprach sich Barbara Vieweg von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben aus. Ob und in welchem Umfang diese Notwendigkeit besteht, soll ihrer Ansicht nach nicht allein vom Kostenträger entschieden werden. Vielmehr sei die Perspektive des behinderten Menschen genauso zu berücksichtigen wie die des Betriebes oder der Berufsschule, betonte sie. hau |



Pflegroboter spielen in Altenheimen ein immer größere Rolle.

© picture-alliance/HELMUT FOHRINGER/APA/picturedesks

KURZ NOTIERT

Linke: Finanzierung von mehr Frauenhäusern sichern

Nach dem Willen der Fraktion Die Linke soll Frauen und deren Kindern, die Opfer von Gewalt sind, ein Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe eingeräumt werden. In einem Antrag (18/7540) fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Zudem soll die Finanzierung von Frauenhäusern zwischen Bund und Ländern so geregelt werden, dass eine „bedarfsgerechte Infrastruktur“ entwickelt werden kann. Die derzeit 353 Frauenhäuser und 41 Schutzwohnungen reichen nicht aus. aw |

Antrag der Linksfaktion zur Entgeltgleichheit abgelehnt

Die Linke ist mit ihren Forderungen zur gesetzlichen Verankerung gleicher Löhne von Frauen und Männern in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst gescheitert. Der Familienausschuss lehnte in der vergangenen Woche den entsprechenden Antrag (18/4933) mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion gegen das Votum der Linken und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Linksfaktion hatte unter anderem Transparenz bei den Lohnkriterien, regelmäßige Betriebsprüfungen zur Entgeltgleichheit, ein Verbandsklagerecht und die Stärkung der Antidiskriminierungsstelle gefordert. aw |

Bei Betriebsräten bleibt vorerst alles beim Alten

Die Oppositionsfraktionen konnten sich mit ihren Vorschlägen zur Stärkung von Betriebsräten nicht durchsetzen. Zwei Anträge von Grünen (18/2750) und Linken (18/5327) lehnte der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hatten sich unter anderem für ein erleichtertes Wahlverfahren bei der Erstwahl eines Betriebsrates auch in kleineren Unternehmen ausgesprochen und gefordert, den Kündigungsschutz im Betriebsverfassungsgesetz auch auf Wahlbewerber auszuweiten. che |

Für die Zukunft

FORSCHUNG 25 Jahre »Büro für Technikfolgenabschätzung«

In den 1950er Jahren erklärte ein US-Staubsaugerhersteller, dass es bald nuklear betriebene Staubsauger geben würde, die Grünen fürchten vor 30 Jahren, dass die Digitalisierung des Fernsprechnetzes Unheil bringen würde. Dafür, wie schwer es ist, aus der Gegenwart heraus die Entwicklungen und Risiken künftiger Entwicklungen zu erkennen und abzuwägen, gibt es noch unzählige weitere Beispiele. Das gilt sowohl für technologische wie auch gesellschaftspolitische Entwicklungen und deren Folgen.

Heute geht es um den Menschen als „Wettermacher“, also den künstlichen Eingriff in das Klima (Climate-Engineering), den Einsatz von Robotern in der Pflege von Menschen oder Synthetische Biologie – die nächste Stufe der Bio- und Gentechnologie. Was bedeuten all diese Entwicklungen für die Gesellschaften und für den Einzelnen? Wie lassen sie sich steuern? Fragen,

die in der Debatte zum 25. Geburtstag des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) in der vergangenen Woche immer wiederkehrten. Quer durch alle Fraktionen waren sich die Redner in dem Befund einig, dass die Beratung der Abgeordneten durch das Büro für Technikfolgenabschätzung bei solchen Fragen unverzichtbar ist.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Patricia Lips (CDU), sagte, alle Abgeordneten seien überzeugt, dass der Bundestag über das bestmögliche Wissen verfügen müsse, „um als Gesetzgeber den wissenschaftlich-technischen Wandel gestaltend zu begleiten“. Konkret nannte sie Untersuchungsaufträge zur Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften am Beispiel eines großflächigen Ausfalls der Stromversorgung, zu den Auswirkungen des 3-D-Druckens oder zum Mediensuchtverhalten.

teten Skepsis gewichen und es wuchs zunehmend die Einsicht in die Notwendigkeit einer frühzeitigen Bewertung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Technologien. Eine Antwort auf diese Herausforderung waren Konzepte der Technikfolgenabschätzung.

Auch viele Bundestagsabgeordnete empfanden einen Mangel an ausgewogener Information und Beratung in diesem Zusammenhang. Ferner erhoffte man sich durch eine kontinuierlich betriebene Technikfolgenabschätzung auch Problem- und Orientierungswissen, um in gesellschaftlichen Debatten um Technik und Technikfolgen eine aktivere Rolle spielen zu können.

»Unser Handeln hat immer Auswirkungen auf kommende Generationen.«
Harald Ebner (Grüne)

Debatten um Technik und Technikfolgen eine aktivere Rolle spielen zu können. Ralph Lenkert (Die Linke) verwies in der Debatte auf den rasanten Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Herausforderung durch das Internet. Die Bundestagsabgeordneten bräuchten unabhängige, professionelle Beratung. Er schlug vor, den Jahresetat des TAB um 25 Prozent auf 2,6 Millionen Euro zu erhöhen.

René Rösper (SPD) sagte, zu einer vernünftigen Politik gehöre es, Risiken „zu identifizieren und zu benennen, sie zu verhindern oder vielleicht zu minimieren“. Viele Menschen seien überfordert, mit der rasanten technischen Entwicklung Schritt zu halten. Durch die Beratung des TAB müsse der Bundestag nicht unvorbereitet entscheiden, so Rösper.

Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, der Satz „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“ sei eine treffende Begründung dafür, warum der Bundestag „eine erfahrene, professionelle Institution“ wie das Büro für Technikfolgenabschätzung brauche. Er mahnte: „Unser Handeln hat immer Auswirkungen auf kommende Generationen. Wir haben da auch eine moralische Verpflichtung, auch die Interessen unserer Enkel und Urenkel bei allen Entscheidungen mitzudenken.“ Annette Rollmann |

KOMPAKT

Büro für Technikfolgenabschätzung

> Gründung Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) wurde 1990 gegründet.

> Vorsitz Vorsitzender ist Armin Grunwald, Professor für Technikphilosophie am Institut für Philosophie des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).

> Organisation Das TAB wird vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie auf Basis eines Vertrages mit dem Deutschen Bundestag betrieben.

> Ziele Das TAB berät den Bundestag in Fragen des technologischen Wandels und entwirft Handlungsoptionen für die Entscheidungsträger. Es hat bisher mehr 160 Untersuchungen durchgeführt und veröffentlicht (www.tab-beim-bundestag.de).

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

SPD drängt bei Ehe-Öffnung

RECHT Die SPD-Fraktion verlangt von der Union eine Entscheidung über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. In einer Debatte am vergangenen Donnerstag über zwei entsprechende Gesetzesentwürfe der Fraktion Die Linke (18/8) und von Bündnis 90/Die Grünen (18/5098) drohte Johannes Kahrs (SPD) mit einem Beschluss seiner Fraktion, auch gegen den Koalitionspartner für die „Ehe für alle“ zu stimmen. Die Debatte war angesetzt worden, weil die beiden Gesetzesentwürfe im Rechtsausschuss zehnmal vertrat worden waren. In diesem Fall ermöglicht die Geschäftsordnung des Bundestages eine Plenardebatte.

CDU, CSU und SPD hatten im Koalitionsvertrag festgelegt, gemeinsam abzustimmen, es sei denn, beide Fraktionen geben die Abstimmung

frei. Weil die CDU/CSU-Fraktion noch Beratungsbedarf sieht, hat die SPD-Fraktion bisher im Rechtsausschuss immer mit ihr für die Vertragung gestimmt. Nun beklagte Karl-Heinz Brunner (SPD), dass die Union seine Fraktion „in die Mithaft nimmt“. Er habe es „satt, weil Einige dies so wollen, nicht unserem Gewissen folgend entscheiden zu können“.

Zuvor hatte Harald Petzold (Linke) der SPD „Betrug an ihren Wählern“ vorgeworfen. Sie habe im Wahlkampf „Hundert Prozent Gleichstellung“ versprochen. Die beiden Unionsredner argumentierten nicht gegen die gleichgeschlechtliche Ehe, sondern warben um mehr Zeit für die Diskussion in ihrer Fraktion. Was Renate Künast (Grüne) zu der Frage veranlasste: „Wollen Sie noch weitere tausend Tage diskutieren?“ pst |

Probleme in Kinderkliniken

GESUNDHEIT Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen kämpfen mit Personalmangel und latenter Unterfinanzierung. Das machten Experten vergangene Woche im Gesundheitsausschuss deutlich. Sie wiesen zugleich darauf hin, dass die medizinische Versorgung von Kindern sehr aufwändig ist und sich von der für Erwachsene stark unterscheidet.

Grit Genster von der Gewerkschaft verdi betonte, es fehlten 100.000 Pflegestellen. Das mit der Krankenhausstrukturreform aufgelegte Pflegestellenförderprogramm sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Pflegekräfte seien immer stärker gefordert und immer früher ausgelagert. In den Kinderabteilungen seien überdies die Fixkosten höher durch das spezialisierte Personal und weniger planbare Fälle wegen der hohen Notfallquote. Jochen Scheel,

Geschäftsführer der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKiND), bestätigte das und rechnete vor, dass eine Kinderabteilung mit zwölf Vollkräften, spezialisierten Ärzten und Pflegekräften sowie Präsenzdiensten auf Fixkosten in Millionenhöhe komme. Scheel forderte neben den nicht kostendeckenden Fallpauschalen (DRG) eine zusätzliche Vergütungskomponente für Kinderabteilungen, um die spezialisierte Versorgung auch flächendeckend erhalten zu können. Er sprach sich zudem nachdrücklich dafür aus, an der differenzierten Pflegeberufsausbildung festzuhalten. Der Gesundheitswissenschaftler Michael Simon von der Hochschule Hannover verwies auf die hohe Akzeptanz der Kinderkrankenpflegeausbildung. Jedoch blieben viele Pflegekräfte nicht lange dabei. pk |

Streit um Arbeitslosenversicherung

ARBEIT Einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für 200.000 Langzeitarbeitslose wird es vorerst nicht geben. Die Linke konnte sich mit einem entsprechenden Antrag (18/4449) nicht durchsetzen. Er wurde in der vergangenen Woche mit den Stimmen von Union, SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Über eine Reform der Arbeitslosenversicherung, wie sie Die Linke in einem anderen Antrag (18/7425) fordert, wurde zunächst in erster Lesung beraten. Darin spricht sich die Fraktion unter anderem für eine Änderung der Rahmenfrist aus, innerhalb derer die Anwartschaftzeiten für den Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I) erworben werden müssen.

Sabine Zimmermann (Die Linke) verwies darauf, dass ein Viertel der Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit direkt in Hartz IV fallen, obwohl sie während der Beschäftigung in die Arbeits-

losenversicherung eingezahlt haben. Albert Weiler (CDU) warf der Linken vor, in ihrem Antrag nicht mit aktuellen Zahlen zu arbeiten. So sinke zum Beispiel die Zahl der Menschen kontinuierlich, deren Arbeitslosengeld I nicht reiche und die deshalb zusätzlich Hartz IV beantragen müssen.

Brigitte Pothmer (Grüne) thematisierte die Lage der Film- und Kulturschaffenden. Diese würden während eines Engagements oft Höchstbeträge in die Versicherung einzahlen und im Bedarfsfall meist mit leeren Händen ausgehen. Der Grund seien befristete Verträge.

Markus Paschke (SPD) sagte, die zentrale Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik sei die Frage der Integration der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und eine ständige Qualifikation und Weiterbildung der Arbeitnehmer. che |

Angst vor Zika

VIRUS Möglicher Zusammenhang mit Mikrozephalie

Die rasante Ausbreitung des Zika-Virus in Süd- und Mittelamerika und die daraus resultierenden möglichen Gesundheitsgefahren werden von der Bundesregierung mit Sorge gesehen. Wie Staatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) in der vergangenen Woche im Gesundheitsausschuss des Bundestages sagte, ist ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Zika-Virus und Schädeldefektbildungen bei Babys allerdings nach wie vor nicht bewiesen. Für Fälle von Mikrozephalie kämen grundsätzlich auch andere Ursachen in Betracht, etwa Röteln.

Wer in die betroffenen Gebiete reise, sollte auf einen effizienten Mückenschutz achten. Überträger des Zika-Virus sind vor allem Stechmücken, so die Gelbfiebermücke (Aedes aegypti), die in den Tropen oder Subtropen lebt. Auch die asiatische Tigermücke (Aedes albopictus), die inzwischen auch in Süddeutschland heimisch ist, wird als mögliche Überträgerin angesehen. Das Zika-Virus verbreitet sich derzeit vor allem in Brasilien sehr schnell. Nach Informationen brasilianischer Behörden sind zudem seit Oktober 2015 mehr als 4.000 Kinder mit Verdacht auf Mikrozephalie geboren worden. Fischbach wies darauf hin, dass es nur bei rund 20 Prozent der Infektionen zu den grippeähnlichen Symptomen kom-

me. Ernste Verläufe seien nur bei schweren Grunderkrankungen zu befürchten. Wegen des möglichen Zusammenhangs mit Schädeldefektbildungen sei jedoch Vorsicht angebracht. So sollten schwangere Frauen die betroffenen Gebiete möglichst meiden. Mit Sorge wird auf die Olympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro geschaut.

Für Deutschland bestehe keine Gefahr einer Ausbreitung der Krankheit über Stechmücken. Dem Robert-Koch-Institut (RKI) lägen derzeit 20 Fälle einer Infektion mit dem Zika-Virus vor, sagte Fischbach. Ab dem 1. Mai soll in Deutschland eine Meldepflicht für Arboviren gelten, zu denen auch das Zika-Virus gehört. An einem Impfstoff gegen das Zika-Virus wird gearbeitet, allerdings steht er wohl nicht kurzfristig zur Verfügung.

Benannt ist das Virus nach dem Zika-Wald im ostafrikanischen Uganda, unweit der Hauptstadt Kampala. In den Sumpfgeländen leben rund 40 Mückenarten, darunter jene Stechmücke, die auch das Gelbfieber und das Denguefieber auf Menschen überträgt. Der Erreger wurde erstmals 1947 bei einem Rhesusaffen aus dem Zika-Wald, einem Versuchstier für die Forschung, nachgewiesen. Das Virus gelangte von Afrika zunächst nach Asien, heute sind mehr als 30 Staaten in Südamerika, Afrika und Asien betroffen. Von bis zu vier Millionen Infizierten ist die Rede.



© picture-alliance/dpa

Stechmücken übertragen das Zika-Virus

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) rief aufgrund der gehäuften Virusereignisse und der vielen Fälle von Mikrozephalie Anfang Februar 2016 den internationalen Gesundheitsnotstand aus. Zuletzt hatte die WHO im August 2014 wegen der Ebola-Epidemie in Westafrika den globalen Notstand erklärt.

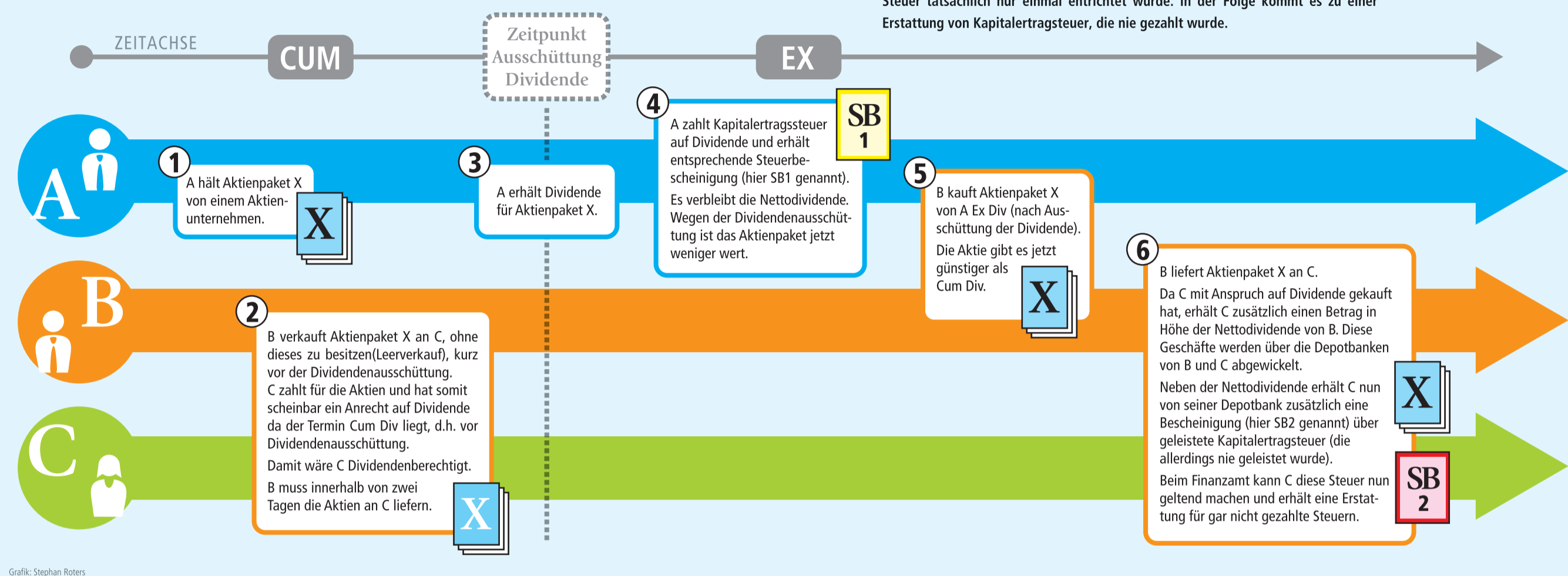
Eine Übertragung ist durch Sex möglich, wie ein Fall aus den USA gezeigt hat sowie womöglich über Blutprodukte. Das Virus wurde bei Patienten schon im Speichel und Urin festgestellt sowie in Gehirnen von Neugeborenen. In Rio ist unlängst offenbar ein Fötus im Mutterleib an dem Zika-Virus gestorben. Claus Peter Kosfeld |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



So funktionieren "Cum-Ex"-Geschäfte

1 x gezahlte Kapitalertragssteuer wird 2 x steuerlich geltend gemacht und am Ende 2 x erstattet.



Drei Akteure, wir nennen sie hier A, B und C, schieben Aktienpakete um einen Auszahlungstermin für die Dividende innerhalb eines kurzen Zeitraums (2 bis 3 Tage) so geschickt hin und her, dass bei der Steuerbehörde der Eindruck erweckt wird, es wäre zweimal Kapitalertragssteuer auf Dividenden gezahlt worden, obwohl die Steuer tatsächlich nur einmal entrichtet wurde. In der Folge kommt es zu einer Erstattung von Kapitalertragssteuer, die nie gezahlt wurde.

Das Prinzip Goldesel

CUM-EX-GESCHÄFTE Jahrelang nutzten Banken eine Rechtslücke aus und ließen sich Steuern doppelt erstatten

Die deutschen Finanzbehörden haben Banken, gewiefte Steuerexperten und deren reiche Kunden offenbar über Jahre hinweg zu enormen Gewinnen verholfen. Der sprichwörtliche Dschungel der Steuerregelungen treibt manchmal so seltsame Blüten, dass die weit verbreitete Praxis des „Steeroptimierens“ dagegen regelrecht blass wirkt. Etwas Licht in diesen Dschungel wollen jetzt die Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bringen: Vor dem Hintergrund eines möglichen Steuerbetrugs in Milliardenhöhe durch komplizierte Aktiendeals und entsprechender Ermittlungen durch Finanzverwaltungen und Staatsanwaltschaften hat die Opposition die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Der Bundestag beschloss am vergangenen Freitag die Einsetzung des neuen Ausschusses.

Die rechtlich fragwürdigen Deals, bei denen zuvor nicht gezahlte Steuern erstattet wurden, sind äußerst kompliziert und in der Finanzwelt unter dem Begriff Cum-Ex-Geschäfte bekannt. Zur Aufarbeitung dieser im Jahr 2012 beendeten Geschäfte hatten beide Fraktionen bereits Anfang vergangenen Jahres die Einsetzung eines Sonderermittlers beantragt, was von den Regierungsfractionen aber abgelehnt wurde. Der Grünen-Finanzexperte Gerhard Schick warf der Koalition daraufhin vor, sie wolle „die Unfähigkeit des Staates, den Betrag zu verhindern, nicht aufarbeiten“. Nach Darstellung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind dem Fiskus durch solche Geschäfte im Zeitraum von zehn Jahren etwa zwölf Milliarden Euro verloren gegangen. Von diesen Geschäften hätten hauptsächlich sehr reiche Einzelpersonen und große Banken profitiert. Insbesondere eine politische Aufarbeitung dieses Sachverhalts sei bislang nicht erfolgt.

Schaden ungeklärt Nach Ablehnung des Antrags zur Einsetzung eines Sonderermittlers beantragten die Oppositionsfractionen im November 2015 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Bundestag, der die Praxis der Cum-Ex-Geschäfte aufklären soll (18/6839). Der Ausschuss soll dem Antrag zufolge aus acht Mitgliedern und entsprechend vielen Stellvertretern bestehen. Der Ausschuss soll unter anderem aufklären, wie es dazu kommen konnte, dass diese Geschäfte über zehn Jahre nicht unterbunden worden seien und wie hoch der entstandene Schaden genau ist. Ermittelt werden soll zudem, wer dafür verantwortlich ist, dass diese Geschäfte nicht rechtzeitig unterbunden worden sind und ob es Einflussnahme mit dem Ziel gab, diese Geschäfte nicht oder nicht vollständig abzuschaffen. Beleuchtet werden soll außerdem die Rolle der Banken des öffentlichen Sektors.

Die Linke hatte die ungerechtfertigte Erstattung von Kapitalertragssteuer bereits im Mai 2013 zum Thema einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung gemacht. In der Antwort heißt es unter anderem, dass die Cum-Ex-Geschäfte verdeckt praktiziert worden seien und der fiskalische Gesamtschaden und die Gesamtanzahl solcher Geschäfte nicht

befizierbar seien. Kurz gefasst geht es bei dem Cum-Ex-Modell darum, durch den kurz hintereinander erfolgenden (Leer-)Verkauf und außerbörslichen Aufkauf von Aktien kurz vor und nach dem Dividendensichttag eine doppelte Erstattung von Kapitalertragssteuer zu erzielen.

In dem Antrag der Fraktionen heißt es dazu zusammenfassend, dass bei den „Cum-Ex-Geschäften“ mittels Leerverkäufen eine Situation herbeigeführt worden sei, in der eine Aktie rechtlich gesehen für eine kurze Zeit scheinbar mehrere Eigentümer hatte. Der Zeitraum sei dabei so gewählt worden, dass in ihn die Auszahlung der Dividende fiel. Das habe dazu geführt, dass für eine nur einmal an die Finanzbehörden abgeführte Kapitalertragssteuer mehrere Steuerbescheinigungen ausgestellt worden seien. Die Kapitalertragssteuer sei dadurch mehrfach auf die Steuern der verschiedenen Eigentümer angerechnet worden, was zu mehrfachen Entlastungen an anderer Stelle geführt habe, obwohl es die entsprechende Belastung nur einmal gegeben habe.

Im Einzelnen läuft so ein Geschäft folgendermaßen ab: Der Leerverkäufer verkauft am Dividendensichttag Aktien (die er noch nicht besitzt). Dabei geht er die börsenübliche Verpflichtung ein, die verkauften Aktien innerhalb von zwei Tagen nach Geschäftsabschluss an seinen Vertragspartner zu liefern. Er beschafft sich die Aktien von einem Dritten zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch vor Ablauf der Lieferfrist an den (Leer-)Käufer.

Der Erwerb erfolgt im außerbörslichen Handel, in dem die standardisierte Lieferfrist von zwei Tagen nicht gilt. Die dritte Partei ist zum Zeitpunkt des Dividendentermins noch dividendenberechtigt, da die Veräußerung der Aktien außerbörslich erfolgte, erhält die Dividende ausbezahlt und bekommt für die auf sie entfallende Kapitalertragssteuer eine Steuerbescheinigung. Der Leerverkäufer erhält somit von der dritten Partei Aktien „ex Dividende“, also ohne Dividende. Mit diesen Aktien kann er seine Lieferpflichtung „cum Dividende“, also mit Dividende, aufgrund des Geschäftsabschlusses am Dividendensichttag nicht erfüllen. Deshalb wird bei der Lieferung der Aktien nach dem Dividendensichttag und damit „ex Dividende“ im Depot des (Leer-)Käufers die Kompensation der Dividendenzahlungen durch die Geschäftsabwicklungsgesellschaft Clearstream in Gang gesetzt.

Clearstream belastet das Kreditinstitut des Leerverkäufers mit dem der Nettodividende entsprechenden Betrag und schreibt dem Kreditinstitut des (Leer-)Käufers diesen Betrag gut. Außerdem erteilt das Kreditinstitut des (Leer-)Käufers eine Steuerbescheinigung. Der (Leer-)Käufer wird im Ergebnis wirtschaftlich so gestellt, wie es aufgrund des Geschäftsabschlusses vor dem Dividendensichttag vorgesehen ist. Der Geschäftsabschluss mit dem Leerverkäufer hatte Aktien „cum Dividende“ zum Gegenstand, erfüllt wurde mit Aktien „ex Dividende“ und mit einer Kom-

pensationszahlung als Ausgleich für die entgangene Dividendenzahlung. Außerdem erhält der (Leer-)Käufer die Steuerbescheinigung. Auf diese Kompensationszahlung, die in Höhe der Nettodividende geleistet wird, wurde aber durch die ausschüttende Aktiengesellschaft keine Kapitalertragssteuer abgeführt. Sie wurde nur auf die originäre Dividende abgeführt, die die dritte Partei erhalten hat, welche die Aktien an den Leerverkäufer geliefert hat. Die Depotbank des (Leer-)Käufers stellt eine Steuerbescheinigung auf diese Kompensationszahlung aus. Der (Leer-)Käufer strebt dann über die Steuerbescheinigung eine Anrechnung auf die Einkommens- oder Körperschaftsteuer an. Sofern keine Einkommenssteuer- oder Körperschaftsteuer-schuld besteht, wird die bescheinigte Kapitalertragssteuer an den (Leer-)Käufer erstattet. Im Ergebnis wird somit eine Steuer angerechnet oder erstattet, die tatsächlich nicht gezahlt wurde. (siehe auch Grafik oben)

Die Ermittlungsbehörden gehen davon aus, dass dies den Initiatoren dieser Geschäfte von vornherein klar war und der erstrebte wirtschaftliche Vorteil in der unberechtigten Erstattung der Kapitalertragssteuer bestehe. Die Möglichkeit, sich durch derartige Geschäfte unberechtigtweise nicht gezahlte Kapitalertragssteuer erstatten zu lassen, wurde mit Wirkung ab 2012 gesetzlich unterbunden. Aus Sicht der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sind diese Geschäfte ein „Skandal“, denn das Geld der

Steuerzahler sei nicht für öffentliche Leistungen verwendet, sondern ohne Gegenleistung an Millionäre überwiesen worden. Zwar seien die Gesetzeslücken inzwischen gestopft, das „Hase-und-Igel-Spiel am Finanzmarkt“ gehe aber mit anderen Formen von Dividendenstripping unverändert weiter.

»Größter Steuerkandal« Für den finanzpolitischen Sprecher der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Gerhard Schick, handelt es sich bei der inzwischen untersagten Praxis um den wohl größten Steuerkandal in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Tür des Finanzamts habe praktisch offen gestanden, und Betrüger hätten zehn Jahre lang ein- und ausgehen können, sagte er. Schick verglich die Praxis mit einer Familie, in der Mutter und Vater beide jeweils Kindergeld für ein- und dasselbe Kind beantragen und auch erhalten. Das

An der Plünderung der deutschen Finanzen waren mehr als 100 Banken und Fonds beteiligt.

Finanzdealer hätten aber nach diesem Prinzip vorgehen können. Dabei seien Aktien so hin und her verschoben worden, dass scheinbar zweimal Steuer gezahlt wurde, obwohl dies nur einmal der Fall gewesen sei. Die Finanzämter hätten daher auch zwei Mal Steuern zurückerstattet. Bei Sozialbetrug werde immer sofort nach Konsequenzen gerufen, um solchen Betrag für die Zukunft zu unterbinden, sagte Schick. Bei den Cum-Ex-Geschäften gebe es bisher aber keine politische Aufarbeitung, und es seien keine Konsequenzen gezogen worden.

Zuletzt waren diese Geschäfte Anfang Februar wieder in den Blickpunkt gerückt, als die deutsche Tochter der kanadischen Maple Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschlossen wurde. Laut „Süddeutsche Zeitung“ soll die Bank mit Geschäftspartnern den deutschen Fiskus mit solchen Deals um 450 Millionen Euro betrogen haben. Der Schritt gelte als Warnung an andere Banken und Fonds, die es beim Handel von Aktien mit und ohne Dividende darauf anlegten, sich eine nur einmal gezahlte Kapitalertragssteuer mehrmals erstatten zu lassen, so die Zeitung. Zur Rückzahlung sei die Maple Bank nicht in der Lage gewesen, deshalb habe die BaFin die Schließung der Bank angeordnet. An der Plünderung der deutschen Staatskasse haben sich dem Bericht zufolge über 100 Banken und Fonds aus vielen Ländern beteiligt. Die Behörden verdächtigen zahlreiche Institute aus Deutschland, der Schweiz, Großbritannien, den USA und anderen Staaten, solche Deals betrieben zu haben. Die Hypo-Vereinsbank habe bereits ein Geständnis abgelegt. Zwei Landesbanken, die LBBW in Baden-Württemberg und die HSH Nordbank, hätten dem Fiskus je mehr als 100 Millionen Euro erstattet. Nach einem „Spiegel“-Bericht vom September 2014 hatte das Bundesfinanzministerium die doppelte Kapitalertragsausschüttung lange toleriert. Der Wind habe sich erst gedreht, als der Bund Anfang 2012 eine EU-Richtlinie umsetzte, die auch mit den problematischen Cum-Ex-Geschäften Schluss machte. Danach habe das Ministerium damit begonnen, die zu Unrecht erstatteten Kapitalertragssteuern zurückzufordern. Michael Wojtek

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



Die deutsche Tochter der kanadischen Maple Bank in Frankfurt am Main wurde nach den Betrügereien um die Cum-Ex-Geschäfte geschlossen.

»Spannender Wirtschaftskrimi«

MILLIARDENBETRUG Untersuchungsausschuss mit acht Mitgliedern beschlossen

Der Bundestag hat sich auf die Spur von zwölf Milliarden Euro gesetzt. So hoch schätzt jedenfalls die Opposition den Schaden ein, der durch sogenannte Cum-Ex-Geschäfte mit Aktien zwischen 1998 und 2012 entstanden ist. Dabei geht es um die Erstattung zuvor gar nicht gezahlter Steuern bei Aktien-Transaktionen. Dem Antrag (18/6839) der beiden Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf die Einsetzung eines „4. Untersuchungsausschusses (cum ex)“ stimmte der Bundestag am Freitag auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (18/7601) bei Enthaltung des Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zu. Der Untersuchungsausschuss hat acht Mitglieder. In der Debatte meinte Richard Pitterle (Die Linke), das Geld sei „schwerreichen Investoren“ zugutegekommen, was „schlicht eine Schweinerei“ bedeute. Und zwar nach dem Prinzip: „Ein Mal in die Staatskasse einzahlen, zwei Mal aus der Staatskasse kassieren.“ Im Ausschuss solle geklärt werden, warum die Cum-Ex-Praxis trotz War-

nungen über zehn Jahre möglich gewesen sei. Zu fragen sei, was die Finanzminister Hans Eichel (SPD) und Peer Steinbrück (SPD) gewusst hätten. Zudem gehe es darum, „Lehren für die Zukunft zu ziehen“. Christian Hirte (CDU) befand, die Cum-Ex-Praxis habe sich „zu einem der spannendsten Wirtschaftskrimis der Bundesrepublik entwickelt“. Steuerfahnder seien es gewesen, die zuerst der Hypo-Vereinsbank auf die Schliche gekommen seien. Inzwischen sei klar, dass zahlreiche Banken und Finanzdienstleister betroffen seien. Auch wenn das Gesetz erst 2012 geändert worden sei, so sei das Vorgehen vorher „illegal“ und „strafbar“ gewesen. Einige Banken hätten dies eingeräumt und bereits Millionen an Strafzahlungen akzeptiert. Die Union wolle im Ausschuss „konstruktiv mitarbeiten“. Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen) verwies auf „den größten Steuerkandal, den die Bundesrepublik Deutschland je erlebt hat“. Steuergelder seien „an Trickser und Betrüger verschleudert“ worden. Zwar sei dann die „große Umverteilungsmaschine gestoppt“ worden, doch arbeite sie,

„nur leicht umgebaut durchaus weiter“. Skrupellose Akteure bedrohten den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es gehe um „Fairness und Gerechtigkeit“. „Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit im Ausschuss“, versicherte Andreas Schwarz (SPD). Auch wenn er „Zweifel“ hege, ob das Gremium gebraucht werde. Schließlich seien ja schon die Behörden aktiv. Zwei Kölner Gerichte hätten inzwischen den Anfangsverdacht der Steuerhinterziehung bestätigt. Konkret gehe es nun um 129 Banken und Finanzdienstleister auf einer von Nordrhein-Westfalen angekauften Steuer-CD. Der Fiskus sei „systematisch gemolken“ worden, und zwar von „sehr wohlhabenden Menschen“. Von Elite könne man bei ihnen nicht sprechen.

Franz Ludwig Averdunk

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Wenn Banken wanken

FINANZEN I Koalition und Opposition warnen vor Finanzmarkt-Risiken



Bankenviertel in Frankfurt: Wenn hier Lichter ausgehen sollten, wäre die Krise wieder da.

© picture-alliance/dpa

Acht Jahre nach Beginn der internationalen Finanzkrise häufen sich wieder die schlechten Nachrichten: Der Börsenkurs der Deutschen Bank ist auf Tal-fahrt, das größte deutsche Institut schreibt hohe Verluste und musste Versicherungen abgeben, dass es zahlungsfähig ist und bleibt. Die niedrigen Zinsen machen der Branche zu schaffen. Bei Banken in Italien werden immer mehr faule Kredite entdeckt. Kommt die Krise etwa zurück? Das ist schwer vorherzusagen, aber im Bundestag machten Koalition und Opposition am Donnerstag auf die zunehmenden Risiken aufmerksam. Der parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Michael Meister (CDU), erinnerte daran, dass seit Ausbruch der Krise 40 Maßnahmen zur Stabilisierung des Systems verabschiedet worden seien. „Dennoch müssen wir uns darüber klar sein, dass wir vor neuen Herausforderungen stehen“, sagte Meister, der auf die Niedrigzinsphase und auf die sich auftuenden geopolitischen Risiken hinwies. „All dies kann zu neuen Instabilitäten führen“, warnte Meister. Der Staatssekretär erinnerte daran, dass mit der Verbesserung der Eigenkapitalanforderungen der Banken bereits einiges erreicht worden sei. Außerdem seien Entscheidung und Haftung zusammengebracht worden. Das Risiko müsse bei dem liegen, „der auch die Gewinnchancen wahrnimmt“, sagte Meister. Mit dem europäischen Abwicklungsmechanismus sei die Verantwortung vom Steuerzahler auf Eigentümer und Gläubiger übergegangen. Er habe „wenig

Verständnis“, dass in der jetzigen Situation darüber diskutiert werde, ob diese Regelungen ausgesetzt oder aufgehoben werden sollten. „Ich glaube, jetzt kommt es darauf an, dass wir Kurs halten“, forderte Meister.

Kritische Situation Carsten Schneider (SPD) wies darauf hin, dass der Sicherheitsrahmen für die Finanzwirtschaft in Europa noch nicht überall stehe. In Italien, werde angesichts der dortigen Bankenprobleme diskutiert, von der Haftung der Aktionäre und Gläubiger abzusehen. „Die Sozialdemokraten tragen eine solche Veränderung nicht mit“, stellte Schneider fest. Für Verluste hätten die Aktionäre und nicht die Steuerzahler einzustehen. Die starken Kursschwankungen gerade auch bei Bankaktien zeigten, dass man sich in einer „extrem kritischen Situation“ befinde. Was man bei der Deutschen Bank erlebe, sei die normale „Brot-und-Butter-Mittelstandsgeschäft“ zurückkehrt. Schneider sagte, die SPD erwarte vom Bundesfinanzminister, dass – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – ein scharfes Trennsystem eingeführt werde, um das extrem risikoreiche Spekulationsgeschäft vom Einlagengeschäft zu trennen. Außerdem forderte er, endlich die Finanztransaktionssteuer einzuführen. Bedingung für die Zustimmung zum Europäischen

Rettungsfonds sei gewesen, dass diejenigen, die spekulieren würden, über die Finanztransaktionssteuer an den Kosten der Krise beteiligt würden. Gerhard Schick (Grüne) erinnerte, die Deutsche Bank habe 12,7 Milliarden Euro Strafzahlungen und Milliarden-Rückstellungen für weitere Strafen gebildet. Das werde „leider auch ein Problem für Deutschland insgesamt“. Schick sagte, Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hätte sich nicht zu einzelnen Instituten äußern dürfen. Schäuble habe die Rechts- und Fachaufsicht über die Aufsichtsbehörde. Der Minister hatte erklärt, der Kursabsturz der Deutschen Bank mache ihm keine Sorgen. Auch mit seinem Satz zur Finanzkrise, man habe das Schlimmste hin-

> STICHWORT

Finanzmarktnovellierung

> **Aufsicht** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhält mehr Kompetenzen für die Prüfung von Wertpapierprospekten. Damit wird der Schutz von Kleinanlegern verbessert.

> **Manipulationen** Marktmissbrauch von großen Handelsplattform und Manipulationsmöglichkeiten durch Insider zum Beispiel bei Zinssätzen werden gesetzlich unterbunden.

> **Bußgelder** Dazu gehört auch die Erhöhung von Bußgeldern für Finanzmarktakteure bei Gesetzesverstößen.

ter sich, habe Schäuble gezeigt, „dass er das Wesen dieser Krise leider nicht verstanden hat“. Die Fehlentwicklungen seien seit 2007, dem Beginn der Krise, unverändert weitergegangen. Die Staatsschulden der westlichen Industriestaaten seien von 269 auf 286 Prozent gestiegen. „Solange das so ist, dass der Finanzmarkt schneller wächst als die Realwirtschaft, werden wir keine Stabilität bekommen“, warnte Schick. Der Linksfraktion gingen die Maßnahmen der Regierung, deren Entwurf eines ersten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften aufgrund europäischer Rechtsakte (18/7482) an die Ausschüsse überwiesen wurde, nicht weit genug. „Sie drehen an einer Reihe von Schrauben, aber ich muss leider feststellen, die Schrauben sind einfach noch zu locker“, erklärte Susanna Karawanskij (Linke). Wirklich stabiler Halt auf Finanzmärkten und im Verbraucherschutz werde dabei nicht geschaffen. Es werde weiterhin Anlagepleiten geben, die besonders Kleinanleger treffen würden. Die Anbieter würden darauf spekulieren, dass sich die Anleger nicht wehren könnten. Das Problem bestehe doch darin, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erst eingreife, wenn ein Papier schon auf dem Markt sei. Stattdessen müsse es zu einer vorgelagerten Zulassungsprüfung für Finanzinstrumente kommen. Der Emittent müsste dann beweisen, dass ein Finanzinstrument gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich unbedingt sei. Gebraucht werde ein „wirksamer Finanz-TÜV und kein halbherziges Herumdoktern an den Informationsblättern.“ Hans-Jürgen Leersch

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Rüstungsexporte in der Kritik

WIRTSCHAFT Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrem Vorhaben gescheitert, Entscheidungskriterien für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gesetzlich zu verankern. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (18/4940, 18/7030) lehnte der Bundestag vergangenen Donnerstag mit Stimmen der Koalition ab. Die Fraktion Die Linke enthielt sich. Ziel des Antrages war es, unter anderem die in den politischen Grundsätzen der Bundesregierung enthaltenen Kriterien im Kriegswaffenkontrollgesetz und im Außenwirtschaftsgesetz festzuschreiben. Ein weiterer Grünen-Antrag (18/7546), der die Bundesregierung auffordert, ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorzulegen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 466 Nein-Stimmen abgelehnt. 116 Abgeordnete stimmten dafür. Für die Grünen warb Agnieszka Brugger für eine Zustimmung zu den Vorlagen ihrer Fraktion. Es sei zynisch, dass die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik als „restriktiv“ bezeichnet werde. Schließlich befände sich Deutschland seit Jahren unter den Top-Fünf-Rüstungsexportureuren der Welt. Es werde nicht nur in Nato- und EU-Länder exportiert, sondern auch in Länder wie Katar und Saudi-Arabien, deren Menschenrechtslage katastrophal

sei und die im Jemen die Bevölkerung brutal bombardierten. Die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) bei Rüstungsexporten angekündigte Trendwende sei nicht gelungen. Klaus Peter-Willsch (CDU) betonte hingegen, dass keine neuen gesetzlichen Regelungen notwendig seien. Es gehe bei Rüstungsexporten in Deutschland eben nicht wie auf einem „levantinischen Basar“ zu, sondern hinter jedem Rüstungsexport stünde eine Einzelfallentscheidung. Jan van Aken (Die Linke) lobte die Idee eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, kritisierte aber den Grünen-Antrag. Die Überführung der politischen Grundsätze würde an der Exportpraxis nichts ändern, da sie „butterweich“ seien. Ein Rüstungsexportkontrollgesetz müsse mindestens ein generelles Exportverbot für Kleinwaffen enthalten, auch in Nato-Staaten wie die USA. Matthias Ilgen (SPD) warf er der Opposition vor, bei ihren Verweisen auf Exportzahlen nicht ausreichend zu differenzieren. So seien Kleinwaffenexporten in den vergangenen Jahren reduziert worden. Ilgen zeigte sich, anders als Christdemokrat Willsch, offen für ein Rüstungsexportkontrollgesetz. **scr II**

Tabak-Warnhinweise umstritten

ERNÄHRUNG Uneinigkeit bewerten Experten in der vergangenen Woche bei einer Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft einen Gesetzentwurf (18/7218) der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU, die bis zum 20. Mai in deutsches Recht umgesetzt werden muss. In Zukunft sollen unter anderem zwei Drittel der Vorder- und Rückseite von Zigaretten- und Drehtabakpackungen für Warnbilder und Hinweise bedruckt werden. Doch nach Einschätzung von Professor Lutz Engisch von der Hochschule Leipzig ist die technische Umstellung der Druckwalzen für den Druck von Schockbildern und vergrößerten Warnhinweisen auf Zigarettschachteln bis zum Mai 2016 nicht möglich. „Es existiert nur eine sehr kleine Zulieferindustrie, die entsprechende Druckwalzen nicht in der kurzen Zeit liefern kann“, sagte Engisch.

Die Umsetzung ohne Übergangsfrist vorschreiben. Hingegen forderte Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum über die Richtlinie hinaus die nikotinfreien elektronischen Zigaretten, elektronische Shishas sowie Wasserpeifen in die Regelung mit einzubeziehen. Dass E-Zigaretten bei der Tabakentwöhnung helfen könnten, bezweifelte Pötschke-Langer: „Es gibt keine soliden Daten.“ Nach Einschätzung von Gabriele Bartsch von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen sei Deutschland hinter den in der EU üblichen Standards zurückgeblieben. Auch Tobias Effertz von der Universität Hamburg attestierte zu wenig Elan. Er führte als Beispiel den Bereich der Tabakwerbung an, die auch Jugendliche anspreche. „Deutschland ist das letzte Land in der EU, das diese Art der Werbung zulässt“, sagte er. Dass mit der Umsetzung der Richtlinie E-Zigaretten und E-Shishas über Gebühr stigmatisiert werden könnten, kritisierte hingegen Professor Bernhard-Michael Mayer von der Universität Graz. Mayer plädierte dafür, dass Raucher zum Umstieg auf E-Zigaretten motiviert werden sollten. „E-Zigaretten sind Genussmittel, die Rauchern den Ausstieg aus der Inhalation von Schadstoffen ermöglichen.“ **eis II**

Schwierige Kreditversorgung

TOURISMUS Langwierige Bewilligungsverfahren, mangelnde Branchenkenntnis und Scheu vor finanziellen Risiken auf Seiten der Banken, aber auch oftmals zu geringe betriebswirtschaftliche Qualifikationen der betroffenen Unternehmer erschweren die Kreditversorgung der Fremdenverkehrswirtschaft. Diesen Eindruck vermittelte vergangene Woche eine Anhörung im Tourismusausschuss. Der auf den Hotelsektor spezialisierte Kieler Unternehmensberater Robert Cordes beklagte die fehlende „Vielfalt in der Bankenwelt“, die für den überwiegend mittelständisch strukturierten, zu 70 Prozent aus Familienunternehmen bestehenden Hotelsektor ein Problem sei. Die großen Geschäftsbanken seien als Kreditgeber nicht interessiert. Daher komme nur die örtliche Sparkasse und die Genossenschaftsbank in Frage. Hätten beide einen Kreditantrag abgelehnt, sei ein investitionswilliger Gastronom schnell am Ende seiner Möglichkeiten. Es fehle in den Kreditinstituten auch an „branchenspezifischer Kompetenz“, so dass es vor komme, dass Darlehensanträge abgelehnt würden, weil die Bank den zugrunde liegenden Investitionsplan nicht angemessen bewerten könne.

Aus Sicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kritisierte Martin Bornschein die zunehmend restriktiven Wettbewerbsregeln der Europäischen Union: „Wann immer wir aktiv werden als staatliche Bank, benötigen wir eine beihilferechtliche Grundlage“ – gewissermaßen eine Unbedenklichkeitserklärung, dass EU-Regeln nicht verletzt werden. Mitte 2014 habe die KfW ein neues Programm zur Innovationsförderung aufgelegt und zur Genehmigung in Brüssel eingereicht. Dort hänge es seither fest. Mittlerweile sei das Verfahren in der sechsten der üblichen Nachfragerunden angelangt, in denen die zuständigen EU-Beamten um immer neue Präzisierungen ersuchten. Im Widerspruch zu Cordes hob Thomas Wolber vom Ostdeutschen Sparkassenverband das Verdienst der Sparkassen hervor, eine „flächendeckende Mittelstandsfinanzierung im Tourismus“ zu gewährleisten. Es gebe allerdings Probleme. Auch unter dem Druck internationaler Regelungen seien Banken gehalten, verstärkt auf die Eigenkapitalquote zu achten. Hier liege im Hotelsektor vieles im Argen. Zu beobachten seien ein zunehmender „Werteverzehr“. **wid II**

Der Bundestag hat ein Herz für die kleinen deutschen Kreditinstitute

FINANZEN II Regulierungsfülle der EU-Behörden setzt Volksbanken und Sparkassen zu. Koalition warnt europäische Aufsicht vor Überschreitung der Kompetenzen

Der Bundestag hat sich für eine effiziente Weiterentwicklung des europäischen Finanzaufsichtssystems und weniger Belastungen für kleine Genossenschaftsbanken und Sparkassen durch die Aufsichtsbürokratie ausgesprochen. Das Parlament beschloss am Donnerstag einen Antrag (18/7539) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, in dem Bundesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen der drei europäischen Behörden im Finanzbereich den Prinzipien der Subsidiarität und der Proportionalität folgen sollen. „Global agie-

rende systemrelevante Großbanken bedürfen weiterhin einer starken Regulierung mit sehr hohen Standards, kleine, risikoärmere Institute, wie beispielsweise die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen, sollten von regulatorischen Prozessen nicht operativ überfordert werden“, fordern die Koalitionsfraktionen. Die Linke stimmte gegen den Antrag, die Grünen enthielten sich.

Am Gesetzgeber vorbei Alexander Radwan (CSU) erklärte, man habe inzwischen eine „erhebliche Regulierungsfülle“. Radwan forderte, die Kompetenzen dürften nicht überschritten werden, was jedoch geschehe. So habe der Gesetzgeber festgelegt, dass Honorar- und Provisionsberatung gleichberechtigt seien. Es werde aber von den europäischen Behörden so reguliert, dass es keine Provisionsberatung mehr ge-

be. „Diese Gremien haben nicht das Recht, am Gesetzgeber vorbei Gesetzgebung zu machen“, betonte Radwan. Auch die Kosten der europäischen Aufsicht müsse man im Blick behalten: „Machen wir erst die Evaluierung und dann reden wir über die Kosten, und machen wir es nicht umgekehrt“, forderte er. Manfred Zöllmer (SPD) bezeichnete die Schaffung des europäischen Banken-Abwicklungsmechanismus und des Banken-Aufsichtsmechanismus als richtig. „Finanzmarkt Krisen machen nicht an den nationalen Grenzen halt“, sagte Zöllmer, der aber einen „überbordenden Aktionismus“ bei den europäischen Institutionen ausmachte. Die Oppositionsfraktionen konnte dem Koalitionsantrag nichts abgewinnen. Axel Troost (Linke) hatte das Gefühl, die Koalition wolle „das Wenige an verschärfter Finanzmarktregulierung eher wieder zurück-

zudrehen als konsequent weiterzuentwickeln“. Ärgerlich sei, dass eine deutsche Großbank und eine kleine deutsche Volksbank durch die europäische Regulierung durch einheitliche europäische Standardisierung immer ähnlicher behandelt werden würden. Dem müsse entgegengetreten werden, um eine Überforderung kleiner Institute zu vermeiden. Troost erklärte, wenn es wieder zu einer Krise komme, gebe es keine Lösungen für Großbanken. Die Kosten würden unvorstellbar sein. Statt diese Kosten zu begrenzen, sorge sich die Koalition um die Aufsichtskosten: „Ich fürchte, Sie haben das eigentliche Problem aus den Augen verloren“, klagte Axel Troost in seiner Rede. Der Antrag lasse ihn „etwas ratlos zurück“, sagte auch Gerhard Schick (Grüne). Einig sei man sich mit den Antragstellern über die Lage kleiner Banken. „Es darf nicht da-



Symbol der kleinen Raiffeisenbanken: Bald von der Bürokratie erdrückt?

© picture-alliance/dpa

zu kommen, dass eine Regulierung, die für Großbanken passt, kleine Banken erdrückt und es zu einem Konzentrationsprozess kommt.“ Es müsse eine eigenständige Re-

gulierung kleiner Institute kommen, damit nicht jede internationale Maßnahme zu einer Bedrohung für das Geschäftsmodell kleiner Institute werde. **hle II**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Rund elf Millionen Dieselfahrzeuge muss Volkswagen in die Werkstätten zurückrufen.

© picture-alliance/dpa

Statistik zur Wohnungsnot

SOZIALES „Geben Sie sich einen Ruck“, forderte Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) die Koalitionsfraktionen auf. „Schaffen wir gemeinsam eine Grundlage für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.“ Wie diese Basis aussehen könnte, hat seine Fraktion nun in einem Antrag (18/7547) formuliert, über den der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung beraten hat. Darin sprechen sich die Grünen für eine bundesweite Statistik zur Erfassung von Wohnungslosigkeit aus. Denn bisher verhalte sich die Bundesregierung so, als würde es das Problem gar nicht geben, kritisierten die Grünen. Auch im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht sei dies kein Thema, sagte Strengmann-Kuhn. Matthias Zimmer (CDU) gab dem Grünen in dem Befund recht, dass „die Wohnungsfrage eine ganz zentrale soziale Frage der nächsten Jahre ist“. Eine bundesweite Statistik sei aber nicht nötig. „Für die politische Praxis spielen zeitnahe und regionale Zahlen eine Rolle, aber nicht bundesweit erhobene“, betonte Zimmer. Caren Lay (Die Linke) unterstützte den Vorschlag der Grünen für eine bessere statistische Erfassung, warf ihnen jedoch vor, keine Vorschläge zu machen, wie Wohnungslosigkeit bekämpft werden könne. Dagmar Schmidt (SPD) bekräftigte ihre „Sympathien für eine gute Datenbasis“. Aber nur, weil es diese Statistik nicht gebe, seien Bund und Länder nicht untätig. Dennoch sei „Klotzen und nicht Kleckern“ beim Wohnungsbau das Motto der Stunde, so Schmidt. che ||

Auf dem Prüfstand

VW-ABGASSKANDAL Opposition wirft der Bundesregierung Untätigkeit vor

Der Abgasskandal schwelt schon lange: VW hat bei einer bestimmten Motorenreihe seiner Dieselfahrzeuge falsche Angaben zum Verbrauch und den Emissionen gemacht. Die Folge ist, dass das Unternehmen weltweit rund elf Millionen Fahrzeuge in die Werkstatt zurückrufen muss. Der finanzielle Schaden geht in die Milliarden, viel Vertrauen wurde verspielt. Zwar hat das Unternehmen im Januar begonnen, seine manipulierten Fahrzeuge nachzubessern, das reicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber noch lange nicht. Deshalb hat sie jetzt einen Antrag (18/7550) vorgelegt. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, den Pkw-Abgasskandal aufzuklären und für eine bessere Luftqualität in den Städten zu sorgen. Dazu soll das Verkehrsministerium untersuchen und darüber informieren, ob Dieselfahrzeuge im Einklang mit der deutschen und europäischen Regelung gebaut und auch geprüft wurden. Weiter soll sie die Modalitäten und fahrzeugtechnischen Konsequenzen der unterschiedlichen Rückrufe von Modellen des VW-Konzerns veröffent-

lichen und unverzüglich einen Zwischenbericht über die angeordneten Nachprüfungen von Dieselfahrzeugen vorlegen sowie einen Zeitplan benennen, wann ein Gesamtbericht über die Aufarbeitung des Abgasskandals erfolgt. Die Fraktion fordert weiter von der Regierung, wirksame Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Diesel-Pkw vorzubereiten, indem sie ein Leitkonzept für die städtische Mobilität vorlegt, das die Bedingungen für den Fußgänger- und Radverkehr verbessert und den Öffentlichen Personennahverkehr stärkt, die Abhängigkeit von fossilen Kraftstoffen reduziert, die CO₂-Emissionen absenkt und Luftschadstoffe wirksam bekämpft. Um diesen Forderungskatalog ging es auch vergangene Woche in einer von den Grünen beantragten Aktuelle Stunde. Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Oliver Krischer, wies darauf hin, dass der Abgasskandal seit fünf Monaten bekannt sei. Vergangenes Wochenende sei jetzt offensichtlich geworden, dass auch die Konzernspitze über die Manipulation informiert gewesen sei. Dabei gehe es nicht nur um VW, sondern die gesamte Branche

nehme diese Manipulationen „billigend in Kauf“. Trotzdem tue der Verkehrsminister „gar nichts“. „Das ist der Skandal im Skandal“, betonte Krischer. Zudem missachte die Regierung die Rechte des Parlaments. Es seien zum Beispiel die Mitglieder der vom Verkehrsminister eingerichteten Untersuchungskommission bisher noch nicht namentlich bekannt. „Sie wollen nicht aufklären“, warf der Abgeordnete der Regierung vor. **Untersuchungskommission** „Wir haben eine klare Strategie und treiben die Umsetzung voran“, betonte dagegen Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU). Die Fehler würden beseitigt und die Prozesse optimiert. Dazu habe die Untersuchungskommission schon mehr als 30 Mal getagt. Es werde nicht nur VW überprüft, sondern auch alle andere Volumenhersteller. „Wir machen gerade Vorgaben, wie der Schaden zu beseitigen ist“, sagte der Minister. Dabei würden immer die Interessen der Kunden und der Mitarbeiter der Automobilindustrie gewahrt. Auch die Zusammenarbeit mit VW funktioniere „kooperativ“. Das ihm unterstellte Kraftfahrzeugbundesamt habe einen verpflichteten Rückruf für die entsprechenden VW-Modelle angeordnet, der im Januar dieses Jahres begonnen habe. „Zug um Zug“ würden nun alle Modelle zurückgerufen. Dies sei ein notwendiger Prozess, um Vertrauen

wieder herzustellen. Der Rückruf sei angeordnet worden, um die Fahrzeuge in einen regelgerechten Zustand zu bringen. Weiter werde es in Zukunft unangemeldete Tests geben, erklärte er weiter. Dazu werde beim Kraftfahrzeugbundesamt eine staatliche Prüfungsstelle eingerichtet. „Der Versuch einer Manipulation bleibt in Zukunft nicht unentdeckt“, betonte Dobrindt. Für Herbert Behrens (Die Linke) ist der Abgasskandal von einer hohen kriminellen Energie geprägt. Insgesamt seien mehr als elf Millionen Fahrzeuge betroffen. Betroffen seien jedoch nicht nur die Fahrzeughalter, sondern wegen der hohen Stickstoffemissionen auch diejenigen, die nicht im Fahrzeug gesessen hätten. Da kein Ende des Skandals in Sicht sei, sei zügige Aufklärung umso wichtiger. Die Oppositionsfraktionen hätten dazu Vorschläge gemacht, von der Koalition käme „nichts“. Die Regierung habe außer „Schlagzeilen“ bisher nichts geliefert. Die Expertenkommission sei nicht wirklich unabhängig, offizielle Ergebnisse lägen bisher noch nicht vor. Behrens wies darauf hin, dass die Gesundheit vor Profit gehen müsse und eine Wende in der Mobilitätspolitik dringend notwendig sei.

Arno Klare (SPD) betonte, dass es in Zukunft als Konsequenz aus dem Abgasskandal immer wieder Kontrollen auch nach der Typengenehmigung geben werde. **Neue Testzyklen** Außerdem seien neue Testzyklen auch auf der Straße vereinbart worden. Zudem müsse sichergestellt werden, dass der Quellcode offengelegt werde. Dabei sei „selbstverständlich“ der Datenschutz zu gewährleisten. Wichtig sei nun Geduld, dass die Dinge sich entsprechend entwickeln könnten. Oliver Wittke (CDU) stellte fest, dass die Grünen zu keinem Thema mehr Aktuelle Stunden beantragt hätten als zu dem Abgasskandal. Dabei gehe es der Fraktion gar nicht um Aufklärung. Vielmehr sei dies ein Feldzug gegenüber der Automobilindustrie. „Wir werden dafür sorgen, dass die Automobilindustrie mit ihren Arbeitsplätzen eine starke Branche in Deutschland bleibt“, betonte er. VW sei ein Einzelfall, da müsse es Konsequenzen geben. Zunächst müsse die Lage genau analysiert werden. „Wir sind auf einem guten Weg, wenn wir auch das Ziel noch nicht erreicht haben“, betonte er. Michael Klein ||

»Die ganze Branche nimmt die Manipulationen billigend in Kauf.«
Oliver Krischer, Grüne

»Das ist ein Feldzug gegenüber der gesamten Automobilindustrie.«
Oliver Wittke, CDU

»Mensch muss am Ende entscheiden«

EISENBahnunglück Abgeordnete dankten den 700 Helfern in Bad Aibling

„Der Bahnverkehr ist ein vollkommen sicherer Verkehr.“ Dies erklärte der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt (CSU), vergangene Woche im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur bei seinem Bericht über das Eisenbahnunglück am 9. Februar auf der Strecke Holzkirchen-Rosenheim bei Bad Aibling in Bayern. Bei dem Unglück waren auf einer eingleisigen Strecke zwei Personenzüge mit hoher Geschwindigkeit frontal aufeinander gefahren. Dabei starben elf Männer, unter ihnen die beiden Lokführer, weitere 85 Insassen erlitten teils lebensgefährliche Verletzungen. Jedes technische System könne jedoch Fehler produzieren und am Ende eines jeden Systems sei ein Mensch, der entscheiden müsse, betonte Dobrindt weiter. Die tatsächlichen Ursachen des Unglücks könnten erst benannt werden, wenn die abschließenden Untersuchungsergebnisse vorliegen würden. Es zeichne sich jedoch

ab, dass der zuständige Fahrdienstleister sich nicht „regelkonform“ verhalten habe. Es müsse jedoch noch ermittelt werden, „wer wann welches Signal gegeben“ habe. Der Minister wies darauf hin, dass die Helfer schon wenige Minuten nach der Alarmierung vor Ort gewesen seien. Der Einsatz sei „höchst professionell und absolut vorbildlich“ gewesen. Insgesamt seien rund 700 Kräfte im Einsatz, davon seien rund 500 ehrenamtliche Kräfte. Wie Verkehrsminister Dobrindt dankten auch Vertreter aller Fraktionen den Helfern. Man müsse den Abschlussbericht abwarten, um über die Konsequenzen des Unfalls entscheiden zu können, hieß es aus den Reihen der Bundestagsabgeordneten. Michael Klein ||



Nur noch Trümmer blieben beim Zugunglück bei Bad Aibling zurück. © picture-alliance/dpa

Anzeige

Wachstum im Wandel – Chancen und Risiken für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Wachstum im Wandel
Chancen und Risiken für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft
Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Wachstum im Wandel
Chancen und Risiken für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft
2016, 192 Seiten, gebunden
€ 25,- (D) / sFr. 27,50
ISBN 978-3-86793-687-3

E-Book stark preisreduziert

Als E-Book für € 0,99 erhältlich

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich als Wirtschaftsordnung in Deutschland bewährt. Ihre Grundprinzipien waren Fundament für den rasanten Anstieg des Wohlstands der Deutschen über die letzten 60 Jahre. Große Herausforderungen wurden in dieser Zeit bewältigt. Anders als vielen vergleichbaren Industrienationen geht es Deutschland auch heute wirtschaftlich gut. Viele schauen nach Deutschland und fragen nach dem Erfolgsrezept. Doch können sich die verantwortlichen Gestalter in Politik und Unternehmen, können wir uns als Gesellschaft auf diesen Lorbeeren ausruhen? Wir glauben nein. Wesentliche Veränderungen werden Deutschland in den kommenden Jahren herausfordern. Dies gilt sowohl für unsere Art zu wirtschaften als auch für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Zwölf namhafte Gegenwartswenken, u. a. Heinz Bude, Anke Hassel und Wolf Lotter, stellen sich diesen Fragen und benennen die zentralen Herausforderungen.

Verlag BertelsmannStiftung www.bertelsmann-stiftung.de/verlag



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Wohnungsbau ins Grundgesetz

BAU Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) hat sich dafür ausgesprochen, den Bund auch nach 2019 an der Sozialen Wohnungsbauförderung zu beteiligen. Die Förderung könnte beispielsweise Teil einer neuen Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz sein, sagte sie während eines Gesprächs mit den Mitgliedern des Ausschuss für Umwelt, Bau, Naturschutz und Reaktorsicherheit vergangene Woche. Hendricks bezog sich dabei auf einen Vorschlag von Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD). Seit 2006 tragen die Bundesländer die Verantwortung für diesen Bereich. Bis 2019 fließen noch Kompensationszahlungen des Bundes von jährlich rund 518 Millionen Euro. Für 2016 hat der Bund zusätzliche 500 Millionen Euro eingeplant. Hendricks sagte, dass der Wohnungsbedarf aber nicht allein mit dem Sozialen Wohnungsbau erfüllt werden könne. Auch der frei finanzierte Wohnungsbau sei wichtig. In diesem Zusammenhang verteidigte sie das vor kurzem vom Bundeskabinett beschlossene Vorhaben, unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Sonderabschreibungen für Neubauten zu ermöglichen. Während ein CDU/CSU-Vertreter Hendricks Unterstützung für den frei finanzierten Wohnungsbau lobte, monierten insbesondere Vertreter der Oppositionsfraktionen, aber auch ein SPD-Vertreter, das Fehlen einer Mietdeckelung für so geförderte Wohnungen. Hendricks sagte, sie habe für diese Forderung „großes Verständnis“, verwies indes auf das parlamentarische Verfahren. Sie regte zudem an, auch die Schaffung von Wohnraum durch Umdümmung und Umbau von Gewerbeimmobilien oder durch Nachverdichtung, etwa durch Geschosserhöhung, abschreibungs-fähig zu gestalten. scr |



Wenn alte Heizungsanlagen ausgetauscht werden, sollten auch erneuerbare Energien zum Zuge kommen.

© picture-alliance/dpa

Die Wärmewende lahmt

Anpassung des Wasserrechts

UMWELT Mit den Stimmen der Koalition hat der Bundestag vergangenen Donnerstag eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung in geänderter Fassung (18/6986, 18/7578) dient vorwiegend der Anpassung an die EU-Wasserrahmenrichtlinie. So werden die Definitionen der „Wasserdienstleistung“ und der „Wassernutzung“ ins deutsche Recht übernommen, ebenso eine Regelung zur Deckung der Kosten der Wassernutzung. Eine weitere Änderung ist im Abwasserabgabengesetz vorgesehen, um den Status quo bei der Festsetzung der Abwasserabgabe beizubehalten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte gegen den Entwurf, die Fraktion Die Linke enthielt sich. Koalitionsvertreter begründeten das Gesetz mit Klarstellungsbedarf in Hinblick auf die EU-Regelung. Änderungen für Wassernutzer und zusätzliche Kosten entstünden nicht. Vertreter der Opposition kritisierten, dass das Vorhaben nicht ambitionierter ausgefallen sei. Linke und Grüne scheiterten jeweils mit Entschließungsanträgen (18/7582, 18/7583), über das Wasserrecht auch Fracking zu verbieten. Ebenfalls abgelehnt wurden zwei Änderungsanträge der Grünen (18/7579, 18/7580) zu Kostengrundsätzen der Wassernutzung. Ein weiterer Entschließungsantrag der Linken (18/7581) unter anderem zur Einbeziehung von Kleinwasserskraftanlagen scheiterte ebenfalls an der Koalitionsmehrheit. scr |

WIRTSCHAFT Niedrige Ölpreise halten Hauseigentümer von der Heizungsmodernisierung ab

Wer durch Deutschland fährt, kann die Energiewende sehen: Viele Windräder drehen sich, auf ehemaligen Feldern wachsen Photovoltaik-Freiflächenanlagen, und auf vielen Bauernhöfen sind Bioenergie-Anlagen zu sehen. Über ein Viertel des Stromverbrauchs in Deutschland wird bereits von erneuerbaren Energien gedeckt. Doch die Umstellung der Stromerzeugung und der Dekarbonisierung reichen nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Die Verkehrswende steckt noch in den Kinderschuhen, und auch die Wärmeerzeugung für den Gebäudebereich könnte schneller auf erneuerbare Energien umgestellt werden, so das Fazit einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche.

Langsamer Zuwachs Die Nutzung von erneuerbaren Energien für Heizung und Warmwasser ist in den vergangenen Jahren gestiegen. So heißt es im Ersten Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (17/11957), dass der Erneuerbare-Anteil am Wärmesektor im Jahr

2011 bei etwa elf Prozent gelegen hatte. Bis 2013 sei dieser Wert auf 12,2 Prozent angestiegen, geht aus dem Zweiten Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (18/6783) hervor. Das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen, dürfte erreicht oder sogar übertroffen werden, wird prognostiziert. Möglich seien 16,3 Prozent. 2050 soll der Gebäudebestand nach den Planungen der Bundesregierung „klimaneutral“ sein. Wenn diese Wärmewende gelingen soll, müssen die Anstrengungen aber noch verstärkt werden, fordert etwa das Öko-Institut. Vertreter der deutschen Hauseigentümer lehnten jedoch eine gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich für bestehende Gebäude in der Anhörung strikt ab. „Haus und Grund spricht sich gegen Zwang und für eine Energie- und Klimapolitik mit Augenmaß“, erklärte Kai Warnecke von Haus und Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer. In der Anhörung ging es um einen von den Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärme-

bereich (18/6885), mit dem eine bundesweite Regelung zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergien angestrebt wird. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Eigentümer von Gebäuden beim Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage mindestens 15 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken haben oder den Wärmeenergiebedarf um 15 Prozent reduzieren müssen. Vorgehensehen sind zudem Ersatzmaßnahmen wie beispielsweise die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder der Anschluss an ein Wärmenetz. Verschiedene Maßnahmen sollen miteinander kombiniert werden können. Mit einem Anteil der erneuerbaren Energien von rund 15 Prozent am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte seien die gesetzlichen Ziele für das Jahr 2020 von den Wohngebäudeeigentümern bereits erreicht worden, stellte Warnecke in seiner Stellungnahme fest. Er verwies auf landesgesetzliche Regelungen in Baden-Württemberg, auf die der Gesetzentwurf der Grünen Bezug nimmt. In dem Bundesland hätten viele Hauseigentümer lieber in die Reparatur ihrer alten Heizungsanlagen investiert, um so die hohen Kosten der Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer

Energien zu vermeiden. Diese Erfahrungen bestätigte auch Manfred Greis vom Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie. In Baden-Württemberg seien vor Inkrafttreten des dortigen Gesetzes 4.500 Anlagen saniert worden, ohne dass es zum Einsatz erneuerbarer Energien gekommen sei. Daher lehnte der Verband den Gesetzentwurf ab, „weil wir gegen Zwänge sind“. Ordnungrechtliche Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien könnten bei Neubauten angewendet werden, im Gebäudebestand sei dagegen auf eine verstärkte und attraktive Förderung erneuerbarer Energien zu setzen. Andere Sachverständige sprachen sich für eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich aus. So wies Martin Bentele (Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband) und Hermann Falk (Bundesverband Erneuerbare Energie) auf die gegenwärtig niedrigen Öl- und Gaspreise hin. Diese würden Verbraucher vom Heizungsaustausch abhalten. Die Energiewende am Wärmemarkt sei aber in den letzten Jahren ohnehin kaum vorangekommen, klagte Bentele. Gerade im Bestand müsse man mehr erreichen, forderte Falk. Auch Martin Pehnt (Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg) erklärte, die Dynamik des Zubaus ha-

de deutlich nachgelassen. Der durchschnittliche deutsche Kesselbestand sei zu alt. Ein Vergleich mit der Entwicklung am Strommarkt zeige, dass die Entwicklung im Wärmesektor weitaus langsamer verlaufe und noch große Potenziale erschlossen werden könnten, bestätigte Friedhelm Keimeyer vom Öko-Institut. Falk erklärte in seiner Stellungnahme, solange die Preise fossiler Energieträger die tatsächlichen Klima- und Umweltschadenskosten nicht abbilden würden, seien wirksame auch ordnungsrechtliche Anforderungen für den Gebäudebestand notwendig. Wie andere Sachverständige sprach sich Falk auch für eine Zusammenlegung von Energieeinspargesetz, Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz aus. Keimeyer sagte, die Überschreitung eines gewissen Alters des Heizkessels könnte als Auslöser einer Pflicht zur Renovierung und damit zur Nutzung erneuerbarer Energien herangezogen werden. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergiericht) sah in einer Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand keinen Verstoß gegen die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Mit Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes seien umfassende und tiefgreifende Maßnahmen zum Schutz des Klimas grundsätzlich vereinbar. „Die Gebäudeeigentümer und -nutzer sind ursächlich für die gebäudebedingten Treibhausgasemissionen. Nur sie können diese Emissionsquelle beeinflussen.“ Hans-Jürgen Leersch |

»Unser Verband ist für eine Energie- und Klimapolitik mit Augenmaß.«

Kai Warnecke, Haus und Grund Deutschland

»Eigentümer und Nutzer von Gebäuden sind ursächlich für die Emissionen.«

Thorsten Müller, Stiftung Umweltenergiericht

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Beteiligungsformate in der Diskussion

ENDLAGER-KOMMISSION Regionen sollen frühzeitig in die Endlager-Suche eingebunden werden

Die Suche nach einem Standort für ein Atomüll-Endlager soll intensiv durch Gremien möglicher Standortregionen begleitet werden. Diese Beteiligungsformate sollen die verwaltungsrechtliche Einbindung von Betroffenen oder Trägern öffentlicher Belange in den Entscheidungsprozessen ergänzen. Dies geht aus einem Papier (Kommissions-Drucksache 180) einer Arbeitsgruppe der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe hervor, das das Gremium vergangene Woche erstmalig diskutierte. Bei dem Papier handelt es sich um einen Entwurf für einen Teil des Abschlussberichts. Konsens in der Kommission ist, dass im Endlager-Suchverfahren eine „Bürgerbeteiligung von neuer Qualität“ implementiert werden soll: „Die Erfahrungen um die Standorte Morsleben und Asse und die Konflikte um Gorleben machen einen neuen, auf gesellschaftliche Partizipation und Transparenz ausgerichteten Anlauf notwendig“, heißt es in dem Papier. Auch die möglichst frühe Einbindung der Bevölkerung ist unumstritten. Allerdings gibt es einen Dissens in der Frage, wann genau dieser Zeitpunkt gekommen ist. Nach den Vorstellungen der zuständigen Arbeitsgruppe soll bereits nach einer sogenannten Phase 1a eine erste, ergänzende

Beteiligung der Regionen durch eine Teilgebietskonferenz erfolgen. In dieser sollen Vertreter jener Regionen sitzen, die nach einer ersten Auswahl als besonders günstige Standort erscheinen. Die Konferenz soll unter anderem diese Auswahl nachvollziehen und die Interessen der Betroffenen gegenüber den Behörden vertreten. Nach einer weiteren Auswahl (Phase 1b), in der

unter anderem Sicherheitsaspekte und geologische Abwägungskriterien eine Rolle spielen, sollen dann Standortregionen für eine übertägige Erkundung ausgewählt werden. Diese Standorte sollen dann jeweils über Regionalkonferenzen und einen übergreifenden Rat der Regionen auch in Phase II (Entscheidung über untertägige Erkundung) und Phase III (Auswahl des Standorts) beteiligt werden. **Kritik** Während die Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen auf Zustimmung bei den Kommissions-Mitgliedern stießen, fiel die Idee der Teilgebietskonferenz in einem Meinungsbild mehrheitlich durch. Kritiker bemängelten, dass die Beteiligung in diesem Format zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll und machbar sei, da die Zahl der Regionen und der Betroffenen zu hoch sei. In einem Diskussionspapier (K-Drts./AG1-63a /AG3-83a) wird die Zahl der Teilgebiete auf 16 geschätzt. Befürworter der Idee betonten hingegen, dass durch die frühe Einbindung von Regionen, gerade wenn noch mangels feststehender Erkundungsabsicht keine direkte Betroffenheit vorliege, die Akzeptanz des Verfahrens erhöht werde. Ohne Teilgebietskonferenz sei unklar, wie die Öffentlichkeit früh beteiligt werden könne.

Das Papier wurde zur Überarbeitung in die Arbeitsgruppe zurück verwiesen. Dort soll neben der Frage der Teilgebietskonferenz auch weiter über den genauen Ablauf des Beteiligungsverfahrens debattiert werden. Unklar ist zudem, ob die ergänzenden Beteiligungsformate eine eigene Trägerschaft erhalten und damit nicht vom für die Endlagersuche zuständigen Bundesamt für kerntechnische Entsorgung organisiert werden. Die Idee, die Trägerschaft in die Hände einer Stiftung zu geben, fiel bei den Kommissions-Mitgliedern überwiegend durch. Die Ausgestaltung des bereits im Standortauswahlgesetz vorgesehenen „Gesellschaftlichen Begleitgremiums“ für den Suchprozess ist ebenfalls noch in der Diskussion. Einzelne Kommissions-Mitglieder regten an, den Rat der Regionen in diesem aufgehen zu lassen. scr |

Die Kommissions-Drucksache sind auf www.bundestag.de/endlager verfügbar.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

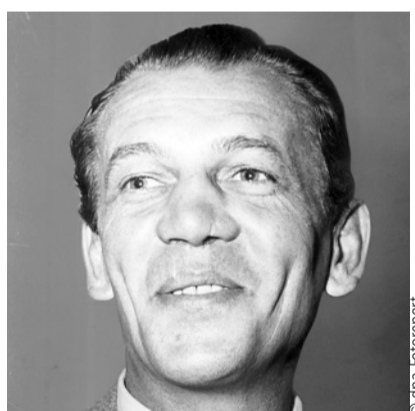
»Natural born Pälzer Krischer«

Donald Trump mag es laut, direkt und gerne auch mal unter der Gürtellinie. Das bekam jetzt auch sein Mitkonkurrent in den amerikanischen Vorwahlen für die republikanische Präsidentschaftskandidatur, Ted Cruz, zu spüren. Cruz könne gar kein Präsident werden, ätzte der New Yorker Immobilien-Tycoon kürzlich, weil die Tür ins Weiße Haus nur „natural born citizens“ offenstehe. Es ist zwar umstritten, ob die US-Verfassung damit meint, das Staatsoberhaupt müsse in den USA oder als Kind amerikanischer Staatsbürger geboren worden sein. Aber Donald Trump ist eben kein Mann für Feinheiten. Auch dann nicht, wenn es um seine eigenen Wurzeln geht. Lange hielt Trump an der Geschichte seines Vaters fest, sie seien Nachfahren schwedischer Einwanderer. Nun mag der Hüne mit der blonden Föhnwelle ja durchaus als Hollywood-Karikatur eines Wikingerfürsten durchgehen, seine wahren Wurzeln sind aber allenfalls südgermanischer Natur. Seine Großeltern väterlicherseits stammen nämlich aus der beschaulichen Gemeinde Kallstadt in der Pfalz. Von dort wanderten sie – übrigens ebenso wie der Vater von Henry John Heinz, Gründer des weltberühmten Ketchup-Imperiums – Ende des 19. Jahrhunderts in die Vereinigten Staaten aus. Doch was sagt das über Trump? Die Menschen in der Pfalz bezeichnen sich selbst gerne als „Pälzer Krischer“ – eine ironische Anspielung auf die ihnen nachgesagte Eigenart, sich laut zu artikulieren. Um es mal vornehm auszudrücken. Und da „The Donald“ seine Wurzeln nur schwer verbergen kann, sollte er folgende Warnung beherzigen, die jeder echte Pälzer kennt: „Dumm gebabbelt is glei.“ *Alexander Weinlein*

VOR 60 JAHREN...

Dehler gegen Euler

23.2.1956: Spaltung in der FDP Die Krise in der Koalition war das Ergebnis eines Dominoeffekts. Der letzte Stein, der fiel, war die sogenannten „Euler-Gruppe“, eine Gruppe von 16 FDP-Abgeordneten, darunter auch vier Minister, die sich am 23. Februar 1956 von ihrer eigenen Fraktion absplattete. Der erste Stein war eine von der Union angeregte Wahlrechtsänderung. Im Januar 1956 er-



Blieb dem Kanzler und nicht der FDP treu: August-Martin Euler auf einer Aufnahme von 1952

wog die Fraktion um Kanzler Konrad Adenauer (CDU), das sogenannte „Grabenwahlsystem“ einzuführen. Die Folge: Sollte die Union bei der Bundestagswahl 1957 wie vier Jahre zuvor 45 Prozent der Stimmen holen, so wurde errechnet, würde ihr das 63 Prozent der Sitze im Parlament sichern. Der Koalitionspartner FDP fühlte sich im „Würgegriff“. Im nordrhein-westfälischen Landtag reagierten die Liberalen, kündigten die Koalition mit der CDU auf und stürzten am 20. Februar gemeinsam mit der SPD Ministerpräsident Karl Arnold (CDU). In Bonn wollten die 16 kanzlertreuen Liberalen um den FDP-Abgeordneten August-Martin Euler dagegen eine rotgelbe „Abenteuerfahrt“ verhindern. Nach ihrem Austritt beschloss die Gruppe am 1. März, eine eigene Fraktion zu bilden. Zwei Wochen später wurde die „Demokratische Arbeitsgemeinschaft“ (DA) vom Bundestag gebilligt. Am 21. 1956 März wurde die DA in die Koalition aufgenommen. Die FDP mit ihrem Fraktionschef Thomas Dehler schied dagegen schon am 25. Februar 1956 aus der Koalition mit Union und Deutscher Partei (DP) aus und war fortan in der Opposition. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN SINKENDE WAHLBETEILIGUNG IM GESPRÄCH



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) diskutierte mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann (rechts). © Deutscher Bundestag/Achim Melde

»Weder banalisieren noch dramatisieren«

Erwächst aus der kontinuierlich sinkenden Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? Darüber diskutierten vergangenen Donnerstag im Rahmen eines „Zukunftsgesprächs“ Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann. Dabei sprach sich der Bundestagspräsident dafür aus, die abnehmende Wahlbeteiligung „weder zu banalisieren noch zu dramatisieren“. Viel besorgniserregender ist aus seiner Sicht der zu beobachtende Mitgliederschwund der politischen Parteien. Oppermann sagte hingegen, er sehe es durchaus mit Sorge, dass die Wahlbeteiligung kontinuierlich sinkt, „weil damit auch die Wertschätzung für unsere Demokratie in Frage steht“. Bei der durch die „Spiegel“-Journalistin Christiane Hoffmann moderierten Veranstaltung begaben sich die beiden Parlamentarier fortan auf die Suche nach Gründen für die Wahlverweigerung, ohne jedoch zu konkreten Ergebnissen zu kommen. „Jede einfache Erklärung ist falsch oder zumindest unvollständig“, befand Lammert auf die Frage der Moderatorin, ob sich die Bürger durch die Volksparteien nicht mehr vertreten fühlen. Sein Ansatz lautete hingegen: Nicht der Zustand des Staates oder der Gesellschaft seien dafür verantwortlich, dass die Bürger sich nicht mehr vertreten fühlen, „sondern die Individualisierung von Interessen und Bedürfnissen“. Die Parteien verstanden sich aber zu Recht nicht als Anbieter für jeweils individuelle Menüs, „sondern als Agenturen für konzeptionelle Gesellschaftsentwicklungen“. SPD-Fraktionschef Oppermann ging bei seinem Erklärungsversuch auf die soziale Spaltung ein, über die Robert Vehrkamp von der Bertelsmann-Stiftung in seinem Eingangreferat gesprochen hatte. Je geringer Haushaltseinkommen und Bildungsstand seien, so Vehrkamp, desto geringer sei auch die Wahlbeteiligung. Die Menschen gingen dann wählen, wenn es ihr Umfeld auch tue, sagte Oppermann. In bestimmten abgelegenen Stadtvierteln sei die Wahlbeteiligung besonders dramatisch gesunken. „Es herrscht Resignation“, sagte der SPD-Politiker. Wählen würden nicht mehr als Möglichkeit wahrgenommen, Dinge politisch verändern zu können.

Was also kann getan werden? Oppermann präsentierte sich als Anhänger einer „gemäßigten plebiszitären Demokratie“. Bei einer vierjährigen Wahlperiode gebe es die demokratische Bedürfnis, „die Chance zu haben, die Regierungsmehrheit punktuell korrigieren zu können“. Der Vorschlag, das Wahllalter auf 16 Jahre herabzusetzen, überzeugte Lammert nicht. Auch der Idee, dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer zur Wahl zuzulassen, konnte er nichts abgewinnen. Dagegen sprächen Abgrenzungsprobleme, etwa bei der Frage, wer nun tatsächlich dauerhaft im Land lebe. „Eine plausible Abgrenzung ist die Staatsangehörigkeit“, sagte der CDU-Politiker. Zumindest bei der Bundestagswahl soll auch aus Sicht von Oppermann an der Staatsangehörigkeit festgehalten werden. Auf kommunaler Ebene könne er sich hingegen eine Erweiterung auf dauerhaft hier lebende Ausländer vorstellen, so der SPD-Fraktionschef. Einig waren sich die beiden Abgeordneten in der Ablehnung der Wahlpflicht. „Damit“, so Oppermann, „würden wir es uns zu einfach machen.“ *Götz Hausding*

LESERPOST

Zur Ausgabe 5-7 vom 1. Februar 2016, „Die Mutmacherin“ auf Seite 9:

Die Gedenkstunde im Deutschen Bundestag kann nicht ganz überzeugen, auch wenn die Rede der Auschwitz-Überlebenden Ruth Klüger durch ihre versöhnlichen Worte einen hohen Respekt verdient. Denn zu einem ehrlichen Umgang mit der schwierigen Vergangenheitsbewältigung hätte auch ein wenig mehr Selbstkritik seitens des Parlaments zählen müssen.

Denn im selben Raum vor nicht einmal drei Jahren hatte noch eine Mehrheit aus vor allem Abgeordneten von CDU, CSU und FDP abgelehnt, die Ghettoerenten an eine faire Regelung anzupassen. Zumal hierdurch zumindest für einen kurzen

Zeitraum auch das an sich gute deutsch-israelische Verhältnis nicht unerheblich belastet und beschädigt wurde. Deshalb hätte ebenfalls jener Aspekt eine Erwähnung finden müssen. Denn er spricht leider dafür, dass bei der Aufarbeitung der NS-Geschichte der Höhepunkt bereits erreicht ist, und sowohl das Interesse als auch die Empathie gerade gegenüber den letzten Zeitzeugen wieder abnehmen! *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

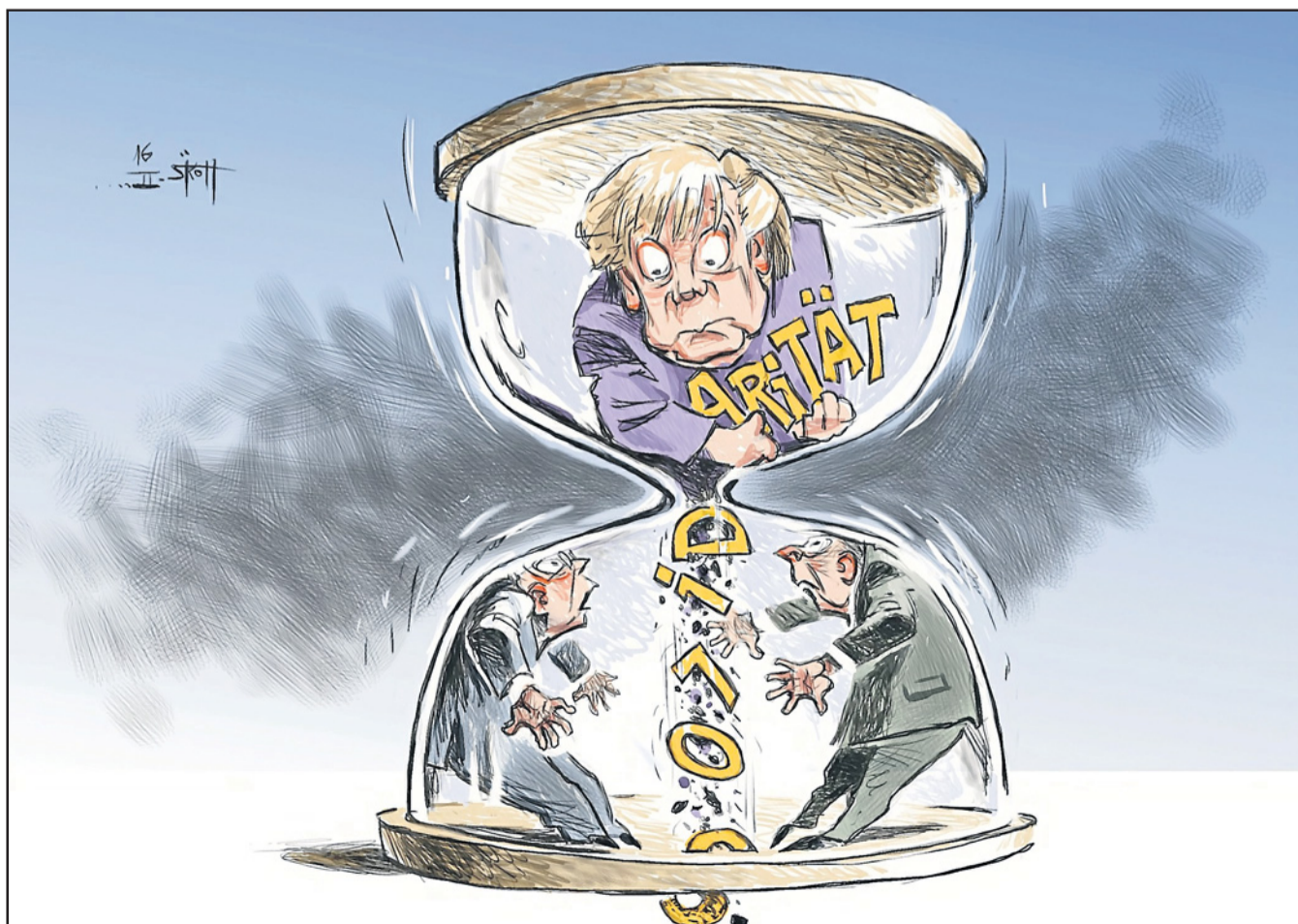
Zur Ausgabe 3-4 vom 18. Januar 2016, „Staatsumbau nach Masterplan“ auf Seite 7:

Es ist kaum zu glauben, dass die Propaganda der Partei Recht und Gerechtigkeit

(PiS) mit ihren Lügen und Manipulationen so erfolgreich war. Deswegen hat die PiS jetzt die volle Macht und will den Kathokommunismus nach Kaczynskis Art einführen. Die einzige Justizinstanz, die die Demokratie in Polen gegen Totalitarismus schützen kann, ist der Verfassungsgerichtshof. Kaczynski weiß das und hat sein Regieren mit politischen Gesetzen begonnen. Unter diesen unglücklichen Umständen ist es aber zu einem Phänomen gekommen, das Kaczynski wütend macht. Der bürgerlichen Bewegung KOD ist es gelungen, Zehntausende Leute verschiedener politischer Anschauungen zu vereinen, auch einige bisherige Wähler oder Aktivisten der PiS. Viele haben sich im

Rahmen der KOD-Aktivitäten engagiert und kämpfen um die Rechtsstaatlichkeit. De facto hat die PiS jetzt mehr Gegner als Befürworter. Kaczynski versucht, Leute gegeneinander aufzuhetzen. Das ist zum Glück misslungen. Aus der Familie meines Mannes stammt General Walerian Czuma, der 1939 die Verteidigung Warschaus befehligte. Ich trauere um das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Warschau. Der Bruder meines Opas wurde im Konzentrationslager gefoltert. Trotz alledem spreche ich Deutsch und war jahrelang Deutschlehrerin. Ich freue mich sehr, dass Europa an einem Punkt angekommen ist, an dem Grundrechte Europäer integrieren, an dem sich Deutsche für Polen einsetzen. Es ist nur schade, dass wir Polen die ganze Energie wieder dem Kampf um die Demokratie widmen müssen statt anderen wichtigen Fragen. *Anna Czuma, per E-Mail*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 29. Februar.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 22. – 26.2.2016

Asylrecht (Do)
Aufstiegsfortbildung (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Carl Ewen
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD

Carl Ewen feiert am 23. Februar seinen 85. Geburtstag. Der Rektor aus dem ostfriesischen Krummhörn trat 1959 der SPD bei. Von 1961 bis 1987 gehörte er den Kreistagen in Norden bzw. in Aurich an. Von 1964 bis 1972 amtierte er als Landrat von Norden und von 1988 bis 2002 als Präsident der Ostfriesischen Landschaft. Ewen, stets Direktkandidat der Wahlkreise Emden-Leer sowie Aurich-Emden, war von 1980 bis 1987 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion. Ewen arbeitete zuletzt im Verkehrsausschuss mit.

>Gustav-Adolf Schur
Bundestagsabgeordneter 1998-2002, PDS

Am 23. Februar vollendet Gustav-Adolf Schur sein 85. Lebensjahr. Der gelernte Maschinenmechaniker und spätere Diplom-Sportlehrer zählte in den 1950er und 1960er Jahren zu den bekanntesten Radsportlern des Ostblocks und war das erste große Sportidol der DDR. Schur trat 1959 der SED bei, saß von 1958 bis 1990 in der Volkskammer und zog 1998 über die PDS-Landesliste Sachsen in den Bundestag ein. Dort war er Mitglied des Sportausschusses.

>Jutta Oesterle-Schwerin
Bundestagsabgeordnete 1987-1990, Die Grünen

Jutta Oesterle-Schwerin wird am 25. Februar 75 Jahre alt. Die Ulmer Innenarchitektin war von 1975 bis 1980 SPD-Mitglied, verließ die Partei aber aus Protest gegen den Nato-Doppelbeschluss und engagierte sich seit 1983 in Reihen der Grünen. Von 1975 bis 1980 und von 1984 bis 1987 war sie Mitglied des Ulmer Gemeinderats. Im Bundestag arbeitete Oesterle-Schwerin, die 1989/90 dem Fraktionsvorstand der Grünen angehörte, im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit.

>Karl Weber
Bundestagsabgeordneter 1969-1980, CDU

Karl Weber feiert am 26. Februar seinen 80. Geburtstag. Der aus Heidelberg gebürtige Jurist, zuletzt als Oberprokurator tätig, trat 1956 der Jungen Union bei, war von 1965 bis 1970 deren Vorsitzender in Nordbaden und zuletzt stellvertretender Landesvorsitzender in Baden-Württemberg. Von 1965 bis 1999 war er Stadtverordneter in Heidelberg und von 1980 bis 1992 Mitglied des baden-württembergischen Landtags. Im Bundestag gehörte Weber vorwiegend dem Verkehrsausschuss an.

>Karl-Heinz Walkhoff
Bundestagsabgeordneter 1969-1976, 1978-1980, SPD

Am 26. Februar wird Karl-Heinz Walkhoff 80 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer aus Münster trat 1965 in die SPD ein, war von 1969 bis 1975 Vorsitzender des dortigen Stadtverbands und von 1969 bis 1972 Mitglied des münsterschen Rats. Im Bundestag arbeitete Walkhoff im Bildungsausschuss, im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit sowie im Petitionsausschuss mit. Von 1973 bis 1977 war er zugleich Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Lieselotte Wollny
Bundestagsabgeordnete 1987-1990, Die Grünen

Lieselotte Wollny vollendet am 26. Februar ihr 90. Lebensjahr. Die Jubilarin, die sich seit Ende der 1970er Jahre in einer Umwelt-schutz-Bürgerinitiative im Kreis Lüchow-Dannenberg engagierte, gehörte von 1982 bis 1986 dem Gemeinderat in Höbbek an. Wollny, die als Parteilose über die Grünen-Landesliste Niedersachsen in den Bundestag gewählt wurde, engagierte sich im Verkehrsausschuss.

>Rudolf Kraus
Bundestagsabgeordneter 1976-2005, CSU

Am 27. Februar wird Rudolf Kraus 75 Jahre alt. Der Kaufmann und Betriebswirt aus Schnaittenbach/Kreis Amberg-Weilburg schloss sich 1962 der CSU an. Von 1970 bis 1974 gehörte er dem Bezirkstag von Oberbayern an. Der Direktkandidat der Wahlkreise München Ost von 1976 bis 1990 bzw. danach des Wahlkreises Amberg amtierte von 1989 bis 1992 als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion und war von 1992 bis 1998 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Von 1998 bis 2005 stand Kraus an der Spitze des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

>Helmut Rode
Bundestagsabgeordneter 1983-1987, 1990-1994, CDU

Helmut Rode vollendet am 28. Februar sein 85. Lebensjahr. Der Kaufmann und Transportunternehmer aus Wietzen/Kreis Nienburg wurde 1964 CDU-Mitglied, engagierte sich von 1964 bis 1981 kommunalpolitisch und gehörte von 1968 bis 1998 dem Kreistag in Nienburg an. Von 1981 bis 1991 amtierte er als Landrat. Rode, Direktkandidat des Wahlkreises Nienburg-Schaumburg, engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie im Verkehrsausschuss. *bmh*

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Die EU steht vor einer historischen Bewährungsprobe



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Die Zukunft Großbritanniens als Mitglied der Europäischen Union wird ein beherrschendes Thema des morgen beginnenden Europäischen Rates sein. Wir werden uns dort gemeinsam mit den Erwartungen befassen, die der britische Premierminister David Cameron im Namen Großbritanniens an die Europäische Union herangetragen hat.

Wir haben als Bundesregierung stets klargemacht, dass wir für Ergebnisse arbeiten, von denen am Ende nicht nur das Vereinigte Königreich selbst, sondern auch Deutschland und ganz Europa profitieren. Denn es handelt sich bei den Anliegen David Camerons keineswegs nur um britische Einzelinteressen. Bei einigen Tatsachen oder Fragen muss man sogar sagen: Ganz im Gegenteil: Es handelt sich in vielen Punkten auch um Anliegen, die berechtigt und nachvollziehbar sind. Genau wie David Cameron zum Beispiel halte auch ich es für erforderlich, dass wir uns in der Europäischen Union deutlich mehr für Wettbewerbsfähigkeit, Transparenz und Bürokratieabbau einsetzen. Deutschland und Großbritannien teilen diese Überzeugung seit vielen Jahren.

Ich teile mit David Cameron darüber hinaus auch die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten, die eine andere Währung als den Euro ha-

ben, in den für sie wichtigen Fragen nicht übergangen werden dürfen. Unser Ziel muss deshalb sein, Diskriminierung zu vermeiden, gleichzeitig aber eine Differenzierung zuzulassen, wo dies in der Sache erforderlich ist. Das steht überhaupt nicht im Widerspruch dazu, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion natürlich auch in Zukunft weiterhin die für sie selbst notwendigen Entscheidungen eigenständig treffen kann – und das auch tun wird. Denn die Erfahrung aus der europäischen Staatsschuldenkrise hat gezeigt, wie schnell zusätzliche Integrations Schritte erforderlich werden können.

Ich erinnere daran, dass noch nicht alle Probleme, die durch die Krise sichtbar geworden sind, bereits dauerhaft gelöst worden sind. Genau aus diesem Grunde wollen Deutschland und Frankreich gemeinsame Vorschläge erarbeiten, wie die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Deshalb ist es auch so wichtig, dass der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, in seinen Vorschlägen klargestellt hat, dass keine zusätzlichen Hindernisse für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden dürfen. Denn wenn einige in der Europäischen Union voranschreiten wollen, dann muss das

auch in Zukunft weiter möglich sein.

Dies steht im Übrigen auch in keinerlei Gegensatz zu dem Anliegen David Camerons, eine gemeinsame Auslegung für das in den europäischen Verträgen verankerte Ziel einer – wie es dort wörtlich heißt – „immer engeren Union der Völker Europas“ zu finden. Auch hier sind wir uns einig: Es muss immer die Möglichkeit weiterer Integration geben, aber eine Verpflichtung jedes einzelnen Mitgliedstaats, sich an jedem Schritt zu beteiligen, gibt es nicht. Eine immer engere Union bedeutet für mich vor allem, dass

die Europäische Union mit ganzer Kraft ihren wesentlichen Aufgaben nachkommt und die dafür notwendigen Schritte geht. Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, die wir in den europäischen Verträgen im Übrigen fest verankert haben, bringen genau das zum Ausdruck.

Es ist natürlich darüber hinaus wichtig, wenn Großbritannien in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der nationalen Parlamente hinweist. Bei uns in Deutschland besteht zwischen Parlament und Regierung ja bereits eine sehr enge Zusammenarbeit in Europafragen. In den anstehenden Verhandlungen mit Großbritannien geht es nun darum, die Einbindung der nationalen Parlamente auch auf europäischer Ebene weiter zu verbessern. Das gilt vor allem dann, wenn die nationalen Parlamente die gerade von mir genannten Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in Gefahr sehen.

Meine Damen und Herren, das öffentlich wohl am meisten diskutierte Anliegen aus britischer Sicht ist die Beseitigung von Fehlanreizen in den Sozialsystemen. Auch dieses Anliegen ist nachvollziehbar und berechtigt; denn die Zuständigkeit für die jeweiligen Sozialsysteme liegt nun einmal nicht zentral in Brüssel, sondern bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass jeder Mitgliedstaat auch in der Lage sein muss, sein Sozialsystem gegen Missbrauch zu schützen.

Ich erinnere an die Diskussion, die wir hierzu auch in Deutschland führen. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Beispiel hat gezeigt, dass es auch bei uns Handlungsbedarf für die nationale Gesetzgebung gibt, der allerdings stärker durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hervorgerufen wurde als durch die europäische Rechtsprechung. Ich bin sehr dankbar, dass Bundesministerin Nahles rechtliche Schritte gehen wird, die hier eine Lösung bringen.

Es gibt also keinen Dissenspunkt zwischen Großbritannien

und Deutschland, wenn es um die Sozialsysteme geht. Allerdings führt diese Debatte zu einem übergeordneten Punkt. Sie führt dazu, dass wir darauf bestehen, bei Anpassungen auf europäischer Ebene die grundlegenden Errungenschaften der europäischen Integration nicht infrage zu stellen. Das sind in der gegenwärtigen Diskussion mit Großbritannien vor allem die Prinzipien der Freizügigkeit und der Nichtdiskriminierung. Insofern möchte ich hier noch einmal deutlich machen: Diese beiden Prinzipien stehen nicht zur Disposition.

Diese Grundhaltung jetzt mit den britischen Anliegen zu vereinbaren, ist die Aufgabe, die es zu lösen gilt; und das ist unser gemeinsames Ziel, auch wenn der Teufel wie so oft im Detail steckt. Es gibt Vorschläge der Kommission; aber wir werden darüber sicherlich auch noch intensive Beratungen im Rat haben.

Natürlich werden wir diese Woche beim Europäischen Rat keine Vertragsänderungen beschließen. Vielmehr wird es darum gehen, zu vereinbaren, bei der nächsten Überarbeitung der europäischen Verträge die inhaltliche Substanz unserer Einigung mit Großbritannien zu berücksichtigen. Diese nächste Vertragsänderung muss dann natürlich im Einklang mit den einschlägigen Prozeduren und den verfassungsrechtlichen Vorgaben bei uns in Deutschland erfolgen; das versteht sich von selbst. Wenn es also so weit ist, wird das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herzustellen und ein Zustimmungsgesetz zu verabschieden sein.

Meine Damen und Herren, insgesamt halte ich die Vorschläge, die der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, vorgelegt hat, für eine sehr gute Verhandlungsgrundlage. Deutschland wird seinen Beitrag leisten, damit ein für alle Seiten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden kann, nach Möglichkeit bereits beim morgen beginnenden Europäischen Rat.

Ich danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett sowie des Deutschen Bundestages, die das Gespräch mit ihren britischen Partnern gesucht haben und auf beiden Seiten für

Verständnis geworben haben. Ich bin überzeugt, dass es in unserem nationalen Interesse ist, dass Großbritannien ein aktives Mitglied in einer starken und erfolgreichen Europäischen Union bleibt.

Deutschland hat mit Großbritannien einen Verbündeten, wenn wir uns in Europa für den Binnenmarkt, für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für Freihandel einsetzen.

Außerdem braucht Europa das außen- und sicherheitspolitische Engagement Großbritanniens, um unsere Werte und Interessen in der Welt zu behaupten. Im Bewusstsein dieser gemeinsamen Interessen und Werte führen wir die Verhandlungen, am Ende aber – das wissen wir – werden die britischen Wählerinnen und Wähler entscheiden. Vorher haben wir Europäer die Aufgabe, unser Bestes zu geben, damit die britische Regierung mit überzeugenden Argumenten für einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union werben kann. Eine Einigung auf die britischen Reformanliegen ist hierfür ein wichtiger Schritt.

Gleichzeitig müssen wir weit darüber hinaus beweisen, dass die Europäische Union in der Lage ist, auf die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsame Antworten zu finden. Dazu gehört an allererster Stelle die Fluchtbewegung, die Europa – das darf man wohl sagen – vor eine historische Bewährungsprobe stellt. Diese Frage wird das zweite große Thema des Europäischen Rates sein, das wir morgen Abend beraten werden.

Meine Damen und Herren, um

Fortsetzung auf nächster Seite

Europa braucht das außen- und sicherheitspolitische Engagement Großbritanniens.

Jeder Staat muss auch in der Lage sein, sein Sozialsystem gegen Missbrauch zu schützen.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

es gleich vorwegzusagen: Ob der Rat ein Erfolg oder ein Misserfolg wird, das entscheidet sich wahrlich nicht an der Frage der Kontingente. Auf dem Rat geht es nicht um die Vereinbarung von Kontingenten. Wir machten uns in Europa auch lächerlich, wenn wir am Freitag, nachdem die vereinbarte Verteilung von 160 000 Flüchtlingen nicht einmal ansatzweise erfolgt ist, obendrauf Kontingente beschlössen; das wäre der zweite Schritt vor dem ersten.

Auf dem kommenden Europäischen Rat geht es vielmehr um etwas anderes. Es geht um diese Frage: Sind wir mit unserem europäisch-türkischen Ansatz auf der Grundlage der EU-Türkei-Agenda, die wir am 29. November letzten Jahres gemeinsam beschlossen haben, zur umfassenden Bekämpfung der Fluchtursachen und zum Schutz der Außengrenzen so weit vorangekommen, dass es sich lohnt, diesen Weg weiterzugehen, weil mit ihm die illegale Migration spürbar eingedämmt werden kann, was die entscheidende Voraussetzung für legale Kontingente ist? Oder müssen wir aufgeben und stattdessen, wie jetzt manche vehement fordern, die Grenze Griechenlands zu Mazedonien und Bulgarien schließen mit allen Folgen für Griechenland und die Europäische Union insgesamt? Das ist die Bewertungssituation für die Zwischenbilanz, die ich nach dem Rat vornehmen möchte.

Es versteht sich von selbst, dass ich meine Kraft darauf verwende, dass sich der europäisch-türkische Ansatz als der Weg herausstellen kann, den es sich lohnt weiterzugehen.

Worum geht es dabei, und was können wir mit diesem Ansatz erreichen? Unser gemeinsames Ziel ist es, die Zahl der Flüchtlinge spürbar und nachhaltig zu reduzieren, um so auch weiterhin den Menschen helfen zu können, die unseres Schutzes wirklich bedürfen. Strittig in der Debatte ist der Weg, wie wir dieses Ziel erreichen. Die Bundesregierung setzt an drei Punkten an: Erstens. Wir bekämpfen die Fluchtursachen. Zweitens. Wir stellen den Schutz der EU-Außengrenze zwischen Griechenland und der Türkei, also an der für die Flüchtlingsbewegung zumindest im Augenblick entscheidenden Schengen-Außengrenze, wieder her und teilen die Lasten. Und drittens. Wir ordnen und steuern den Flüchtlingszuzug.

Zum ersten Punkt, zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Wir in Deutschland haben ja Globalisierung bislang vor allem über unsere Exporte und den Erfolg unserer Unternehmen kennengelernt. Jetzt – das spüren wir – sehen wir eine ganz andere Seite der Globalisierung. Der islamistische Terroris-

mus bedroht auch uns; das wissen wir nicht erst seit den schrecklichen Terroranschlägen von Paris. Direkt vor unserer europäischen Haustür wüten blutige Kriege und Konflikte, die Hunderttausende das Leben kosten und Millionen Menschen entwurzeln. Viele von ihnen suchen Schutz in der Türkei, im Libanon, in Jordanien, in Europa. Es steht außer Zweifel, dass dauerhaft weniger Menschen nur dann zu uns kommen werden, wenn wir dort ansetzen, wo sie herkommen, und die Ursachen beheben, die sie in die Flucht treiben.

Wir sehen und hören es jeden Tag. Besonders akut stellt sich diese Aufgabe mit Blick auf die Tragödie in Syrien. In der letzten Woche hat die internationale Kontaktgruppe in München die Voraussetzungen für einen möglichen Waffenstillstand in Syrien vereinbart.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich unserem Bundesaußenminister danken.

Wenn ich seinen Tagesablauf vom letzten Donnerstag bis zum letzten Sonntag nachverfolge und mir ansehe, an wie vielen Diskussionsforen der Außenminister teilgenommen hat, die sich alle mit Konflikten in unserer unmittelbaren Nähe befasst haben, dann kann ich einfach nur sagen: Diplomatie und politische Lösungen sind in dieser Zeit gefragt. Sie brauchen unglaubliche Ausdauer. Sie erleben immer wieder Rückschläge; aber es ist jedes Mal neuwert, dieses zu versuchen. – Deshalb der Dank.

Nach dieser Vereinbarung können jetzt hoffentlich einige Städte in Syrien mit Hilfsgütern versorgt werden. Trotzdem ist, ohne diese Bemühungen in irgendeiner Weise infrage zu stellen, die Lage unverändert deprimierend. Es wird statt weniger in diesen Tagen in einigen Regionen mehr gekämpft, und statt weniger Leid gibt es an vielen Stellen mehr Leid, nicht zuletzt ausgelöst durch die Angriffe Russlands und der syrischen Regierungstruppen, wie wir es in und um Aleppo leider sehen müssen, auch in dem Gebiet bis zur türkischen Grenze, auch in der Stadt Asas und an anderer Stelle.

Die jetzige Situation ist also immer noch untragbar. Es wäre hilfreich, wenn es in Syrien ein Gebiet gäbe, auf das keine der Kriegsparteien Angriffe fliegt. Mit den Terroristen des IS können wir nicht verhandeln; aber wenn es gelänge, zwischen der Anti-Assad-Koalition und den Assad-Unterstützern eine Vereinbarung über eine Art Flugverbotszone im Sinne eines Schutzbereichs für die vielen Flüchtlinge zu treffen, rettete das viele Menschenleben und diente auch dem politischen Prozess zur Zukunft Syriens. Ich glaube, wir

sollten nichts unversucht lassen.

Daneben steht für uns die Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Flüchtlinge im Mittelpunkt unserer Anstrengungen – in den eingeschlossenen Gebieten an der syrisch-türkischen Grenze wie in der gesamten Region. Die Syrien-Geberkonferenz am 4. Februar 2016 in London hat hierfür wichtige Weichen gestellt. Insgesamt kamen für humanitäre Hilfe – also Welternährungsprogramm, Schule, Arbeit – für Menschen in Syrien, im Libanon, in Jordanien und in der Türkei für 2016 5,9 Milliarden Dollar und für die Jahre 2017 bis 2020 5,4 Milliarden Dollar zusammen, alles in allem also über 11 Milliarden Dollar. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat uns noch einmal darauf hingewiesen, dass dies die erfolgreichste Geberkonferenz in der Geschichte der Vereinten Nationen war; denn bei noch keiner Geberkonferenz wurde an einem Tag so viel Geld gesammelt.

Wir leisten hier einen erheblichen Beitrag. Ich möchte dem Finanzminister danken, natürlich auch dem Entwicklungsminister und dem Außenminister.

Wir haben uns entschieden, hier einen Schwerpunkt zu setzen, weil wir uns im vergangenen Jahr sehr stark mit der Frage beschäftigt haben, was Menschen in die Flucht treibt, und gesehen haben, dass gerade die Kürzungen beim Welternährungsprogramm eine der wesentlichen Ursachen waren. Wir haben mit unserem Beitrag jetzt neben dem sehr spannenden Programm „Cash for Work“, womit Menschen in Arbeit gebracht werden, vor allen Dingen einen Schwerpunkt auf das Welternährungsprogramm gesetzt. Wir als Bundesrepublik Deutschland werden zu dem, was die Welternährungsorganisation als Hilfe in Form von Lebensmitteln für Syrien und die umgebenden Länder als Bedarf für dieses Jahr angesetzt hat, die Hälfte beitragen. Ein weiterer Teil ist auch schon gesichert, und wir werden darauf Wert legen, dass alsbald klar ist, dass auch der Rest da ist, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Welternährungsprogramms nicht von Monat zu Monat Angst haben müssen, dass sie die Rationen wieder kürzen müssen. Ich glaube, das ist in unser aller Interesse.

Wir haben uns beim Besuch des irakischen Ministerpräsidenten al-Abadi entschieden, der irakischen Regierung einen Kredit, einen ungebundenen Kredit, in Höhe von 500 Millionen Euro zu geben, insbesondere für die Verwirklichung von Infrastrukturmaßnahmen, hier vor allem für Infrastrukturmaßnahmen in Städten, die vom IS befreit wurden; diese sind brutal zerstört, und sie müssen schnell wiederaufgebaut werden,

damit die Menschen in ihre Heimat zurückkehren können.

Und wir haben die schon lange beratenen 3 Milliarden Euro, mit denen die Europäische Union die Türkei bei der Verbesserung der Lebensperspektiven der Flüchtlinge vor Ort unterstützt, nun endlich, sage ich, freigegeben; ich hoffe, dass sehr schnell auch Projekte realisiert werden können. Denn wenn wir uns überlegen, dass in Städten wie zum Beispiel Kilis genauso viele Flüchtlinge wie einheimische Einwohner leben, dann ist klar, dass es neuer Schulen und neuer Krankenhäuser bedarf. Das muss jetzt auch schnell umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Türkei ihrerseits hat eine Arbeitserlaubnis für Syrer in der Türkei vergeben – zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber immerhin gibt es jetzt eine Perspektive, dass syrische Flüchtlinge oder Gäste, wie die Türkei sagt, auch Arbeitsmöglichkeiten haben.

Das führt zu dem zweiten Punkt, an dem die Bundesregierung ansetzt, der Wiederherstellung des Schutzes der EU-Außengrenze zwischen Griechenland und der Türkei, und damit zum berechtigten Wunsch und Anliegen der Türkei, Lasten zu teilen. Ich will daran erinnern: In der Türkei sind im Augenblick 2,5 Millionen syrische Flüchtlinge, und die Türkei hat 70 Millionen Einwohner. Wir in Deutschland haben eine ungefähre Vorstellung von dem, was das – auch für ein Land wie die Türkei – bedeutet. Deshalb ist es richtig und gut, wenn wir versuchen, zwischen der Europäischen Union und der Türkei Lasten zu teilen.

Die Türkei ihrerseits hat die Visumpflicht für Syrer aus Jordanien und aus dem Libanon eingeführt, ebenso im Hinblick auf Irak, Iran und Afghanistan. Meine Damen und Herren, wenn wir eine Visumpflicht für Syrer aus Jordanien und Libanon vertreten, dann bedeutet das, dass dann auch wirklich die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Jordanien und Libanon besser werden müssen. Ich will auch hier daran erinnern: Der Libanon hat 5 Millionen Einwohner – ich habe in London mit dem libanesischen Ministerpräsidenten gesprochen –, und dort sind deutlich mehr als 1 Million Flüchtlinge. Was das für ein Land wie den Libanon bedeutet, der im Übrigen zwischen Regional Konflikten und Regionalmächten hin- und hergerissen ist, mag man sich vorstellen. Deshalb ist „Cash for Work“, die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten und all das andere, was wir machen, wichtig.

Wir haben in vielen Bereichen eine bilaterale Kooperation mit der Türkei vereinbart, insbesonde-

re der Bundesinnenminister. Es geht hier um polizeiliche Zusammenarbeit; die entsprechenden MoUs dazu sind unterschriftsreif. Es geht auch um das Technische Hilfswerk, das bereit ist, gerade jetzt an der türkisch-syrischen Grenze zu helfen, wenn das gewünscht wird. Diese bilaterale Kooperation – das darf ich sagen – entwickelt sich im Übrigen sehr gut.

Des Weiteren haben wir entschieden, dass wir die Situation auf der Ägäis verbessern müssen; das heißt, wir müssen die Überwachung dort verbessern. Dazu gibt es einen NATO-Einsatz. Warum ein NATO-Einsatz? Es gibt die entsprechenden maritimen Einheiten. Es gibt großen Bedarf, eine Küste, die 900 Kilometer lang ist, systematisch zu überwachen und sozusagen Boote aufzubringen, die illegal Flüchtlinge von einer Seite auf die andere bringen. Diese Mission kann natürlich nur in Kooperation mit der türkischen Küstenwache erfolgen – hier muss der Datenaustausch schnell gewährleistet sein, damit die türkische Küstenwache ihre Arbeit aufnehmen kann –, und sie muss in Kooperation mit der europäischen Grenzschutzagentur Frontex durchgeführt werden. Die Türkei hat sich bereit erklärt, die Flüchtlinge, die im Rahmen von Frontex, aber auch von NATO-Schiffen gerettet werden, wenn sie in Not sind, wieder in die Türkei zu bringen.

Wir haben ein Rückübernahmeabkommen zwischen Griechenland und der Türkei, das hinreichend schlecht funktioniert, weil es sehr bürokratisch ausgestaltet ist. Hier wird an einer Entbürokratisierung gearbeitet.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt, an dem die Bundesregierung ansetzt, schließt nahtlos an die internationale und die europäische Ebene an. Im Übrigen bin ich bei dem, was ich zum zweiten Punkt gesagt habe, der Meinung, dass das, wo wir jetzt angekommen sind, rechtfertigt, genau diesen Weg weiterzugehen.

Natürlich erwartet die Türkei andererseits, dass wir die Beitrittsverhandlungen beleben. Im Übrigen will ich auch sagen: In den Gesprächen, die wir mit der Türkei führen, geht es nicht nur um diese Punkte, sondern auch um journalistische Freiheiten und um die Fragen: Wie geht es mit den Kurden weiter? Wie kann man der Jugend in den Regionen der Türkei, die heute stark in Auseinandersetzungen verwickelt sind, Chancen für die Zukunft geben? – Es ist also nicht so, dass wir nur über einige Fragen sprechen und über andere nicht. Aber ohne Gespräche wird es nicht gehen.

Ich glaube, es lohnt sich, diese Agenda fortzusetzen; denn, meine

Damen und Herren, wir als Europäische Union müssen lernen, auch maritime Grenzen zu schützen. Das ist schwieriger, als Landgrenzen zu schützen. Wenn wir das nicht lernen, wird uns das beim nächsten Mal bei Italien, dem ja Libyen gegenüber liegt, auch nicht gelingen. Das heißt also: Ein Kontinent, der das nicht lernt, auch im Ausgleich und im Gespräch mit seinen Nachbarn – bei Libyen ist das zugegebenermaßen schwer, solange es dort keine Einheitsregierung gibt; deshalb arbeiten wir mit Hochdruck daran –, der das nicht schafft, der nur mit Abschottung kurz hinter der maritimen Grenze reagiert und sagt: „Wer auch immer dort hinter

dem Zaun sitzt, interessiert uns nicht“, kann nicht die europäische Antwort sein – jedenfalls nach meiner festen Überzeugung.

National – das wissen Sie – haben wir vieles erreicht: Die Ankommen an der österreichisch-deutschen Grenze werden inzwischen registriert und kontrolliert. Es gibt einen einheitlichen Flüchtlingsausweis, der schrittweise eingeführt wird. Wir diskutieren in dieser Woche über das Asylpaket II. Den Inhalt kennen Sie: Abbau von Abschiebehindernissen, Beschleunigung der Verfahren. Wir haben einen Kabinettsbeschluss für weitere sichere Herkunftsländer gefasst, von dem ich hoffe, dass er bald in Kraft tre-

ten kann. Und wir haben sehr schnell als Reaktion auf die Ereignisse in Köln Voraussetzungen geschaffen, dass wir schnellere Ausweisungen straffälliger Flüchtlinge realisieren können.

Meine Damen und Herren, all das steht immer unter der gleichen Überschrift: Die, die Schutz brauchen und suchen, sollen Schutz bekommen.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass trotz aller kritischen Umfragen über 90 Prozent der deutschen Bevölkerung nach wie vor sagen: Wer vor Terror, Krieg und Verfolgung flieht, soll in Deutschland die Möglichkeit der Aufnahme und des Schutzes haben.

Ich finde das wunderbar.

Meine Damen und Herren, der Europäische Rat am Donnerstag und Freitag hat zwei herausragende Themen: Großbritannien in der Europäischen Union und die Flüchtlingsfrage. Wir sehen daran, dass sich die Europäische Union zurzeit gewaltigen Herausforderungen gegenüberstellt. Sie muss alles daransetzen, ihre Werte und Interessen so zu vertreten, dass die Bürgerinnen und Bürger in Europa sowie die Menschen außerhalb Europas den Eindruck haben, dass die Probleme erfolgreich überwunden werden können, ohne dass Europa und im Ergebnis alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union Schaden nehmen.

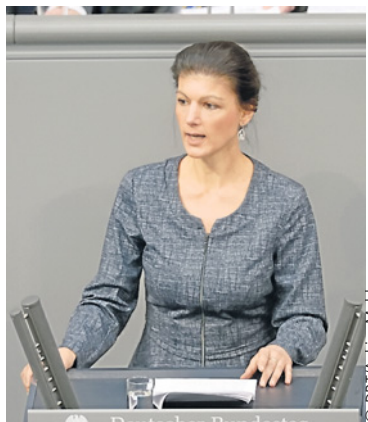
Mit dem Rat wird die Diskussion über beide Themen nicht beendet sein. Er ist eine Etappe auf dem Weg, auf dem Europa bislang nach jeder Krise stärker wurde. Ich hoffe, dass das auch dieses Mal der Fall sein kann.

Genau das dient dann nämlich Europa und – davon bin ich zu tiefst überzeugt – dann auch dem Wohle Deutschlands, um im – ich zitiere Wolfgang Schäuble – „Rendezvous mit der Globalisierung“ wirklich bestehen zu können. Das leitet mich. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

Deutschland trägt Mitschuld am europäischen Scherbenhaufen



Sahra Wagenknecht (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zumindest diejenigen, die im Raum bleiben! Frau Bundeskanzlerin, ich denke, gerade in der aktuellen spannungsgeladenen Weltlage wäre es wichtig, ein einiges und handlungsfähiges Europa zu haben. In diesem Sinne hielten wir auch Ihre Bemühungen um eine europäische Lösung der Flüchtlingsproblematik für richtig. Aber wie ich gehört habe – das ist ja angesichts der ganz breiten Koalition der Unwilligen nicht erstaunlich –, haben Sie dieses Anliegen aufgegeben.

Aber nicht nur in der Flüchtlingskrise, sondern auch in vielen anderen Fragen ist die EU ja inzwischen geradezu zu einem Synonym für Zwietracht, Krise und Verfall geworden. Dafür trägt auch die deutsche Regierung eine Mitverantwortung.

Der europäische Scherbenhaufen ist zum einen der Scherbenhaufen neoliberaler Verträge sowie undemokratischer und konzerngesteuerter Technokratie, zum anderen aber auch der Scherbenhaufen einer Arroganz, die, wie Herr Kau-

der das einmal so unnachahmlich formuliert hat, ganz Europa deutsch sprechen lassen wollte. Ich glaube, wer ernsthaft gedacht hat, Europa ließe sich von Berlin aus regieren, der darf sich nicht wundern, wenn ihm jetzt selbst der Wind ins Gesicht bläst.

Es gab eine Zeit, in der die große Mehrheit der Europäer mit der europäischen Einigung die Hoffnung auf Wohlstand, Frieden und soziale Sicherheit verbunden hat. Die heutige EU ist aber vor allem eine EU der wirtschaftlich Mächtigen und der Reichen. Wer die Schuldenbremse verletzt, der bekommt blaue Briefe aus Brüssel. Eine Armutsbremse oder eine Obergrenze für Jugendarbeitslosigkeit, die zum Handeln verpflichten würde, gibt es aber nicht. Im Gegenteil: Wenn eine Regierung, wie die portugiesische oder im letzten Jahr die griechische, auch nur ein bisschen etwas daran ändern will, dass in ihrem Land so viele Menschen in Armut leben, dann gibt es eine harsche Intervention aus Brüssel. Einige andere Länder hingegen, die alles daransetzen, Konzernen lukrative Steuersparmodelle anzubieten, die woanders die Steuereinnahmen wegschmelzen lassen, werden mit politischen Spitzenposten für ihr Personal auf Brüsseler Ebene geadelt.

Fast ein Viertel aller EU-Bürger lebt inzwischen in Armut, während sich die Zahl der europäischen Milliardäre seit Beginn der Krise mehr als verdoppelt hat. Ich muss Sie fragen: Da wundern Sie sich, dass sich immer mehr Menschen von einem solchen Europa abwenden, dass das Gefühl um sich greift, sie könnten wählen,

wenn sie wollen, und am Ende kommt in diesem Europa doch immer nur die gleiche neoliberale Politik heraus? Da wundern Sie sich, dass unter solchen Bedingungen nationalistische Parteien immer mehr Zulauf haben? Wir finden das erschreckend, aber erstaunlich finden wir das nicht.

Auch die Briten, die gegen die EU sind – das zeigen ja Umfragen –, machen sich vor allem Sorgen um die sozialen Folgen von Zuwanderung, um Lohndumping und um Wohnungsmangel. Deswegen ist es völlig absurd, dass Herr Cameron als Voraussetzung für den Verbleib Großbritanniens jetzt ausgerechnet weiteren Sozialabbau und Narrenfreiheit für den Finanzplatz London verlangt. Noch absurder wäre es, solchen Forderungen nachzugeben. So etwas stabilisiert die EU nicht, sondern zerlegt sie nur immer weiter.

Da man inzwischen schon Referenden machen muss, um in der EU etwas zu erreichen, frage ich mich: Warum werden eigentlich nicht alle Menschen in der EU gefragt? Warum fragen Sie die Bevölkerung in Deutschland nicht, was sie von den neoliberalen Verträgen hält?

Es spricht einiges dafür, dass auch bei uns immer weniger in einer marktkonformen Demokratie leben möchten, in der Arbeitnehmer gegeneinander ausgespielt werden und die soziale Ungleichheit immer größer wird.

Ein demokratiekonformes Europa, das den Sozialstaat nicht abbaut, sondern absichert, wäre ein Projekt, das die Menschen wieder für die europäische Idee begeistern könnte.

Wenn Sie nicht wollen, dass

Europa völlig in Nationalismus zerfällt, dann ändern Sie Ihre Politik und schaffen Sie ein soziales und demokratisches Europa. Das ist die einzige Chance dafür, dass dieses Europa überlebt. Sonst gibt es doch keine.

Gerade auch außenpolitisch brauchen wir Handlungsfähigkeit.

Frau Merkel, Sie seien erschrocken und entsetzt über das menschliche Leid, das durch die Bombenangriffe entstanden ist. Das haben Sie angesichts der russischen Luftangriffe auf Aleppo gesagt.

Ich stimme Ihnen zu: Was sich in und um Aleppo abspielt, ist brutal und barbarisch.

Die Luftangriffe, die Kämpfe und das Blutvergießen müssen endlich gestoppt werden – ganz klar und so schnell wie möglich.

Wir finden es aber schon erstaunlich, dass sich Ihr Entsetzen über die Gräueltaten und die Barbarei von Kriegen nur dann Bahn bricht, wenn russische Maschinen ihre Bomben abwerfen.

Glauben Sie wirklich, dass das Sterben unter amerikanischen, britischen oder französischen Bomben mit Unterstützung deutscher Tornados weniger leidvoll ist?

Mindestens 1,3 Millionen Menschenleben – überwiegend Zivilisten – haben die sogenannten Antiterrorkriege des Westens, die in Wahrheit immer Kriege um Rohstoffe und Absatzmärkte waren, allein in den letzten anderthalb Jahrzehnten ausgelöscht; Kriege, an denen Deutschland indirekt oder direkt immer beteiligt war; Kriege, mit denen deutsche Waffenschmieden glänzende Geschäfte gemacht haben. 1,3 Millionen Tote, ungezählte Millionen Verletzte und aus ihrer Heimat Vertriebene. Ich frage Sie, Frau Merkel: Wo war da Ihr Entsetzen? Vor

allen Dingen: Wo sind die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen?

Auch wir wissen, dass es in der Außenpolitik unvermeidlich ist, auch mit unangenehmen Regimen zu reden. Aber es gibt doch einen Unterschied zwischen Reden und Hofieren. Sie haben gerade wieder über die Bekämpfung von Flücht-

ursachen gesprochen. Sie haben über die Gefahren des Terrorismus gesprochen. Und da wählen Sie als Ihren bevorzugten Partner zur Lösung der Flüchtlingskrise ausgerechnet den Terrorpaten Erdogan, der mit seiner blutigen

Politik gegen die Kurden im eigenen Land und mit seiner Unterstützung von islamistischen Terrorbanden in Syrien geradezu eine personifizierte Fluchtursache ist. Das ist doch völlig irrational.

Die Verwandlung der Türkei in ein Flüchtlingsgefängnis unter Oberaufseher Erdogan, der Europa grenzenlos erpressen kann, weil er den Schlüssel zu diesem Gefängnis immer in der Tasche behält, das ist doch keine Lösung, sondern eine moralische Bankrotterklärung.

Inzwischen bombardiert die Türkei rücksichtslos auch syrische Kurden, die zu den entschlossensten Kämpfern gegen den „Islamischen Staat“ gehören. Der Chef der Münchner Sicherheitskonferenz, Wolfgang Ischinger – weiß Gott kein Freund der Linken –, spricht von der „gefährlichsten Weltlage seit dem Ende des Kalten Krieges“ und warnt vor der Gefahr eines nuklearen Konflikts. Und Sie üben den türkisch-deutschen Schulterchluss. Wollen Sie sich allen Ernstes von diesem unberechenbaren Erdogan in einen Krieg mit Russland hineinziehen lassen, nur weil er offenbar der Überzeu-

Die Luftangriffe, die Kämpfe und das Blutvergießen müssen gestoppt werden.

Fortsetzung auf nächster Seite

gung ist, dass die Al-Nusra-Front und andere islamistische Terroristen in Syrien Unterstützung brauchen? Das ist doch eine völlig absurde Politik. Das kann man doch nicht verantworten.

Nicht viel besser steht es um Ihren zweiten Verbündeten, die saudische Kopf-ab-Diktatur, bei der Herr Steinmeier auf Festivals auftritt und für die Herr Gabriel unverdrossen Waffenexporte genehmigt, obwohl die Saudis Menschenrechte mit Füßen treten, obwohl sie im Jemen einen Krieg angezettelt haben und in Syrien ebenfalls islamistische Verbrecherbanden hochrüsten und finanzieren.

Wer in Syrien wirklich einen Waffenstillstand will, der muss doch endlich sämtliche Terrorbanden von der Zufuhr mit Waffen abschneiden.

Länder, die diese Terroristen unterstützen, die gehören nicht umworben und hofiert, sondern die gehören unter Druck gesetzt.

Das Erste, was Sie machen müssen, wenn Sie die Flüchtlingszahlen wirklich reduzieren wollen, ist: Hören Sie endlich auf – dazu fordern wir Sie auf –, weiter Waffen in diese Krisenregion zu liefern! Es gibt in Syrien inzwischen unübersichtlich viele Kriegsparteien. Aber es gibt so gut wie keine einzige Partei, die

nicht mit deutschen Waffen kämpft. Selbst der IS tut das inzwischen. Das ist doch eine Schande.

Sie haben es angesprochen: Natürlich muss auch die Situation in den Flüchtlingscamps dringend verbessert werden. Wir hoffen sehr, dass die Zusagen, die gemacht wurden, tatsächlich eingehalten werden.

Noch eine Bitte, Frau Merkel: Werben Sie auf dem morgigen EU-Gipfel für eine an europäischen Interessen ausgerichtete Außenpolitik. Es gehört zu den europäischen Interessen, mit Russland wieder ein gutes Verhältnis zu haben statt eine im-

mer weiter eskalierende Konfrontation. All das wären realistische Schritte zur Lösung der Probleme.

Voraussetzung dafür aber wäre natürlich, dass diese Regierung überhaupt wieder handlungsfähig wird, statt den Hauptteil ihrer Kraft und ihrer Zeit mit internem Gezänk und internen Wadenbeißereien zu vergeuden. 81 Prozent der Menschen haben inzwischen das Gefühl, dass diese Regierung die Probleme nicht mehr im Griff hat. Selbst eine Ihnen freundlich gesonnene Zeitung wie Die Welt konstatiert, dass die Bundesregierung in Europa noch nie so isoliert war

wie gegenwärtig.

Deswegen gilt – damit komme ich zum Schluss –:

Sie können eben nicht beides haben: eine neoliberale Politik der sozialen Kälte in Europa und ein solidarisches Miteinander. Das geht nicht zusammen. Der Neoliberalismus zerstört anteilnehmendes und mitfühlendes Handeln.

Wenn Sie solidarische Lösungen wollen, dann ändern Sie die grundsätzliche Ausrichtung Ihrer Politik. Nur dann hat Europa vielleicht irgendwann wieder eine Chance.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

Koalition muss an einem gemeinsamen Strang ziehen



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Wir erleben in diesen Monaten die wohl schwierigste Phase der Europäischen Union. Da finde ich es ausgesprochen erfreulich, dass jedenfalls bei den Bleibeverhandlungen mit Großbritannien der Wunsch nach Zusammenhalt im Vordergrund steht. Wie es scheint, gibt es eine realistische Möglichkeit, sich mit Großbritannien zu verständigen, und bei allen grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Sonderrechten finde ich: Diese Chance muss genutzt werden. Wir können uns eine Europäische Union ohne Großbritannien nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

Großbritannien ist nicht nur die zweitstärkste Volkswirtschaft in Europa; sie ist auch G-7-Mitglied und Vetomacht im UN-Sicherheitsrat. Es würde die EU nicht nur innenpolitisch schwächen, sondern es würde vor allem ihre außenpolitische Bedeutung herabsetzen und damit unsere Möglichkeiten, in dieser Welt gemeinsam unsere Interessen zu vertreten und unsere Werte zu verteidigen. Deshalb lohnt sich die politische Anstrengung, mit Großbritannien ei-

nen Kompromiss zu erzielen, der Europa festigt.

Ein Kompromiss kann aber nicht zur Folge haben, dass sich die EU innerlich desintegriert. Wir werden keine Einigung akzeptieren, die einzelnen Mitgliedsländern ein Veto gegen weitere Integrationsschritte gibt. Es kann nicht sein, dass Nicht-Euro-Staaten die Integration der Euro-Zone blockieren dürfen.

Gegenseitige Rücksichtnahme: Ja. Aber die Reformfähigkeit der Euro-Zone muss in jedem Fall erhalten bleiben.

Das von der Kanzlerin angesprochene Ziel der immer engeren Union der europäischen Völker darf nicht so aufgeweicht werden, dass auch die gutwilligen Staaten daran gehindert werden, es zu verfolgen.

Und schließlich ist es legitim, die Wanderung in Sozialsysteme anderer EU-Staaten zu begrenzen. Wir wollen die Arbeitnehmerfreizügigkeit als eine Grundsäule der europäischen Freiheiten unbedingt erhalten. Aber damit ist nicht gemeint, dass EU-Bürger frei wählen dürfen, von welchem Sozialsystem sie ihre Leistungen beziehen oder unterstützt werden möchten. Wenn alle Hilfesuchenden sich dort hinbegeben, wo es die höchsten Sozialhilfesätze gibt, und alle Unternehmen dort hingehen, wo die niedrigsten Steuersätze gelten, dann kann Europa nicht funktionieren. Jedenfalls haben wir dann in Europa keine funktionierenden Sozialstaaten mehr.

Ich bin insgesamt zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden, die Großbritannien mittragen kann. Ich wünsche Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, dafür bei den

Verhandlungen in den nächsten beiden Tagen eine gute Hand.

Meine Damen und Herren, 2015 sind 1,1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Das sind so viele wie in den 15 Jahren davor zusammen. Dahinter steckt zuallererst eine großartige Leistung. Die Menschen in diesem Land, die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben unseren großen Respekt verdient. Auch wenn es an vielen Stellen knirscht: Das, was bei der Aufnahme von Flüchtlingen geleistet wurde, ist und bleibt außergewöhnlich.

Zugleich ist völlig klar: In dieser Geschwindigkeit kann der Zuzug nicht weitergehen. Wir müssen die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, deutlich reduzieren, und zwar nicht um irgendwelcher Rechtspopulisten willen, sondern deshalb, weil inzwischen sogar diejenigen, die den Flüchtlingen wohlgesonnen sind, sagen: Unsere Fähigkeit, Flüchtlinge aufzunehmen, ist begrenzt. Wir brauchen Zeit, um durchzuatmen. Wir brauchen auch Zeit, um die Voraussetzungen für Integration zu schaffen. – Das wird nicht gelingen, wenn jeden Tag weiterhin 3 000 oder mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Für diese Herausforderungen wird unsere Regierung in diesem Jahr die geballte Kraft brauchen. Deshalb erwarte ich, dass alle in der Koalition an einem gemeinsamen Strang ziehen.

Ich finde, dass das Konzept der Regierung, wie es die Kanzlerin vorgestellt hat, noch immer richtig ist:

Wir wollen erstens die Fluchtur-

sachen bekämpfen und die Lage der Flüchtlinge in der Krisenregion verbessern. Wir haben auf internationalen Konferenzen den Erfolg erzielt, dass nun 10 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, um die Flüchtlinge im Nahen Osten besser zu versorgen. Das ist ein großer Schritt. Das kann noch nicht das letzte Wort sein. Aber damit können wir etwas erreichen.

Wir wollen zweitens die Außengrenzen der Europäischen Union mithilfe von Frontex, aber auch mithilfe der Türkei sichern und damit den Flüchtlingen einen legalen Fluchtweg schaffen. Wir wollen drittens durch Kontingente den bisher von kriminellen Schleusern gesteuerten Fluchtprozess unterbinden, den Menschen eine Möglichkeit eröffnen, legal und sicher nach Europa zu kommen, und gleichzeitig die Zahl der Flüchtlinge reduzieren.

Ich halte das nach wie vor für die beste Lösung, um die Flüchtlingsströme zu begrenzen, zuallererst aus menschlicher Sicht; denn nur mit Kontingenten können wir ganzen Familien eine sichere und legale Zuflucht ermöglichen. Auch aus europäischer Sicht ist das nach wie vor der bessere Weg, weil das die einzige Möglichkeit ist, die Renationalisierung der europäischen Binnengrenzen zu verhindern, die Freizügigkeit zu erhalten und die Destabilisierung unserer südöstlichen Nachbarn und der Balkanländer zu vermeiden.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Koalition der Willigen ist zurzeit nicht groß. Einige wichtige Länder sind nicht dabei. Aber das darf nicht dazu führen, dass sich jeder mit einseitigen Maßnahmen in Alternativen flüchtet, nach dem Motto: Rette sich, wer kann! – Durch nationale Alleingänge wird nichts, aber auch gar nichts in Europa besser.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben eben deutlich gemacht, dass Sie genau mit dieser Botschaft nach Brüssel fahren werden. Nach Lage der Dinge können wir in dieser Woche nur kleine Fortschritte

erreichen. Aber es gibt ein Mindestprogramm, das morgen vereinbart werden muss: erstens eine schnelle Einsatzfähigkeit des europäischen Grenz- und Küstenschutzes und zweitens eine klare Zusage zum Hilfsfonds für die Türkei über 3 Milliarden Euro. Dazu muss mittelfristig auch ein zweistelliger Milliardenbetrag aus dem EU-Haushalt zur Bekämpfung der Fluchtursachen gehören. Ich finde, mit diesen Punkten kommt die klare Erwartung an die Mitgliedsländer zum Ausdruck: Wenn wir das nicht schaffen, wird es sehr schwierig.

Dass wir zur Lösung der Flüchtlingskrise mit der Türkei verhandeln müssen, ist natürlich keine einfache Situation. Die Türkei hat in den letzten Jahren immer wieder demokratische Prinzipien wie die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, den Rechtsstaat oder die Pressefreiheit ausgehöhlt. Ihr Vorgehen gegen die Kurden im letzten Jahr war verheerend für den Aussöhnungsprozess und vor allen Dingen für die vielen Menschen, die darunter gelitten haben. Ich habe deshalb durchaus Verständnis für die Sorge, dass wir uns in eine zu große Abhängigkeit von einem Land begeben, das unsere Werte und Normen nicht ausreichend teilt. Aber die Türkei hat in den letzten Monaten auch in einem Maße Flüchtlinge aufgenommen, dem jeder in Europa – auch wir in Deutschland – Respekt zollen muss.

Es erscheint geradezu paradox: Die Türkei gewährt in vorbildlicher Weise 2,5 Millionen Irakern und Syrern Zuflucht, und gleichzeitig treibt sie kurdische Landsleute in die Flucht. Die Situation in Aleppo zeigt uns doch, dass auch die Türkei gerade jetzt auf unsere Hilfe angewiesen ist. Was die Menschen im Augenblick in Aleppo erleben, das ist eine furchtbare menschliche Tragödie. Die Bombenangriffe von Putin und Assad müssen sofort eingestellt werden, meine Damen und Herren.

Frau Merkel hat die in München vereinbarte Feuerpause erwähnt, die schwer umzusetzen ist. Ich bin ebenfalls Außenminister Steinmeier dankbar dafür, dass er auch verhandelt hat, dass die eingeschlossenen Menschen mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgt werden können.

Die größte Angst der Menschen in Syrien ist doch, dass sie aufgrund der Angriffe monatelang eingeschlossen und von Versorgung abgetrennt sind, sodass sie einen elendigen Hungertod sterben müssen. Das treibt

jetzt natürlich wieder Zehntausende in die Flucht. Ich hoffe, dass es zusammen mit den Vereinten Nationen gelingt, die Menschen in den eingeschlossenen Gebieten versorgen zu können. Wir müssen an alle Kriegsparteien in Syrien appellieren, dass sie das auch zulassen, meine Damen und Herren.

In dieser Situation können wir doch nicht von der Türkei verlangen, dass sie die Flüchtlinge von

Aleppo auf der einen Seite reinlässt, sie aber auf der anderen – der europäischen – Seite nicht mehr rauslässt. Ein Kontinent mit 500 Millionen Einwohnern kann nicht ein Land wie die Türkei mit 70 Millionen Einwohnern darum bitten, an seiner Stelle die humanitäre Flüchtlingskrise allein zu

lösen. Ein solcher Vorschlag disqualifiziert sich von selbst.

Deshalb: Die Zusammenarbeit mit der Türkei steht und fällt mit der Frage, ob wir bereit sind, ihr einen Teil der Flüchtlinge abzunehmen. Wir sagen

ganz klar: Wir sind bereit. – Ob das funktioniert, hängt am Ende davon ab, ob Sie, Frau Bundeskanzlerin, beim EU-Gipfel oder auch danach genügend aufnahmebereite Länder finden, die sich an den Kontingenten beteiligen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu einem Vorwurf sagen, der in diesen Tagen viele Bürgerinnen und Bürger umtreibt. Es steht der Vorwurf im

Raum, die Bundeskanzlerin habe mit ihrer Entscheidung, die Flüchtlinge aus Ungarn bei uns aufzunehmen, geltendes Recht gebrochen, und sie tue es noch immer, weil viele Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten nicht zurückgewiesen werden. Richtig ist, dass sich nach Artikel 16 a Absatz 2 des Grundgesetzes niemand auf das Asylrecht berufen kann, der aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft einreist. Aber nach europäischem Recht besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein Selbsteintrittsrecht. Sie kann jederzeit ein Asylverfahren an sich ziehen, auch dann, wenn dafür nach den Dublin-III-Regeln ein anderer europäischer Staat zuständig wäre.

Von diesem Selbsteintrittsrecht hat die Bundeskanzlerin mit ihrer Richtlinienkompetenz im letzten September Gebrauch gemacht. Aufgrund dessen sehen wir aus humanitären und politischen Gründen vorübergehend davon ab, Flüchtlinge in sichere Drittstaaten zurückzuschicken oder schon an der Grenze zurückzuweisen. Das ist eine politische Ermessensentscheidung. Diese kann

man zwar kritisieren, aber die Rechtslage ist eindeutig. Deutschland darf nach geltendem Recht Flüchtlinge aufnehmen, registrieren und versorgen.

Deshalb ist es für mich absolut unverständlich, wenn einige den Eindruck erwecken, die Bundesrepublik würde geltendes Recht brechen, oder – noch schlimmer – die Bundesrepublik sei ein Unrechtsstaat, in dem sich gleichsam eine Herrschaft des Unrechts ausbreite. Ich finde, das ist starker Tobak.

Historisch betrachtet ist es grober Unfug, die Bundesrepublik als einen Unrechtsstaat einzuordnen.

Aber vor allem ist es für die Bürgerinnen und Bürger eine große Verunsicherung, wenn jetzt auch demokratisch gewählte Ministerpräsidenten den gleichen Unsinn erzählen wie Politiker von der AfD. Viele Menschen in Deutschland liebäugeln damit, bei den kommenden Landtagswahlen die AfD zu wählen, weil wir bei der Flüchtlingskrise nicht schnell genug vorankommen. Ich möchte alle, die so denken, darum bitten: Schauen Sie sich vorher genau an, wen Sie da wählen. Inhaltlich ist

die AfD eine rückwärtsgewandte Partei.

Sie polemisiert gegen den Mindestlohn, sie ist gegen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, sie zweifelt den Klimawandel an, sie stellt die allgemeine Schulpflicht infrage, und sie will in Thüringen die Homosexuellen zählen lassen. Aber entscheidend ist am Ende: Die AfD entwickelt sich immer mehr zu einer rechtsextremen Partei. Sie vergleicht Flüchtlinge mit Barbaren, sie argumentiert rassistisch, sie relativiert den Nationalsozialismus, und sie schafft es nicht, die rechtsradikalen Mitglieder aus der Partei zu werfen. Frau Petry hat jetzt den Schießbefehl an der Grenze ins Gespräch gebracht. Diese Partei ist dabei, sich unaufhaltsam zu radikalisieren, diese Partei ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine Schande für Deutschland. Diese Partei will Deutschland spalten. Lassen Sie uns dem mit aller Kraft entgegenstellen! Lassen Sie uns, so weit es geht, dabei zusammenarbeiten!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Die Bundeskanzlerin hat ihren Laden nicht im Griff



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Syrien, Flüchtlinge, Griechenland, Ukraine, neuer Rechtspopulismus, Kalter Krieg 2.0, Gefahr des Brexit – Europa ist in der kritischsten Phase seit seiner Gründung.

Frau Bundeskanzlerin, ich glaube, anders als andere in Ihrer Regierung haben Sie die Probleme erkannt. Ich glaube sogar, dass Sie persönlich die Kraft haben, sie anzugehen, aber Ihre Regierung als Ganzes, Frau Bundeskanzlerin, hat sie leider nicht. Ihre Ministerriege ist furchtbar mutlos – in einer Zeit, in der Entschlossenheit verlangt ist. Die drei Koalitionspartner streiten. Die Deutschen verlieren Zutrauen und Zuversicht.

Im Sommer letzten Jahres konnten Sie Ihren Finanzminister gerade noch abhalten, den Grexit mit der Brechstange zu erzwingen. Heute herrscht weiter Chaos. Der Innenminister bekommt die Asylverfahren auch nach einem Jahr nicht in den Griff. Dem Vizekanzler muss man dreimal sagen, dass er die Trennung von Familien mitbeschlossen hat. Der Justizminister feiert es dann als Sieg der Humanität, dass er einen Kompromiss verhandelt hat, auf den man sich vorher schon verständigt hatte. Meine Damen und Herren, die Trennung von Familien ist einfach nur kalt und herzlos, und sie ist auch eine Gefahr für unser Land.

Glauben Sie eigentlich, irgendwer von Ihnen würde in Ruhe eine Fremdsprache lernen, wenn sein Kind, wenn seine Frau, wenn sein Enkelkind immer noch in einem Kriegsgebiet wäre? Das würden Sie genauso wenig wie ich in Ruhe machen können.

Die traurige Wahrheit ist: Seit dem 1. Januar 2016, also in den letzten 48 Tagen, sind im Mittelmeer 403 Menschen ums Leben gekommen. Derzeit kommen übrigens vor allem Kinder zu uns, und im Familienministerium liest man nicht einmal die Gesetztent-

würfe, oder man versteht sie nicht. Mich beschämt das.

Es geht weiter: Frau Hendricks äußert öffentlich Geldforderungen zum Wohnungsbau, als ob sie der Regierung gar nicht angehören würde. Ja, bitte schön, verhandeln Sie das doch, und setzen Sie das doch durch!

Dann kommt auch noch Horst Seehofer: „Herrschaft des Unrechts“, „Obergrenzen“, Kuseln mit Putin. Herr Seehofer, Sie spielen mit dem Feuer; aber stark werden Sie damit nicht und auch Deutschland nicht, das schon gar nicht. Stark werden die Rechten, und stark werden die Hetzer. Hören Sie damit auf, und zwar unverzüglich.

Was glauben Sie eigentlich, Herr Seehofer, wenn Sie von „Herrschaft des Unrechts“ oder von „Unrechtsstaat“ reden, was ein Polizist denkt, der bei Ihnen an der bayerischen Grenze steht – tagaus, tagein – und dort für Ordnung sorgt? Was denken Sie, wenn Sie ihm gegenüber sagen: „Hier gibt es eine Herrschaft des Unrechts“? Polizisten wie er haben mittlerweile zwischen 600 und 1 000 Überstunden angesammelt. Mit Blick auf diese Menschen können Sie doch nicht von „Herr-

schaft des Unrechts“ reden, Herr Seehofer.

Wenn Sie wissen wollen, was ein Unrechtsstaat ist, dann hätten Sie einmal mit der Opposition in Russland reden sollen oder, besser gesagt, mit denjenigen davon, die noch leben.

Oder Sie könnten hinschauen, was sonst noch passiert: die Gründung von Russia Today Deutsch, die gezielte Anstachelung der Russlanddeutschen, die Finanzierung der Trollfabriken für soziale Medien und dann Bomben auf Aleppo, das Reden von Kaltem Krieg durch den russischen Ministerpräsidenten auf der Sicherheitskonferenz in München. All das hätten Sie sich anschauen können, Herr Seehofer, und dann hätten Sie anders handeln müssen, nicht als Nebenaußenminister, der alles nur noch viel schlimmer macht, als es sowieso schon ist.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben eine sehr große rechnerische Mehrheit in diesem Haus, und Sie sind von Zoff und Kleingeist geprägt, und das in national und international schwierigsten Zeiten. Jetzt muss es darum gehen, Krisen zu managen, Verantwortung zu übernehmen, sich zu konzentrieren.

Doch was passiert? Frau Merkel, leider haben Sie Ihren Laden nicht im Griff, und Herr Gabriel macht dabei noch mit: jeden Tag ein neuer Vorschlag, jeden Tag ein neuer Streit, jeden Tag neue Verunsicherung, und zwar bei allen: bei denen, die Angst haben, aus welchen Gründen auch immer,

bei denen, die helfen, die alles managen, die ehrenamtlich oder in den Verwaltungen dieses Landes tätig sind, die alles organisieren sollen, und natürlich auch bei den Geflüchteten.

Hier wird in Punktepapieren regiert. „Plan A 2“ heißt es in diesen Wochen bei der CDU, „Agenda 2020“ schallt es bei der SPD. Die Asylpakete werden nummeriert, weil man sonst den Überblick verliert. Meine Damen und Herren, diese Pakete haben noch nicht einmal das erreicht, was Sie wollten, nämlich dass Zahlen reduziert werden. Noch weniger erreichen sie das, was eigentlich so dringend notwendig wäre, nämlich die Integration. Um die muss es doch hier jetzt gehen und nicht um weitere Punktepapiere, durch die die Situation verschärft wird.

Herr Oppermann, so richtig ich Ihre Bemerkungen zur rechtlichen Situation fand und so richtig ich übrigens Ihre Bemerkungen zur AfD fand: Ich hätte schon gerne gewusst, ob die Äußerungen der Kanzlerin am 4. September 2015 nur Ausdruck ihrer Richtlinienkompetenz waren oder ob sie eine gemeinsame Entscheidung der Regierung ausdrückten, zu der Sie auch stehen. Ich würde gerne wissen, ob Sie das richtig finden.

Ja, ich verlange keine sofortige Lösung für alle Probleme, auch nicht für die in der EU. Auf der Tagesordnung des Rates steht der Brexit. Ich kann nur hoffen, dass

Fortsetzung auf nächster Seite

dieses im Augenblick so schwache Europa noch gerade so viel Ausstrahlung hat, so viel Verhandlungsbereitschaft und auch so viel europäische Klarheit, dass das gut geht. Das Ergebnis müssen Sie nicht sofort erreichen. In Europa müssen dicke Bretter gebohrt werden. Das kann lange dauern. Aber klar ist auch: Manches der heutigen Missstimmung hat seine Ursache eben auch in der Vergangenheit.

Herr Friedrich, Ihr früherer Innenminister, hat im Jahr 2011 die Unterbringung der Lampedusa-Flüchtlinge noch als nationales Problem Italiens bezeichnet. Man sieht sich, meine Damen und Her-

ren, eben immer zweimal in der Europäischen Union.

Wir erleben jetzt die Retourkutsche dafür, dass wir das damals nicht ernst genommen haben.

2011, meine Damen und Herren, begann der Syrien-Krieg. Jahre und Monate um Monate haben wir ignoriert, dass dort etwas getan werden muss.

Das ist die Fluchtursache, die wir selbst mit zu verantworten haben.

Es sind nicht die hohen Schulen, die Europa zerstören, und es ist auch nicht die humanitäre Herausforderung, den Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz zu bieten – übrigens: 80 Prozent der europä-

ischen Bevölkerung sind für eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas –; es ist der gigantische Vertrauensverlust, um den es in allererster Linie geht. Genau darum muss es uns gehen: dieses Vertrauen wiederherzustellen – in unserem Land und auch in Europa.

Seien wir ehrlich: Unter all den Voraussetzungen, über die hier geredet worden ist, gerade auch angesichts des Bombardements in Aleppo, ist es schwer vorherzusagen, wie viele Menschen noch nach Europa kommen werden. Wir können das ehrlicherweise nicht sagen. Die globalen Krisen erreichen uns. Es wird weiter

schwierig sein. Wir sind inzwischen in einem – so muss man das vielleicht nennen – geordneten Notfallmodus.

Europa ist in Gefahr und damit auch die Stärke unserer auf Ausgleich gerichteten Debatte und die politische Kultur. Auch hierzulande erstarkt der Rechtspopulismus. Unverhohlen fordert die AfD – Frau Petry, Frau von Storch, Herr Höcke – den Schießbefehl. Das setzt das Recht außer Kraft. Das setzt die Menschlichkeit außer Kraft. Das setzt alles außer Kraft, was unsere Demokratie ausmacht. Jedem, der die AfD wählt, rufe ich zu: Sie wählen Spaltung und Gefahr. Lassen Sie das! Kämpfen Sie

mit uns für Zusammenhalt und für die Demokratie in diesem Land! Es gibt keine Union à la carte – nicht für Griechenland, nicht für uns, auch nicht für Großbritannien. Ich hoffe sehr, dass dieses Europa zusammenbleibt und zeigt: Nur gemeinsam kann man stark sein. – Ja, dazu braucht es Menschen, die sagen: Wir schaffen das. – Es braucht aber vor allem eine Regierung in diesem Land, die das gemeinsam hinbekommen will und nicht in Kleinklein, in Hickhack und in Streit verfällt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Kauder, CDU/CSU:

2016 wird zu einem Schicksalsjahr für Europa



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Das Jahr 2016 wird zu einem Schicksalsjahr für Europa und damit auch zu einem Schicksalsjahr für unser Land. Im Jahr 2016 entscheidet sich wie noch in keinem anderen Jahr zuvor, ob die Europäische Union in Zukunft in der Lage ist, große Herausforderungen zu bewältigen, oder ob sie sich im Klein-Klein von Bürokratie erschöpft.

Das Jahr 2016 wird durch die Entscheidung, die in Großbritannien auf der Tagesordnung steht, zu einem Schicksalsjahr. Von der Bundeskanzlerin, aber auch von anderen Vorrednern ist etwas zu dem Satz deutlich gemacht worden, den man

Wir sollten nicht die Frage stellen, was passiert, wenn Frau Merkel keinen Erfolg hat.

in den Wahlkreisen, bei Veranstaltungen immer wieder hören kann: Na und? Wenn die Briten nur noch Extrawürste wollen, dann sollen sie eben gehen. – Man kann sich natürlich bei mancher Forderung, die aus Großbritannien kommt, fragen: Muss das

wirklich sein? – Aber darüber wird ja nun bei diesem Gipfel gesprochen. Eines ist klar – dazu braucht man kein Hellseher oder Prophet zu sein –: Wenn Großbritannien sich entschließen würde, die EU zu verlassen, sähe diese EU ganz anders aus und auf jeden Fall nicht stärker, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen ist es nun die nicht ganz leichte Aufgabe, aus den Forderungen, die aus Großbritannien kommen, und den Vorschlägen, die von der Kommission gemacht werden, das Paket herauszukristallisieren, das – auch in unserem Land – akzeptiert werden kann und das auch Großbritannien dazu veranlassen kann, dabeizubleiben.

Ich glaube, dass man in den Grundfragen, die jetzt gestellt werden, durchaus zu Kompromissen kommen kann. Aber ob die Menschen in Großbritannien sich im Herbst für den Verbleib in Europa aussprechen, hängt, glaube ich, nicht in erster Linie davon ab, was jetzt miteinander vereinbart wird, sondern es hängt davon ab, was für einen Eindruck die EU zum Zeitpunkt der Entscheidung der Menschen in Großbritannien macht.

Deswegen ist das, was in der nächsten Zeit – am zweiten Tag in Brüssel, aber auch in den Tagen danach – in Europa passiert, von entscheidender Bedeutung.

Kollege Oppermann hat zu Recht darauf hingewiesen: Wenn immer mehr der Eindruck entsteht, dass in schwierigen Fragen

der Nationalstaat die besseren Lösungen hat, dann wird man die Menschen in Großbritannien weniger davon überzeugen können, dass man gemeinsam Lösungen suchen muss. Ich kann nur sagen: Wir haben doch aus unserer Geschichte gelernt, dass die großen Aufgaben, die großen Herausforderungen, die in der Vergangenheit zu großen Kriegen geführt haben, eben gerade nicht von den Nationalstaaten gemeistert werden können, sondern dass dafür die Zusammenarbeit in der EU notwendig ist. Dass wir 70 Jahre ohne Krieg in Europa leben, verdanken wir nicht den Nationalstaaten in Europa, sondern der Gemeinschaft der Europäer.

Deswegen wird es ganz entscheidend darauf ankommen, dass in Europa klar wird, dass die größte Herausforderung, die wir haben – ich sage: die größte nach dem Zweiten Weltkrieg –, die Flüchtlingsbewegungen sind. Da möchte ich schon klarstellen: Es geht in erster Linie darum, dass eine gemeinsame Aufgabe, die wir in Europa vereinbart haben, jetzt auch gemeinsam durchgeführt wird, nämlich der Schutz der Außengrenzen. Es hat niemand behauptet, dass wir keine Grenzen schützen und sichern wollen. Unsinn, wenn das gesagt wird! Vielmehr ist immer gesagt worden: Wir wollen dieses Europa, wie es in den letzten Jahren gewachsen ist, dieses Europa der Freizügigkeit, des freien Verkehrs von Waren und Menschen, erhalten; aber wir wollen natürlich auch die Kontrolle an unserer gemeinsamen Außengrenze behalten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Dafür sind jetzt erste Vereinba-

runge getroffen worden. Ich kann nicht erkennen, dass es eine Verbesserung der Lebensqualität in Europa wäre, wenn jeder kleine Staat in Europa oder auch die größeren Staaten wieder eine eigene Grenzsicherung vornähmen.

Das führt nicht zu dem Ziel, das wir in Europa miteinander erreichen wollen.

Deshalb ist die große Aufgabe die Sicherung der Grenzen.

Wir müssen die europäische Außengrenze sichern. Dies können wir nicht allein, sondern dazu brauchen wir auch die Türkei.

Wir brauchen also jetzt die Türkei. Insofern kann ich verstehen, dass kritische Fragen kommen. Auch ich habe Fragen an die Türkei. Wir vonseiten der CDU/CSU-Fraktion haben die Bundesregierung gebeten, dass mit der Türkei, wenn es um die Frage ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Union geht, als nächstes Kapitel das Kapitel „Religionsfreiheit und Menschenrechte“ aufgemacht wird. Wir bleiben auch dabei, dass dieses Thema angesprochen werden muss.

Jetzt aber haben wir eine Aufgabe, die wir nur mit der Türkei lösen können. Deswegen müssen wir das auch so angehen. Und ich wünsche der Bundeskanzlerin viel Erfolg im Hinblick darauf, dass es bei dem vereinbarten Europa-Türkei-Paket bleibt.

In diesem Zusammenhang kann ich nur darauf hinweisen, dass die Bundeskanzlerin nach wie vor auch mit Russland im Gespräch ist. Trotzdem muss es aber dabei bleiben, dass die Sanktionen, die gegen Russland ausgesprochen worden sind, nicht zurückgenommen werden, solange sich Russland nicht eines anderen Verhaltens befleißigt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Frau Wagenknecht, ein Politiker, der aktiv im Dienst ist, hat sich um die augenblickliche Situation zu bemühen. Es bleibt dabei, dass es nicht darum geht – wie Sie sagen –, was Amerikaner und andere in den anderthalb Jahrzehnten zu-

vor gemacht haben. Darüber kann ich mit Ihnen gerne einmal reden. Sie dürfen aber mit diesem Hinweis nicht den Eindruck erwecken, dass Sie nicht ernst nehmen wollen, was Russland gerade jetzt im Augenblick in Syrien anstellt. Das ist nicht in Ordnung! Da nützt der Verweis gar nichts!

Lesen Sie einmal die Berichte, die wir aus Aleppo bekommen. In denen steht, was dort passiert. Dort wird ganz bewusst die Wohninfrastruktur und die Gesundheitsinfrastruktur von russischen Bombern zerstört, damit den Menschen in und aus Syrien jede Rückkehrperspektive genommen wird. Das ist nicht in Ordnung! So werden Hunderttausende von neuen Flüchtlingen erzeugt. Dafür ist Russland verantwortlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir stehen also vor wichtigen Entscheidungen, und ich finde, dass wir der Bundeskanzlerin Erfolg wünschen sollten. Wir sollten nicht die Frage stellen, was passiert, wenn sie keinen Erfolg hat. Vielmehr sollten wir ihr jetzt zunächst – und zwar nicht nur im Hinblick auf den 18. und 19. Februar – Erfolg wünschen. Wir sollten ihr wünschen, dass die Verhandlungen, die jetzt stattfinden, zum Erfolg für Europa werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es macht mir große Sorgen, dass wir in ein Europa hineinwachsen könnten, das am Ende dieses Jahres ganz anders aussieht als am Anfang des Jahres. Das wäre für niemanden gut und für niemanden ein Vorteil.

Es ist völlig unstrittig, dass wir zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen einen Mix aus nationalen und europäischen Maßnahmen brauchen. Vielleicht brauchen wir noch darüber hinausgehende internationale Maßnahmen, ein Bereich, in dem der Bundesaußenminister bereits tätig ist. Beim Blick auf diesen Mix aus nationalen und europäischen Maßnahmen können wir feststellen, dass auch die nationalen Maßnah-

men wirken. Ich finde, das muss man den Menschen in unserem Land noch viel deutlicher sagen. Die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer hat dazu geführt, dass der große Flüchtlingsstrom aus diesem Gebiet, den es noch im letzten Jahr gab, jetzt gegen null tendiert. Deswegen war das ein Erfolg.

Sie müssen sich aber auch einmal anschauen, was es für eine Quälerei war, bis wir die Grünen im Bundesrat mit im Boot hatten und diesen erfolgreichen Mix aus nationalen und europäischen Maßnahmen beschließen konnten.

In dieser Woche werden wir hier im Deutschen Bundestag das Asyl-

paket II beraten und nächste Woche verabschieden. Da wäre es natürlich richtig gewesen – Frau Roth, gucken Sie mich nicht so traurig an – im Rahmen dieses Verfahrens im Bundestag auch ein Gesetz zu verabschieden, durch das Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten klassifiziert werden.

Frau Göring-Eckardt, Sie kritisieren die Arbeit der Bundesregierung. Da könnte ich natürlich darauf verweisen – das will ich mir aber verkneifen –, was für einen Granatenstreit Sie im Augenblick bei den Grünen über die Frage, was Herr Kretschmann darf und was nicht, haben.

Wissen Sie – für den Fall, dass Sie mal Regierungsverantwortung haben –: Das schärft den Blick für das Notwendige.

Das ist der einzige Hinweis, den ich geben will.

Ich hätte mir gewünscht, dass jetzt gesagt würde: Wir machen das, und dann reden wir im Bundesrat miteinander darüber, was für eine Zustimmung getan werden muss. – Sie werden sich schwertun, den Wählerinnen und Wählern im Land zu erklären, warum Sie etwas nicht machen, das auch Sie für notwendig halten, nur weil Sie quasi einen hohen Preis heraushandeln wollen. Das den Menschen zu erklären, wenn man Regierungsverantwortung tragen will, ist sehr schwer. Das ist auch nicht in Ordnung, um das mal klar und deutlich zu sagen.

Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir mit Blick auf diese große Herausforderung gut und eng zusammenarbeiten – natürlich sowohl in der Koalition als auch dort, wo es noch notwendig ist: im Bundesrat.

Es ist durchaus richtig, dass wir bei der einen oder anderen Frage in der letzten Zeit nicht den Eindruck von Geschlossenheit vermittelt haben, wie es notwendig gewesen wäre. Ich will da gar keine Schuldzuweisungen aussprechen, sondern nur den Fakt feststellen. Wir sollten so nicht vorgehen; daran müssen wir uns orientieren. Wir müssen etwas vereinbaren

und das, was vereinbart ist, konkret umsetzen und so den Menschen zeigen: Ihr könnt euch darauf verlassen, dass diese Regierungskoalition das Notwendige tut, um dem Problem an die Wurzel zu gehen.

Der Kollege Oppermann hat mir gesagt, er müsse das Plenum verlassen. Trotzdem kann ich ihm folgende Passage nicht ersparen – die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin sitzt da; sie kann es ihm dann sagen –: Dazu gehört natürlich auch, dass wir in der Regierungskoalition nicht noch hier im Deutschen Bundestag dazu beitragen, Fehlinterpretationen von Aussagen zu verstärken.

Das trägt nicht dazu bei, die Zusammenarbeit zu stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wissen Sie: Wenn wir eine Koalition eingehen, gilt für mich der Grundsatz, den ich vom Kollegen Müntefering gelernt habe. Er hat gesagt: Wenn Sie eine Koalition eingehen, müssen Sie den Erfolg wollen.

Ich sage Ihnen: Mir würde hier

am Pult in diesem Deutschen Bundestag auch manches einfallen zu manchem SPD-Politiker; das kann ich Ihnen nur sagen.

Aber wissen Sie: Über der parteipolitischen Profilierung steht gerade in dieser Zeit unsere Verantwortung für dieses Land, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir tragen Verantwortung für dieses Land!

Aschermittwoch ist vorbei. Deswegen verkneife ich mir die eine oder andere Aussage. Mir geht es darum – und davon wird viel abhängen –: Es ist ein Schicksalsjahr für Europa. Es ist ein Schicksalsjahr für Deutschland, wie es noch nie ein Schicksalsjahr gab. Damit hat diese Koalition eine große Verantwortung. Daran muss man sich jeden Tag erinnern und sich das eine oder andere auch mal verkneifen, um mehr Gemeinsamkeit zu zeigen, als es in der letzten Zeit der Fall war.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Axel Schäfer (SPD), Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Manuel Sarrazin (B90/Die Grünen), Gunter Krichbaum (CDU/CSU) und Thorsten Frei (CDU/CSU).

Debatte zum Finanzmarktnovellierungsgesetz / 155. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 18. Februar 2016

Dr. Michael Meister, CDU, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Der Anlegerschutz wird weiter gestärkt



Michael Meister (*1961)
Parl. Staatssekretär

Wir bringen heute den Gesetzentwurf zum Ersten Finanzmarktnovellierungsgesetz in den Deutschen Bundestag ein. Damit setzen wir eine Reihe von Rechtsakten aus der Europäischen Union in deutsches Recht um. Es geht darum, dass wir im Nachgang zur Finanzkrise mehr Integrität und mehr Transparenz in die Finanzmärkte bekommen und insbesondere der Anlegerschutz weiter gestärkt wird.

Wir haben als Reaktion auf die Finanzkrise bereits eine Reihe von Maßnahmen – insgesamt sind es 40 – in diesem Sinne auf europä-

ischer Ebene verabschiedet und umgesetzt. Damit haben wir versucht, die Konsequenz bzw. die Schlussfolgerung aus dem zu ziehen, was auf dem amerikanischen Immobilienmarkt geschehen war, was dann aber aufgrund der Situation, dass wir intransparente Kapitalmarktstrukturen und intransparente Kapitalmarktprodukte hatten, vom amerikanischen Immobilienmarkt bis hierher zu uns kam und sich in unsere europäischen Finanzmärkte hineinfraß.

Höhepunkt dieser Entwicklung war die Insolvenz von Lehman Brothers. Ich habe eben erwähnt, dass wir 40 Maßnahmen umgesetzt haben. Dennoch müssen wir uns darüber klar sein, dass wir auch mit Blick auf die Zukunft vor neuen Herausforderungen stehen. In diesem Zusammenhang will ich nur das Thema „Allokation von Finanzmitteln vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase“ sowie die geopolitischen Risiken, die sich auftun, erwähnen. All dies kann zu neuen Instabilitäten führen. Deshalb sind wir gut beraten, rechtzeitig präventiv an mehr Integrität, Stabilität und Transparenz zu arbeiten.

Um deutlich zu machen, was

wir bisher auf den Weg gebracht haben, nenne ich zum einen die Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen und das Zusammenbringen von Entscheidungen und Haftung. Das Risiko muss bei dem liegen, der auch die Gewinnchancen wahrnimmt. Zum Zweiten geht es um die Frage, wie wir über europäische Banken Aufsicht führen. Wir haben gesehen, dass rein nationale Ansätze zu kurz greifen und wir deshalb eine europäische Lösung benötigen.

Beim Thema Abwicklungsmechanismus – dabei geht es um den Fall, dass Banken in Schieflage kommen – haben wir das Gleiche gemacht. Auch dort haben wir eine europäische Lösung implementiert. Ich glaube, es ist richtig, dass wir die Verantwortung vom Steuerzahler genommen und dem auferlegt haben, der Eigentümer und Gläubiger ist. Es ist in unserer Wirtschaftsordnung so, dass nicht der eine die Chancen hat und der andere die Risiken trägt.

Ich habe relativ wenig Verständnis, dass in der jetzigen Situation, wo wir auf diese neuen Herausforderungen zugehen, einige darüber diskutieren, ob wir das, was wir an Bail-in-Regeln geschaffen haben,

möglicherweise aussetzen oder aufheben sollten. Ich glaube, gerade jetzt kommt es darauf an, dass wir Kurs halten und die implementierten Regeln auch wirken lassen, meine Damen und Herren.

Wir haben eine Diskussion über die Frage, inwieweit Risiken in Europa vergemeinschaftet werden sollen. Dazu gibt es Vorschläge der Kommission. Ich möchte ganz klar und deutlich sagen: Das kann nicht die Antwort auf die Herausforderungen sein. Wir brauchen nicht die Vergemeinschaftung von Risiken, sondern wir benötigen dringend den Abbau vorhandener Risiken. Dazu muss jeder, der als Aufseher, als Politiker, aber auch als Mitglied von Organen der verschiedenen Institute Verantwortung trägt, seinen Beitrag leisten. Deshalb sagen wir Nein zu weiterer Vergemeinschaftung, aber Ja zum Abbau und zur Reduzierung dieser Risiken, meine Damen und Herren.

Die Europäische Union hat Vorschläge zum Thema Kapitalmarktunion unterbreitet. Wir sind der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, darüber nachzudenken, ob wir gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen neben den bestehenden Finanzierungswegen weitere Finanzierungswege öffnen sollten. Das ist ein richtiger Ansatz. Es geht aber nicht darum, bestehende Wege zu begrenzen, sondern darum, mehr Wettbewerb und Alternativen zu schaffen. In diesem Sinne sind wir offen, die Diskussion darüber zu führen, wie

wir eine Kapitalmarktunion ausgestalten können.

Ich möchte den Kollegen im Deutschen Bundestag ausdrücklich Danke sagen, weil wir an einigen Stellen schneller vorangegangen und auch weiter gegangen sind, als es uns das europäische Recht vorgibt. Ich nenne an dieser Stelle den Hochfrequenzhandel, wo wir zügiger gehandelt haben, als dies von europäischer Seite aus vorgegeben war. Weiter nenne ich den grauen Kapitalmarkt, wo wir über das Kleinanlegerschutzgesetz auch national einen Schritt nach vorne gemacht haben.

In diesem Ersten Finanzmarktnovellierungsgesetz wird die Umsetzung verschiedener europäischer Verordnungen bzw. Richtlinien mit ihren Konsequenzen in nationale Gesetzgebung vorgeschlagen. Wir hatten eigentlich die Absicht, Ihnen mit diesem Gesetz auch die Umsetzung der überarbeiteten Finanzmarktlinie MiFID II und der entsprechenden Verordnung MiFIR vorzulegen. Es ist leider so, dass auf europäischer Ebene die Ausgestaltung auf der zweiten Ebene nicht zügig genug vorangegangen ist. Deshalb können wir dies nicht mit diesem Gesetz vorlegen und werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt einen eigenen Gesetzgebungsvorschlag unterbreiten. Insofern ist in diesem Finanzmarktnovellierungsgesetz die Marktmissbrauchsrichtli-

Fortsetzung auf nächster Seite

nie, die Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union, die EU-Verordnung über die Zentralverwahrer und die EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte enthalten.

Zum Inhalt der einzelnen Verordnungen bzw. Richtlinien: Die neue Marktmissbrauchsverordnung regelt EU-weit einheitlich und mit unmittelbarer Geltung das Verbot des Marktmissbrauchs, also das Verbot des Insiderhandels und das Verbot der Marktmanipulation sowie die Anforderungen an eine Ad-hoc-Publizität. Die Verordnung baut dabei auf bestehenden Vorgaben der bisherigen Marktmissbrauchsrichtlinie auf und erstreckt diese insbesondere auf weitere Finanzinstrumente und Handelsplätze.

Die EU-Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen bei Marktmanipulation harmonisiert EU-

weit die Straftatbestände und Rechtsfolgen von Marktmissbrauch. Der in Deutschland schon heute geltende Strafraum bei Marktmissbrauch von Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bleibt dabei erhalten.

Die Zentralverwahrerverordnung, CSDR, legt Anforderungen an die Zulassung und laufende Aufsicht über die Zentralverwahrer sowie an Bankgeschäfte im Zusammenhang mit der Zentralverwahrertätigkeit fest. Die Verordnung verbessert zudem Wertpapierlieferungen in der Europäischen Union durch Festlegung eines einheitlichen Liefertermins für übertragbare Wertpapiere auf zwei Tage sowie die Festlegung von Maßnahmen gegen gescheiterte Wertpapierabwicklungen wie zum Beispiel die Einleitung eines Eindeckungsvorgangs.

Die PRIIP-Verordnung führt ein EU-weit einheitliches Produktinformationsblatt für verpackte An-

lageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte ein. Damit werden die Transparenz und das Schutzniveau für Kleinanleger auf dem Anlagemarkt verbessert.

Wir folgen bei der Umsetzung dieser Richtlinien dem Prinzip der Eins-zu-eins-Umsetzung europäischen Rechts in deutsches Recht. Zudem werden allerdings auch nationale Regelungen in einigen wenigen Bereichen geändert, um Regelungslücken zu vermeiden und eine angemessene Aufsicht sicherzustellen.

Die mit dem vorliegenden Gesetz umzusetzenden EU-Rechtsakte haben unterschiedliche Umsetzungsfristen. Deshalb wird auch dieses Gesetz gestaffelt in Kraft treten, im zweiten Halbjahr 2016 – so, wie es die jeweiligen EU-Rechtsakte als Grundlage vorsehen.

Meine Damen und Herren, bei der Anpassung unserer bestehen-

den Finanzmarktgesetze fassen wir insbesondere folgende Gesetze an: zum einen das Wertpapierhandelsgesetz. Hier werden zahlreiche Vorschriften aufgehoben, deren Inhalt künftig unmittelbar in der entsprechenden europäischen Verordnung geregelt wird. Dies betrifft insbesondere den vorhin angesprochenen Insiderhandel, das Thema Marktmanipulation und die Ad-hoc-Publizität. Im Kreditwesengesetz werden vor allem die Aufsichtsbefugnisse der BaFin in Bezug auf die Zentralverwahrer an die Anforderungen der EU-Verordnung angepasst. In das Börsengesetz, das Kapitalanlagegesetzbuch und das Versicherungsaufsichtsgesetz werden die Ausführungen der PRIIP-Verordnung entsprechend eingearbeitet. Der Anwendungsbereich des Vermögensanlagegesetzes wird angepasst, um Aufsichtslücken bei den Direktinvestments in Sachgüter zu schließen.

Ich habe vorhin das Thema

Sanktionen angesprochen. Der Bußgeldrahmen bei Verstößen wird auf bis zu 20 Millionen Euro festgelegt. Wir führen bei juristischen Personen ein Bußgeld ein, das bis zu 1,5 Prozent des Umsatzes dieser juristischen Person betragen kann.

Ich glaube, das ist ein sehr breites, sehr weites Gesetzgebungswerk. Ich hoffe darauf, dass wir in der vorgesehenen Zeit dazu kommen, diese europäischen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen und damit einen Beitrag zu leisten, dass unsere Finanzmärkte noch stabiler, noch transparenter für die Teilnehmer werden und damit ein Stück weit mehr Sicherheit für alle gegeben ist. Ich freue mich auf die Diskussionen in den entsprechenden Fachausschüssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Susanne Karawanskij, DIE LINKE:

Die Schrauben sind immer noch zu locker



Susanne Karawanskij (*1980)
Landesliste Sachsen

Wir steigen heute in den ersten Teil einer umfassenden Überarbeitung von verschiedenen Finanzmarktgesetzen ein. Die Bundesregierung versucht damit – Herr Meister, Sie haben es gerade dargestellt –, die Finanzmärkte stabiler und transparenter zu machen und auch den Anlegerschutz zu verbessern.

Dafür drehen Sie an einer Reihe von Schrauben, aber ich muss leider feststellen: Die Schrauben sind immer noch zu locker.

Sie justieren nach, aber wirklich Stabilität auf den Finanzmärkten sowie im Verbraucherschutz schaffen Sie damit nicht.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen, nämlich die Stärkung der Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Finanzaufsicht, der BaFin. Vor nicht allzu langer Zeit wurde im sogenannten Kleinanlegerschutzgesetz der BaFin die

Möglichkeit zur Produktintervention bei Marktmissbrauch eröffnet. Sie darf also den Vertrieb von Finanzinstrumenten gegebenenfalls sogar untersagen. Das war ein wichtiger Schritt, den wir als Linke immer gefordert haben. Man könnte jetzt auch sagen: Links wirkt! Die BaFin hat also Eingriffsinstrumente, aber es kommt doch darauf an, dass sie diese auch unterschieden nutzt. Daher sollte unmissverständlich klargemacht werden, dass die BaFin bei Marktmissbrauch von ihrem Interventionsrecht Gebrauch machen muss. Sie muss auch dahin gelangen, dass sie Finanzinstrumente und -praktiken vermehrt einer inhaltlichen Prüfung anstatt wie bislang nur einer formalen Prüfung unterzieht.

Zum zweiten Punkt: Verbraucherschutz. Hier sitzt die Schraube bei der Bundesregierung tatsächlich noch zu locker. Auch wenn die Finanzaufsicht noch so genau prüft: Es wird weiterhin Anlagepleiten geben, die auch Kleinanleger treffen. Kleinanleger sind meist auf sich selbst gestellt. Ihnen fehlen die Informationen bzw. die Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen. Es wird auf Verjährung gespielt. Die Prospekte sind zum Teil nicht auf Deutsch. Die meisten Anleger haben keine Rechtsschutzversicherung. Die meisten Emittenten, deren Produkte Anleger geschädigt haben, haben schlichtweg keine Konsequenzen zu befürchten – viel-

leicht mal eine vereinzelte Klage, aber meistens sitzen sie die Pleite aus. Es wird nicht nur auf den Finanzmärkten spekuliert, es wird ebenso darauf spekuliert, dass sich die Anleger nicht adäquat wehren können. Da kann es doch nicht angehen, dass hier weiterhin suggeriert wird, man wolle Transparenz schaffen, aber nicht tatsäch-

lich stärker zum Wohle der Anleger durchgegriffen wird.

Das Problem besteht doch darin, dass die BaFin erst dann eingreift, nachdem ein Finanzinstrument bereits auf dem Markt ist. Wir als Linke plädieren für eine Umkehr, nämlich für eine vorgelagerte Zulassungsprüfung für Finanzinstrumente, am besten auf europäischer Ebene. Das heißt, der Emittent müsste beweisen, dass sein Finanzinstrument gesamtgesellschaftlich und vor allen Dingen volkswirtschaftlich unbedenklich ist. Erst danach wird ein Finanzinstrument ausdrücklich zugelassen. Wenn es den Zulassungskriterien nicht entspricht,

dann kann es eben nicht zugelassen werden.

Wir brauchen einen wirksamen Finanz-TÜV und kein halbherziges Herumdoktern, zum Beispiel an Infoblättern. Damit würden Sie selbst mit der fünften oder zehnten Novellierung von Finanzmarktgesetzen nicht viel an Finanzmarktstabilität, Transparenz und letztendlich Anlegerschutz erreichen. Sie werden weiterhin mutlos herumdoktern. Tun Sie etwas in Richtung Finanzmarktregulierung und vor allen Dingen im Sinne eines wirksamen Anlegerschutzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Carsten Schneider, SPD:

Marktmissbrauch und Manipulation werden verhindert



Carsten Schneider (*1976)
Landesliste Thüringen

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien schützt insbesondere Kleinan-

leger. Das neue Gesetz soll Marktmissbrauch durch große Handelsplattformen, aber auch durch Manipulationsmöglichkeiten im Insiderhandel verhindern. Das ist richtig und wichtig.

Aber das ist ein kleines Puzzlestück, das zu einem größeren Bild gehört, nämlich zu der Frage, ob das Finanzsystem insoweit sicher ist, als es finanz- und volkswirtschaftliche Krisen wie 2008/2009 verhindert, die verbunden waren mit Staatsverschuldung, hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Depression.

Herr Kollege Meister hat in seiner Einführungsrede auf ein paar Punkte hingewiesen. Ich will sie unterstreichen. Wir haben eine

EU-Abwicklungsrichtlinie für Banken umgesetzt, die vorsieht, dass das dort vorhandene und auch das nachgelagerte Eigenkapital haften müssen.

Das ist in Europa aber bislang nicht überall umgesetzt worden. Ich komme mit einigen Kollegen gerade von einer Konferenz in Brüssel zur Situation in den Nationalstaaten. Dort spielte die Frage einer gemeinsamen Einlagensicherung eine Rolle. Wir haben sehr klargemacht, dass wir das als eine Endstufe einer Bankenunion sehen, aber nicht als den nächsten Schritt. Wir wollen keine Vergemeinschaftung von Risiken, ohne dass der Haftungs- oder Sicherheitsrahmen steht. Dieser Sicher-

heitsrahmen muss zuvor stehen.

Da gibt es noch einiges zu tun. Ich habe auch die Stimmen aus der EZB und aus Italien gehört – dort hat das Bankensystem ähnlich geschwankt wie der Aktienkurs der Deutschen Bank in den letzten Wochen –, von einer möglichen Haftung der Gläubiger abzusehen. Ich will Ihnen ganz klar sagen: Wir Sozialdemokraten tragen so eine Veränderung nicht mit. Wir haben sehr deutlich in den letzten Jahren dafür gekämpft, dass Haftung und Risiko zusammengehören. Das heißt: Banken, Bankvorstände und Aktionäre müssen wissen, dass, wenn das Geschäftsmodell riskant ist, für Verluste auch der Aktionär und der Gläubiger einzustehen haben – und nicht die Steuerzahler.

Die Verunsicherung, die Nervosität, die hohe Marktvolatilität, die sich am Auf und Ab des DAX in den letzten Wochen insbesondere bei den Bankaktien gezeigt hat, sprechen dafür, dass wir in einer extrem kritischen Situation sind. Man kann nicht in der ersten Krisensituation die Dinge, die man in Sonntagsreden gefordert und in Gesetzen gegossen hat, sofort abschaffen und sagen: Die setzen wir jetzt einmal aus. Das wäre nicht nur schlechter Stil, sondern auch Verrat an den Interessen des Gemeinwohls.

Deswegen meine ich, dass sowohl die europäische Bankenauf-

sicht als auch die Europäische Zentralbank gut beraten sind, das bestehende Instrumentarium zu nutzen. Ich finde, dass die Aktionäre gut beraten sind, auf die Geschäftspolitik der einzelnen Banken insoweit Einfluss zu nehmen, als sie nicht riskant sein sollte.

Wir haben bei der Deutschen Bank jahrzehntelang expansive, risikoreiche und unlautere Geschäftspolitik erlebt. Dafür kommt jetzt die Rechnung. Ich kann mich noch genau an die Gespräche mit Herrn Fitschen und Herrn Jain erinnern, die zwischenzeitlich Vorstände der Deutschen Bank waren – der eine ist immer noch einer der Vorstandsvorsitzenden –, in denen es hieß: Wir wollen immer noch die einzige europäische Investmentbank bleiben, während sich alle anderen europäischen Banken von dieser Idee verabschiedet haben. – Das war ein Fehler, und dafür zahlen sie heute dadurch, dass das Marktvertrauen verloren geht.

Klar ist: Es kann auch anders gehen. Nehmen Sie die Commerzbank. Wir haben als Anteilseigner der Commerzbank sehr klar darauf gedrängt und auch durchgesetzt, dass sie sich aus dem globalen Spekulationskapitalismus zurückzieht und ganz normales Brot-und-Butter-Mittelstandsgeschäft macht. Das ist zwar nicht sonderlich sexy, aber zumindest so ertragreich, dass es der Wirt-

schaft in Deutschland nutzt und die Bank wieder in stabiles Fahrwasser bringt.

Nichtsdestotrotz, Kollege Meister, muss ich zwei Punkte ansprechen, bei denen wir als Sozialdemokraten im Bundestag noch mehr Initiativen der Bundesregierung und vor allem des Bundesfinanzministers erwarten – insbesondere vor dem Hintergrund der Krise 2009. Der erste betrifft die Finanztransaktionssteuer, und der zweite betrifft das Trennbankensystem.

Wir haben sehr klar in den Koalitionsverhandlungen vereinbart: Wir wollen ein scharfes Trennbankensystem. Diejenigen, die spekulieren wollen, können das gern machen – aber nur mit ihrem Eigenkapital und nicht mit den Einlagen, also nicht mit dem Spargroschen der Bürger. Dieses Trennbankensystem ist in Europa gerade in Verhandlung.

Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament sind für eine scharfe Regelung; bei den Christdemokraten bin ich mir nicht so ganz sicher. Ich erwarte, dass die Bundesregierung den Koalitionsvertrag umsetzt, der sagt: Ganz scharfe Regelungen, so, wie die Expertenkommission unter Herrn Liikanen, dem Präsidenten der Zentralbank Finnlands, das vorge schlagen hat.

Nur dann haben wir die Risiken so weit separiert, sodass ich über

ein europäisches Einlagensystem diskutieren und gegebenenfalls positiv entscheiden kann. Dafür brauche ich aber die Sicherheit, dass das volatile, extrem anfällige Spekulationsgeschäft der Investmentbanken nicht durch den Spargroschen der Einleger geschützt ist.

Der zweite Punkt ist die Finanztransaktionssteuer. Wir Sozialdemokraten haben uns 2012 hier im Bundestag in gemeinsamen Verhandlungen mit Union und FDP – auch die Grünen waren dabei – durchgesetzt. Wir haben den europäischen Rettungsfonds mitgeschlossen. Eine der Bedingungen für unsere Zustimmung war, dass diejenigen, die spekulieren, vor allen Dingen im Hochfrequenzhandel einen Teil der Lasten der Finanzkrise schultern, das heißt, dass die Kosten der Krise auch mit den Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer bezahlt werden. Diese Einnahmen sind bislang nicht geflossen. Wir haben bisher keine entsprechende Steuereinnahme. Im Gegenteil: Die Kosten der Krisenbewältigung haben letztendlich die Schuldenlast des Bundes erhöht, und wir haben keine Gegenfinanzierung.

Es gibt eine Initiative von noch zehn Ländern zur Finanztransaktionssteuer. Nach dem, was ich gehört habe – Herr Moscovici, der zuständige Kommissar, hat uns das auf meine Frage in Brüssel

sehr konkret gesagt –, geht es in die Schlussphase der Entscheidung. Im März wird klar, ob es eine europäische Finanztransaktionssteuer gibt oder nicht. Er hat gesagt, dass sich auch Deutschland bewegen und konstruktiv verhandeln muss. Der Bundesfinanzminister hat das hier im Bundestag immer betont. Er hat dafür auch ein Mandat des Bundestages: breite Bemessungsgrundlage, niedrige Sätze, keine Ausnahmen.

Worum ich bitte und was ich erwarte – das ist auch im Sinne dessen, was der Bundestag 2012 auf den Weg gebracht hat, also im Interesse der Kontinuität –, ist, dass Sie konstruktiv agieren und eine europäische Finanztransaktionssteuer als Ergebnis wollen und durchsetzen. Es bringt nichts, über die Kosten der Flüchtlingskrise zu diskutieren und eine höhere Benzinsteuer vorzuschlagen, während die Finanztransaktionssteuer entscheidungsreif auf dem Tisch liegt. Deswegen sage ich: Nehmen Sie Ihren Mut zusammen, und sorgen Sie Seite an Seite mit Frankreich dafür, dass im März entschieden wird, dass nach sieben Jahren Finanzkrise endlich auch diejenigen zur Kasse gebeten werden, die diese Krise verursacht haben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Philipp Graf Lerchenfeld [CDU/CSU])

Dr. Gerhard Schick, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Koalition greift Verbraucherrechte an



Gerhard Schick (*1972)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich will als Erstes einen Blick auf unsere heutige Tagesordnung werfen: Drei Finanzmarktthemen stehen auf der Tagesordnung. Heute Morgen findet eine mit 77 Minuten angesetzte, große Debatte zu der Umsetzung einer EU-Richtlinie bzw. mehrerer EU-Normen statt. Der Anteil der Bundesregierung daran ist relativ gering. Es geht vielmehr um das, was von der europäischen Ebene

kommt. Der Gesetzentwurf enthält viel Gutes, zum Beispiel härtere Sanktionen. Darüber reden Sie gerne morgens zur besten Sendezeit.

Mittags nutzen Sie die immer noch hohe Aufmerksamkeit für die Kritik an den europäischen Aufsichtsbehörden. Erst am Abend, wenn die Zeitungen gedruckt sind, kommt das, was für Sie etwas unangenehmer ist, nämlich die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Dabei geht es um eine rechtsstaatliche Dreistigkeit. Dieses Thema gehört eigentlich zu dieser Debatte, weil es dabei auch um Anlegerschutz geht.

Was ist der Punkt? Normalerweise machen wir neue Gesetze für die Zukunft. In diesem Fall ist aber Folgendes passiert: Die Finanzmarktbranche hat gejammert, dass die bisherige Gesetzeslage für alte Fälle nicht günstig sei. Deswegen wird jetzt rückwirkend in die Rechtsposition von Verbrau-

cherinnen und Verbrauchern beim Widerrufsrecht eingegriffen. Wo kommen wir hin, wenn das Schule macht?

Wenn Verbraucher aufgrund eines Gesetzes Probleme hatten, dann wurde noch nie – an so etwas kann ich mich jedenfalls überhaupt nicht erinnern – rückwirkend das Gesetz geändert. Wenn aber die Finanzbranche ruft, ändern Sie Gesetze auch rückwirkend. Das ist skandalös, und dass ein Verbraucherminister bei so etwas mitmacht, das geht überhaupt nicht.

Das, was uns jetzt vorliegt, geht zurück auf den Schock von 2008/2009 bzw. die Erinnerung daran. Damals hat man eine Expertengruppe unter dem früheren Direktor des Internationalen Währungsfonds beauftragt, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Daraus ist die Marktmissbrauchsrichtlinie entstanden, weil man festgestellt hat, in der Europäischen Union sollten – ich zitiere – „rigorose

und abschreckende Sanktionen gelten – die auch effektiv durchgesetzt werden sollten.“

Ein Stück weit wird das jetzt vorgelegt, und das ist auch richtig. Aber man muss natürlich die Frage stellen: Warum nutzt eigentlich die Bundesregierung nicht systematisch die Möglichkeiten, die die Richtlinie bieten würde, um in Deutschland fehlende Sanktionen wirklich hart anzuziehen? An einigen Stellen erreichen Sie wahrscheinlich noch nicht einmal das Mindestniveau an Sanktionen, das die Richtlinie vorgibt. Ich will ein Beispiel nennen: Der Regierungsentwurf sieht im Hinblick auf die Strafbarkeit der Marktmanipulation vor, dass durch die jeweilige Handlung auch eine Einwirkung auf den Marktpreis erfolgt ist; das heißt, es muss ein Erfolg eingetreten sein. Nach der Richtlinie genügt bereits das Geben falscher oder irreführender Signale für eine Strafbarkeit. Das heißt, der Nachweis ist nach dem, was Sie jetzt vorlegen, wesentlich schwieriger zu erbringen, als es die Richtlinie eigentlich vorsieht.

Ich frage mich: Warum sieht der Gesetzentwurf bezüglich Waren eine generelle Strafbarkeit vor, im Falle von vorsätzlichen Fehlinformationen bei Aktien aber nur, wenn es wirklich die Erlangung ei-

nes großen Vermögensvorteils gegeben hat? Unser Finanzminister gibt ja gern einmal den Harten. Aber wenn es um Finanzmarktakteure geht, wird er plötzlich relativ weich und nachsichtig. Da stimmen Ihre Maßstäbe nicht.

Die Ökonomen George Akerlof und Robert Shiller haben im Handelsblatt kürzlich einen Beitrag aus einem aktuellen Forschungsprojekt veröffentlicht. Es heißt „Phishing for Phools“ und behandelt das Thema „Manipulation und Täuschung“. Es geht darin insbesondere um den Finanzmarkt, weil ein ganz relevanter Teil des Finanzmarktes leider auf Lug und Betrug basiert. Es muss doch einmal zur Kenntnis genommen werden – ich hoffe, auch in den Koalitionsfraktionen und im Bundesfinanzministerium –, dass wir in Anbetracht von Skandalen, bei denen die Marktpreise bei Zinsen, bei Devisen und beim Gold manipuliert und Märkte in Billionenumfang durch Preismanipulationen gestört worden sind, einmal sehr systematisch die Frage stellen müssen: Wie schaffen wir es eigentlich, endlich wieder Recht und Ordnung am Finanzmarkt zu etablieren?

Fortsetzung auf nächster Seite

Das ist kein Thema, bei dem wir einfach unsere Hände in den Schoß legen dürfen, sondern wir müssen sehen: All die großen Skandale sind, selbst wenn deutsche Unternehmen oder auch Finanzmarktunternehmen betroffen waren, nicht in Deutschland aufgedeckt worden. Beim Libor-Skandal waren es die britischen und amerikanischen Behörden, beim VW-Skandal waren es die amerikanischen Behörden. So könnte man diese Liste leider fortsetzen. Was heißt denn das? Es besteht wohl großer Handlungsbedarf in Deutschland. Da kann es doch nicht ausreichen, eine EU-Richtlinie nur so umzusetzen, wie es den Mindestanforderungen entspricht, sondern da muss man auch die deutschen Probleme endlich einmal angehen.

– Ja, da muss man auch beim Vollzug etwas tun. Deswegen ist der Bundesfinanzminister, der für die Rechts- und Fachaufsicht bei der BaFin zuständig ist, natürlich in besonderer Art und Weise gefragt. Ich hätte mich gefreut, wenn hier auch dazu ein paar Worte verloren worden wären.

Wir sehen, dass diese Sache so wichtig ist, dass viele Leute empört sind und es keine Stabilität gibt. Erst jüngst hat die Finanzauf-

sichtsbehörde, viel zu spät eingreifend, eine Bank schließen müssen, weil sie die Strafzahlungen nach einem Betrugsfall nicht leisten konnte, nämlich die Maple Bank. Das ist systemrelevant, und das ist stabilitätsrelevant. Deswegen brauchen wir in Deutschland eine Diskussion darüber und auch eine Gesetzgebung dazu. Wir müssen die Sanktionen im Unternehmensbereich endlich verschärfen und auch die individuelle Verantwortung von Unternehmen ausweiten. Das Spiel, dass der Vorgesetzte sagt: „Du musst die Ziele erreichen, und mich interessiert nicht, wie“ und sich nachher vor Gericht herausreden kann, indem er sagt: „Ich habe das doch nicht angewiesen“, muss aufhören, und zwar dadurch, dass es ein klares Strafbarkeits- und Sanktionsrecht gibt, auf der Unternehmensebene, aber auch auf der individuellen Ebene. Die britischen Parlamentskollegen haben entsprechende Vorschläge gemacht. Für die einzelnen Unternehmensbereiche soll zum Beispiel jeweils ein Vorstand auch strafrechtlich verantwortlich sein. Ich frage mich: Warum sehen wir so etwas hier im Bundestag nicht als Gesetzesinitiative von Ihnen?

Wir sehen auch, welche Bedeu-

tung das für die aktuelle Diskussion hat. Bei der Deutschen Bank spielt das Risiko der Rechtsstreitigkeiten eine große Rolle: 12,7 Milliarden Euro an Strafzahlungen in den letzten Jahren, jetzt noch einmal Rückstellungen für weitere Milliardenstrafzahlungen, die vielleicht überhaupt nicht ausreichen. Das ist leider ein Problem für Deutschland insgesamt. Das sieht man derzeit an der Marktentwicklung.

Ich will noch einmal eines zu der Diskussion sagen: Viele machen sich jetzt Gedanken darüber, wie stabil die Deutsche Bank ist. In dieser Diskussion hat sich auch der Bundesfinanzminister geäußert. Seither fragen sich alle: „War das eine Intervention, weil es der Deutschen Bank so schlecht geht? Wusste er mehr?“, usw. Ich finde, hier muss man eines einmal klar haben: Für jemanden in der Verantwortung des Bundesfinanzministers darf es in einer solchen Situation nur eine Regel geben – ich zitiere hier einen Satz aus dem CDU-Präsidium an einer anderen Stelle, der hier aber auch gilt –: „Einfach mal die Klappe halten.“

Ja, der Bundesfinanzminister, der die Rechts- und Fachaufsicht über die Aufsichtsbehörde in Deutschland hat, hat hier eine

eindeutige Verantwortung. Sie können an Elke König sehen, wie man so eine Frage beantwortet.

Sie sagt: Zu einzelnen Instituten äußere ich mich nicht. – Das wäre auch Ihre richtige Antwort gewesen. Auf so etwas muss man sich bei einem Bundesfinanzminister verlassen können.

Nun zu Ihren Fehleinschätzungen. – Das Zitat „Wir haben das Schlimmste hinter uns“ von Wolfgang Schäuble zeigt, dass er das Wesen dieser Krise leider nicht verstanden hat.

– Ja. – Auch der Satz der Bundeskanzlerin: „Wir haben 80 Prozent der Finanzmarktregulierung geschafft“ zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, um was es geht; denn seit 2007 ist die Fehlentwicklung unverändert weitergegangen.

Die Finanzmärkte sind seit 2007 weiter schneller gewachsen als die Realwirtschaft, und in den westlichen Industriestaaten sind die Schulden im Verhältnis zur realen Wirtschaftsleistung von 269 Prozent auf 286 Prozent weiter gestiegen. Solange es so ist, dass der Finanzmarkt schneller wächst als die Realwirtschaft, werden wir keine Stabilität bekommen. Deswegen braucht es jetzt mehr reale Investitionen, bei denen dieser Bun-

desfinanzminister leider bremst, und es braucht eine schärfere Finanzmarktregulierung, wobei dieser Bundesfinanzminister leider auch bremst.

Sie haben sich in Brüssel und in Basel gegen eine strikte Schuldenbremse für Banken gewehrt und ein Placebo-Trennbankengesetz hier in den Bundestag eingebracht und verabschiedet, das für die Stabilität unseres Finanzmarktes – das sehen wir jetzt an der Diskussion über die Deutsche Bank – überhaupt nichts bringt. Carsten Schneider hat es bereits gesagt: Die Christlich Demokratische Union bremst im Europäischen Parlament, wenn es darum geht, ein klares Trennbankengesetz zu machen, um endlich unseren Finanzmarkt zu stabilisieren.

Deswegen muss an dieser Stelle eines klar sein: Wenn Sie so weitermachen, wird es keine Stabilität geben. Die Unsicherheiten werden uns dann weiter begleiten. Es braucht mehr reale Investitionen, eine härtere Finanzmarktregulierung und auch im strafrechtlichen und im zivilrechtlichen Bereich harte Sanktionen für Lug und Betrug.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Matthias Hauer, CDU/CSU:

Marktmanipulation hat Wirkung auch auf einfache Bankkunden



Matthias Hauer (*1977)
Wahlkreis Essen III

Bei den Ausführungen meines Vorredners konnte man fast vergessen, dass wir heute den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften beraten. Wie der Name schon erahnen lässt, ist das nur ein Teil eines größeren Pakets. Es geht um die Regulierung der Finanzmärkte und um die Stärkung des Anlegerschutzes. Im zweiten Teil werden wir zu einem späteren Zeitpunkt das deutsche Recht an die Finanzmarktverordnung MiFIR anpassen und die Finanzmarkttrichtlinie MiFID II in

deutsches Recht umsetzen.

Eine Anmerkung vorab: Es ist bedauerlich, dass sich die Ausarbeitung der technischen Details auf europäischer Ebene verzögert. Das erschwert die nationale Umsetzung des zweiten Teils. Es ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, dass die Europäische Kommission den Zeitplan für die nationale Umsetzung nicht sachgerecht anpassen will.

Jetzt zum heutigen Thema: Worum geht es bei dem Ersten Finanzmarktneuordnungsgesetz? Der erste Teil umfasst vier europäische Rechtsakte aus drei Themenbereichen: erstens die Richtlinie und Verordnung zum Marktmissbrauch, zweitens die Verordnung über Zentralverwahrer, drittens die Verordnung über Basisinformationsblätter. Diese europäischen Rechtsakte verankern wir im deutschen Recht. Sie wurden als Lehre aus der Finanzkrise verabschiedet; wir haben gerade schon viel dazu gehört. Sie haben das Ziel, die Transparenz und die Integrität der Finanzmärkte zu stärken.

Der Deutsche Bundestag hat in den vergangenen Jahren viel dafür

getan, die Märkte zu stabilisieren und die Anfälligkeit für neue Finanzkrisen zu reduzieren. Auch der heutige Gesetzentwurf dient in erster Linie dazu, die Anleger besser zu schützen.

Erster Punkt: Bekämpfung von Marktmissbrauch. Wogegen gehen wir dabei auf europäischer Ebene vor? Gegen Insidergeschäfte, gegen die unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen und gegen Marktmanipulationen.

Prominentes Beispiel für Marktmanipulationen ist der Libor-Skandal. Dabei ging es um betrügerische Manipulationen von Referenzzinssätzen wie dem Libor. Die Manipulationen wurden in den Jahren 2011 und 2012 aufgedeckt. Der Skandal steht exemplarisch dafür, dass Marktmanipulationen erhebliche Auswirkungen haben können, gerade auch zulasten einfacher Bankkunden und Kreditnehmer.

Banken haben sich dabei beispielsweise für bestimmte Privatkredite an den Libor-Zinssätzen zum Monatsanfang orientiert. Wenn durch gezielte Manipulationen solche Referenzzinssätze zum

Monatsanfang zeitweise erhöht werden konnten, dann wurde daran gut verdient – zum Schaden privater Kreditnehmer, die so überhöhte Zinssätze zahlen mussten.

Leider sind die Regeln zum Marktmissbrauch in den Staaten der Europäischen Union bislang sehr unterschiedlich. Selbst schwere Verstöße werden nicht in allen Mitgliedstaaten strafrechtlich sanktioniert. Dort, wo Sanktionen möglich sind, variieren sie teilweise erheblich.

Durch die unterschiedlichen Regelungen auf europäischer Ebene konnte der Marktmissbrauch in der Vergangenheit nur unzureichend bekämpft werden, auch weil Täter über Staatsgrenzen hinweg agieren. Die EU-weite Harmonisierung ist also sinnvoll. Regelungslücken in einzelnen EU-Staaten, die bisher von Tätern ausgenutzt werden konnten, werden nun geschlossen. Es ist gut und richtig, einheitlich in der gesamten EU scharfe Sanktionen bei Insiderhandel und Marktmanipulation zu ermöglichen.

Die Manipulation von Zinssätzen wird verboten. Schwere Formen des Marktmissbrauchs werden EU-weit unter Strafe gestellt. Der Versuch, die Beihilfe und die Anstiftung werden strafbar.

Im deutschen Recht haben wir insbesondere die Straf- und Bußgeldvorschriften den neuen europäischen Regelungen anzupassen.

Wir berücksichtigen aber auch die technologische Entwicklung. Sowohl der Hochfrequenzhandel – in Deutschland schon geregelt – als auch neuartige Handelsplattformen werden dabei einbezogen.

Zweiter Punkt: Anforderungen an Zentralverwahrer. Was machen Zentralverwahrer überhaupt? Sie registrieren neu emittierte Wertpapiere, sie führen zentrale Wertpapierkonten, und auf diesen Wertpapierkonten erfassen sie, wem welche Wertpapiere gehören. In der EU verwahren sie Wertpapiere im Gesamtvolumen von rund 39 Billionen Euro. Sie wickeln Wertpapiergeschäfte im Volumen von jährlich etwa 500 Billionen Euro ab.

Die Verordnung über Zentralverwahrer vereinheitlicht nun europaweit, wie sie organisiert sind, wie sie Geschäfte tätigen, wie sie beaufsichtigt werden, aber auch wie sie gegebenenfalls sanktioniert werden. Ziel ist es, dass die Verwahrer Wertpapiergeschäfte ordnungsgemäß und pünktlich durchführen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht einen umfassenden Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten vor. Wenn ein Zentralverwahrer gegen solche Vorschriften verstößt, dann wird es künftig teuer. 20 Millionen Euro Bußgeld sind möglich, bis zu 10 Prozent des jährlichen Gesamtumsatzes – je nachdem, welcher der beiden Beträge höher ist.

Dritter Punkt: die bessere Information für Kleinanleger. Mit dem Gesetzentwurf verankern wir zudem die Verordnung über Basisinformationsblätter im deutschen Recht. Diese Informationsblätter, auch Beipackzettel genannt, müssen Anlegern vor Vertragsabschluss bei bestimmten Anlageprodukten ausgehändigt werden. Egal, ob Anleger, Versicherungsnehmer oder Bankkunde: Sie wissen im Normalfall deutlich weniger über ein Produkt als der Anbieter. Wir wollen, dass Verbraucher vor Abschluss solcher Verträge umfassend informiert werden und dann gute Entscheidungen treffen können.

nen.

Die Finanzmärkte werden immer komplexer. Neue Technologien verändern die Finanzmärkte rasant. Die Vielfalt von Angeboten und Produkten nimmt ständig zu. Gerade in einer solchen Zeit ist es besonders wichtig, dass Kleinanleger die wesentlichen Informationen erhalten, und zwar verständlich und übersichtlich. Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz haben wir die Situation der Kleinanleger bereits im vergangenen Jahr deutlich verbessert. Auch die Idee der Informationsblätter ist nicht neu. Wir in Deutschland sind bei diesem Thema in den letzten Jahren

sehr aktiv gewesen.

Es gibt sie bei uns bereits für Anlageberatung bei Finanzinstrumenten, bei Verträgen über Versicherungen und zur Altersvorsorge, für Investmentvermögen und für viele Produkte des Grauen Kapitalmarkts.

Bei der aktuellen Verordnung wird ein Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte vorgeschrieben. Als „verpackt“ gelten Anlageprodukte, bei denen das Geld nicht direkt, sondern indirekt am Kapitalmarkt angelegt wird, zum Beispiel in offenen oder geschlossenen Investmentfonds oder in fondsgebundenen

Lebensversicherungen.

Um diese komplexen Produkte besser verstehen zu können, werden klare Regeln für die Gestaltung der Basisinformationsblätter eingeführt. Der Aufbau wird standardisiert. Sie müssen nicht nur richtig sein, sondern auch kurz, prägnant und verständlich. Anleger können damit Chancen und Risiken, aber auch die Kosten produktübergreifend vergleichen. Wichtig für Kleinanleger ist auch, dass die Vorschriften über die zivilrechtliche Haftung der Ersteller der Informationsblätter harmonisiert werden. Das heißt: Jeder Kleinanleger kann in Zukunft den

Ersteller haftbar machen, wenn das Blatt irreführend oder fehlerhaft war und ihm dadurch ein Schaden entstanden ist.

Fazit für den Entwurf des Ersten Finanzmarktnovellierungsgesetzes ist: Die europäische Harmonisierung macht die Finanzmärkte transparenter und robuster gegen Krisen. Alle drei Teile des Gesetzentwurfs stärken den Anlegerschutz. Daran werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner weiter arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Axel Troost, DIE LINKE:

Wir können den Tiger immer noch nicht reiten



Axel Troost (*1954)
Landesliste Sachsen

Wenn der Bundestag europäische Richtlinien umsetzt, ist die Zeit häufig schon darüber hinweggeschritten. Doch jetzt holen uns die Entwicklungen an den Finanzmärkten wieder ein.

Nach wie vor wabern Unmengen von Geldern frei um den Globus, mal hierhin, mal dorthin. Keiner weiß, wohin die Reise geht. Innerhalb weniger Wochen ist der DAX drastisch eingebrochen, und die mit Abstand größten Abstürze gab es bei den Bankaktien. Das hat natürlich auch reale Folgen. Schon rufen die ersten Bankvorstände wieder nach Hilfen von der EZB. Nach jahrelanger Deregulierung und seit 2009 etlichen Gegenmaßnahmen müssen wir feststellen, dass wir den Tiger immer noch nicht reiten können. Zu oft wurden hier Gesetze aufgelegt, die ich hier an dieser Stelle immer nur mit dem Ausdruck „zu spät und

zu wenig“ gekennzeichnet habe.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es unter anderem um Maßnahmen gegen Marktmissbrauch, es geht zum Beispiel um Insidergeschäfte und Manipulationen von Kursen. Von diesen kriminellen Praktiken sehen wir immer mehr, aber wir sehen immer auch nur die Spitze des Eisberges. Nur in einigen Fällen werden die betrügerischen Praktiken überhaupt aufgedeckt. Ich finde dabei den Umgang mit dem Hochfrequenzhandel, der von den neuen Regelungen erfasst wird, symptomatisch.

Der Handel mit Wertpapieren, die in Bruchteilen von Sekunden gekauft und verkauft werden, macht in manchen Marktsegmenten mehr als 40 Prozent des gesamten Handelsvolumens aus. Solange aber einem Händler seine schädlichen Praktiken nicht nachgewiesen werden können, ist grundsätzlich jedes Geschäft er-

laubt. Volkswirtschaftlich gibt es jedoch überhaupt keinen Grund, Finanzprodukte in Sekundenbruchteilen kaufen und verkaufen zu müssen und dafür immer wieder Kollateralschäden in Kauf zu nehmen.

Das Gleiche gilt für die Zulassung von Finanzprodukten. Auch hier können Anlegern die irrsinnigsten Finanzprodukte aufgeschwatzt werden, solange anschließend die Dokumentationspflicht ordentlich erfüllt wird. Das ist dann die gelobte unternehmerische Freiheit mit dem Ergebnis, dass Einzelne und der gesamtwirtschaftliche Nutzen dabei auf der Strecke bleiben.

Jetzt möchte ich noch einige Ausführungen zur aktuellen Situation machen. Der Kollege Schneider und auch der Kollege Schick haben die Situation um die Deutsche Bank angesprochen.

Ich bin vor einigen Monaten scharf kritisiert worden, weil ich

hier in einer Rede die Deutsche Bank als möglicherweise kriminellste Bank der Welt bezeichnet habe. Ich habe seitdem – zusammen mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages – gründliche Recherchen unternommen. Das Ergebnispapier kann man auf meiner Internetseite oder auch auf den NachDenk-Seiten nachlesen.

Es gibt – um nur einiges daraus anzuführen – derzeit etwa 6 000 Verfahren gegen die Deutsche Bank, darunter – jetzt muss ich ablesen – Handel mit US-Hypothekenramsch, Umsatzsteuerbetrug, Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Insolvenz der Kirch-Gruppe, grob fehlerhafte Anlageberatung bei Zinswetten, betrügerische Cum-ex-Geschäfte, Manipulation von Devisenkursen, US-Staatsanleihen, Preisen von Edelmetallen und Manipulation von Referenzgrößen wie Libor und Euribor, Korrumpierung ausländischer Politiker, Geldwäsche und Sanktionsverstöße und noch einiges mehr. Alles, wie gesagt, recherchiert und nachlesbar.

Bei den dabei verhängten Strafen nimmt die Deutsche Bank weltweit zugegebenermaßen nur den zehnten Platz ein. In der Euro-Zone ist sie aber mit deutli-

chem Abstand als Spitzenreiter auf Platz eins, was kriminelle Aktivitäten angeht, und das nicht nur in absoluten Zahlen, was die Strafzahlungen angeht, sondern auch in Relation zur jeweiligen Bilanzsumme.

Aber es geht mir nicht in erster Linie um das Strafregister eines einzelnen Unternehmens. Es geht mir um Systemversagen.

Der Kongress in Washington hat unermüdlich zahlreiche solcher Vergehen in diversen Ausschüssen aufgearbeitet, und zwar öffentlich. Bei uns im Bundestag findet so etwas überhaupt nicht statt. Der Kollege Schick und ich wissen, wovon wir in dieser Frage reden.

Jetzt steht die Deutsche Bank von allen Seiten unter Druck: von Investoren, Kunden und Gerichten. Von der Gefahr einer Pleite zu reden, wäre sicherlich unverantwortlich. Aber wer weiß, welche Milliardenstrafen noch kommen? Wer kann genau sagen, welche Gefahren von den 52 Billionen Euro an Derivaten ausgehen, die die Deutsche Bank in ihren Büchern hat? Niemand in diesem Hause kann behaupten, dass die Wahrscheinlichkeit einer Pleite bei null liegt.

In den letzten Jahren haben wir uns viel mit der Rettung und Abwicklung von Banken beschäftigt und dazu auch vieles verabschiedet. Aber wir waren uns alle immer einig, dass alle diese Maßnahmen nicht tragfähig sind, wenn es um ein Rieseninstitut wie die Deutsche Bank geht.

Das geisterte immer mehr als Schreckgespenst durch die Debatte. Jetzt sollten wir uns diesem Schreckgespenst endlich stellen. Wir sollten unser Bankensystem mit Sparkassen und Genossenschaftsbanken vernünftig weiterentwickeln. Aber die riesigen Bankkonzerne müssen eingedampft und verkleinert werden. Solange das nicht passiert ist, sind wir mit der Bankenregulierung noch lange nicht am Ende.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Bankentürme in Frankfurt am Main: Die Finanzbranche soll künftig härter reguliert werden.

© picture alliance / Bildagentur-online/Schickert

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch: Sarah Ryglewski (SPD) Mathias Middeberg (CDU/CSU), Christian Petry (SPD) und Frank Steffel (CDU/CSU).

Debatte zum Antrag »Demokratie stärken« / 155. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 18. Februar 2016

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Das Problem heißt Rassismus



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Deutschland hat ein Problem; es heißt Rassismus. Rechtspopulistische, rassistische und rechtsextreme Kräfte verbreiten Hass und Hetze – auf der Straße, im Internet, im politischen Diskurs. Wir erleben eine Verrohung, die uns alle hier tief besorgt machen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewaltbereitschaft hat eine Dimension erreicht, die in Teilen noch schlimmer ist als in den 90er-Jahren. Heidenau, Tröglitz, Freital sind in den vergangenen Jahren zum Gesicht des hässlichen Deutschen geworden. Im niedersächsischen Salzhemmendorf wurde nachts ein Brandsatz in eine Flüchtlingsunterkunft geworfen. Nur durch Zufall entgingen die im Haus schlafenden Kinder dem Tod. Im brandenburgischen Bad Belzig haben Jugendliche eine hochschwangere Asylbewerberin aus Somalia zusammengeschlagen. – Dies sind nur wenige Beispiele, die das Ausmaß der rechten Gewalt zeigen.

Aber es ist nicht nur die Häufigkeit, die mich erschreckt. Die neue Dimension besteht darin, dass die Gewaltbereitschaft bis tief in die Mitte der Gesellschaft vordringt. Biedermänner werden zu Brandstiftern. Ich bin mir sicher, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage: Dagegen müssen wir mit aller Macht vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2015 gab es erschreckenderweise 14 000 rechtsextrem motivierte Straftaten, darunter 1 600 Straftaten im Zusammenhang mit der Unterbringung Geflüchteter, jeden Tag vier Anschläge auf Orte, an denen Menschen sich sicher fühlen sollen, Menschen, die bei uns Schutz suchen vor Gewalt, vor Folter, vor Bomben und vor Krieg. Ein Staat versagt, wenn er seine

Schutzverantwortung für alle Menschen im Land nicht ernst nimmt.

Rechte Gewalt ist in unserem Land tragischerweise wieder etwas Alltägliches geworden.

Wir sind es den Menschen und uns selbst schuldig, diese erschreckende Normalität nicht einen Tag länger zu akzeptieren. Zu oft bleiben die Täter unbehelligt. Wie kann es angehen, dass sich die Polizei 20 Jahre nach Rostock-Lichtenhagen, nach Mölln und Solingen erneut so schwer damit tut, rechte Straftaten zu erkennen? Im schleswig-holsteinischen Eschburg etwa zündete ein Finanzbeamter eine geplante Asylunterkunft in der Nachbarschaft an. Das BKA will keine rechte Tatmotivation erkennen, selbst dann nicht, nachdem das zuständige Gericht den rassistischen Hintergrund eindeutig festgestellt hat. Oder nehmen wir den Fall Tröglitz. Dort tritt ein Bürgermeister aufgrund von Gewalt des rechten Mobs zurück. Kurz danach brennt die geplante Unterkunft für Geflüchtete. Nach Monaten wird ein NPD-Sympathisant als Täter festgenommen; aber auch in diesem Fall sieht das BKA keinen Grund, die Tat als vermutlich rechtsmotiviert einzustufen. Wer nicht imstande ist, wer nicht willens ist, rechte Straftaten zu erkennen, der gefährdet die innere Sicherheit unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, rechte Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts. Sie kündigt sich in einer Radikalisierung der Sprache wie bei Pegida und AfD an und bleibt, tragischerweise auch auf der Facebookseite der CSU, zu oft unwidersprochen. Wir befinden uns in einer Abwärtsspirale, in der die unterste Schublade noch unterboten wird. Wir machen es uns zu leicht, wenn wir die Taten zu Taten einiger Verirrter oder Unbelehrbarer erklären. Pegida, AfD und Co. bereiten den Nährboden für rassistische Hetze und für das vergiftete gesellschaftliche Klima. Sie schüren Ängste, und sie spielen mit rassistischen Ressentiments. So befeuert die AfD die absurde Phantasie eines kulturell oder ethnisch homogenen deutschen Volkes, und CSU-Söder fürchtet eine massive Verringerung von Volksvermögen. Wir erleben hier einen massiven Missbrauch rechter Sprüche durch die CSU.

Dabei ist die Obergrenze für destruktives CSU-Geschwätz doch längst erreicht.

Im Wahlprogramm der AfD in Baden-Württemberg wird vom Ende der deutschen und europäischen Kultur schwadroniert, das durch die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung hierher fliehen, angeblich besiegelt werden soll. Die AfD führt sich als geistiger Brandstifter auf und treibt damit die Verrohung des politischen Diskurses ganz entscheidend voran. Wer so hetzt wie die AfD, trägt Mitschuld daran, wenn Molotowcocktails geworfen werden und Unterkünfte brennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe, die Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten, solchen Äußerungen entgegenzutreten, egal ob sie aus der eigenen Familie, aus dem Freundeskreis oder aus der eigenen Partei kommen. Sie machen mich zornig.

Wir müssen der Spaltung unserer demokratischen Gesellschaft entgegenzutreten, gemeinsam und entschlossen. Rassismus und an-

dere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben tragischerweise seit Jahrzehnten einen festen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft. Ja, Deutschland ist leicht entflammbar. Rassistische Angstmache und krude Ideologien der Ungleichheit von Menschen dürfen keine Akzeptanz erfahren. Aber wenn Horst Seehofer auf niedrigstem Niveau von einer „Herrschaft des Unrechts“ schwadroniert oder ein sinnloses Ultimatum nach dem anderen stellt, statt ernsthaft nach Lösungen zu suchen, vergiftet er das politische Klima und trägt mit zum Vertrauensverlust in unserer Demokratie bei.

Wer von Flüchtlingsströmen redet, als würde es sich dabei um eine Naturkatastrophe handeln, wer Menschen zu Naturkatastrophen macht, der entmenschlicht sie und nimmt ihnen die Würde. Es sind aber Männer, Frauen und Kinder, die vor Krieg und Verfolgung zu uns fliehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von uns und jeder, der sich öffentlich äußert, trägt Verantwortung dafür, wie wir über die Frauen, Männer und Kinder, die zu uns kommen, sprechen. Wir können uns in der Sache strei-

ten, heftig und mit Leidenschaft. Aber lassen Sie uns bitte gemeinsam dafür sorgen, dass wir zu einer Debatte der Vernunft und der Menschlichkeit zurückkehren, anstatt die schrillen Töne der Hetze und der Hysterie anzustimmen. Es ist die Aufgabe von Politik, den Menschen die Sorgen zu nehmen, anstatt Ängste zu schüren. Es ist die Aufgabe von Politik, zu streiten, Probleme zu identifizieren und dann die Probleme zu lösen.

Wir erleben eine Verrohung, die uns alle hier tief besorgt machen muss.

Ja, Deutschland hat ein Problem; es heißt Rassismus. Es ist höchste Zeit, dass wir das erkennen und unmissverständlich für unsere demokratische und offene Gesellschaft kämpfen und einstehen. Die übergroße Mehrheit der Menschen in unserem Land erwartet von uns, dass wir davon sprechen, welche offene, bunte und lebenswerte Gesellschaft wir haben, und klar zeigen, dass wir diese offene und lebenswerte Gesellschaft verteidigen und sie weder im Internet noch auf der Straße noch im öffentlichen Diskurs den Hetzern, den Rassisten und den Rechtsradikalen überlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Marian Wendt, CDU/CSU:

Hass und Gewalt sind auch ein Problem des linken Randes



Marian Wendt (*1985)
Wahlkreis Rastatt

Die gesellschaftliche Entwicklung zu einem Mehr an Gewalt in unserem Land betrachte auch ich mit großer Sorge. In der Tat dürfen wir dem Hass und der Gewalt keine Chance bieten.

Im Antrag der Grünen finde ich sehr gute Ansatzpunkte. Wer aber

von politischer Gewalt und von Hass spricht und damit ausschließlich Gewalt und Hass durch Rechtsextremisten meint, verhält sich unredlich.

Diese Auffassung ist für mich engstirnig und ideologisch verbrämt.

Betrachten wir nur einmal die extremistischen Gewalttaten und Ereignisse des letzten Jahres, so stellen wir fest, dass wir unseren Blick weiten müssen. Ich zähle auf: die Ausschreitung der Linksextremisten am 12. Dezember in Leipzig, die Ausschreitungen von Rechtsextremisten am 11. Januar in Leipzig, die HoGeSa-Krawalle, die Krawalle bei der Eröffnung der EZB-Zentrale in Frankfurt und die unsäglichen Angriffe auf Polizisten in der Rigaer Straße hier in Berlin. Das alles macht uns klar: Gewalt herrscht auf vielen Seiten und hat viele Facetten in unserem

Land. Auch die BKA-Berichte zu Gewalt gegen Asylbewerber und in Asylbewerberunterkünften, die uns diese Woche erreichten, zeigen dies leider einmal mehr. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass „mensenfeindliches Gedankengut ... nicht nur ein Problem der ‚rechten Ränder‘“ sei. Richtig, Hass und Gewalt sind auch Probleme des linken Randes. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dies hier klipp und klar benannt hätten.

Aber Sie bleiben Ihrer Linie treu und klammern einseitig eine Reihe von Problemstellungen aus.

Allein in der Bundeshauptstadt gab es im Jahr 2015 ganze 25 Anschläge gegen Gotteshäuser, wovon 17 gegen christliche Kirchen gerichtet waren. Allein im zweiten Quartal des vergangenen Jahres hat die Bundesregierung 168 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund registriert. Wenn dabei

nach dem Antisemitismus von rechts differenziert wird, sage ich klipp und klar: Wir haben auch einen Antisemitismus von links, der mitunter religiös motiviert ist. So wurde etwa ein Rabbiner in Berlin-Schöneberg von Arabern bespuckt. Auch da haben wir ein Problem. Ich möchte gar nicht erwähnen, dass ein gespürter Antisemitismus von 20 Prozent in unserer Bevölkerung herrscht, der vor allen Dingen von Anti-Israel-Propaganda und Israel-Kritik auch vonseiten der Linkspartei verfolgt wird.

Was wollen Sie damit erreichen? Warum verschweigen Sie auf den sechs Seiten Ihres Antrags die Gewalt und die Beschimpfung von christlichen Asylbewerbern durch muslimische Asylbewerber? Wo findet sich der lutherische Pfarrer Martens aus Berlin, der sich schützend vor diese bedrängten Menschen stellt, sich für ihre Belange engagiert und von den etablierten Kirchen ziemlich alleingelassen wird – so fühlt er sich –, in Ihrem Antrag wieder?

Was politische Gewalt angeht, haben wir ein probates Mittel, eines, das sich auf diesem Gebiet bewährt hat, den Rechtsstaat. Diese Errungenschaft ist die erste Adresse, wenn es darum geht, politisch motivierte Gewalttaten aufzuklären und Gewalt zu verhindern. Wir müssen das BKA sicherlich genau im Blick haben; aber es einzuschüchtern und der ständige Vorwurf, es arbeite falsch, das ist die falsche Herangehensweise.

Unser Rechtsstaat verfügt über funktionierende Prozesse der Selbstreinigung und der kontinuierlichen Verbesserung, wie die Aufarbeitung der Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds ganz klar gezeigt hat. Der Vorwurf gegenüber der CDU, sie sei auf einem Auge blind, ist hier völlig fehl am Platze.

Im Zuge dieser kontinuierlichen Verbesserung hat die Große Koalition verschiedene Gesetzespakete in den Bundestag eingebracht, um politische Gewalt von rechts und links stärker zu bekämpfen. Wir haben eine Reform der Verfassungsschutzämter durchgebracht und damit eine bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden gewährleistet. Wir haben ein Mehr an Bundespolizei geschaffen.

Auch die Länder vergrößern ihre Personalkörper und führen neue Formen wie die sächsische Wachpolizei ein. Die Vorratsdatenspeicherung wird uns ebenfalls helfen, massiv Gewalt von rechts und links aufzuklären. Das haben zum Beispiel die Festnahmen im Januar 2015 in Leipzig gezeigt.

Ich bin mir sicher – da bin ich ehrlich –: Der Rechtsstaat kann nicht alle Probleme lösen, die sich insbesondere durch gesellschaftliche Entwicklungen hervorgerufen

haben. Es kommt auf ein wirklich nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement von uns allen an. Eine „Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit“, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, meine ich damit nicht. Sie gehen eher von einem zivilgesellschaftlichen Engagement aus, das der Staat finanziert. Ich frage mich ehrlich: Ist das noch wahres und nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement im eigentlichen Wortsinne?

Extremismusprävention darf doch keine groß angelegte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sein, sondern muss dem Ziel, Extremismus zu verhindern und Radikalisierungen vorzubeugen, dienen.

Aus meiner Sicht sollte es vielmehr um die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements gehen, das bei uns bereits eine breite Basis hat. Wir haben Sportvereine, die THW-Jugend, Kirchen und Musikvereine. Dort findet wirkliche Integration statt.

Dort werden Werte wie Toleranz, Teamwork und die Verantwortung füreinander miteinander gelebt. Dort sind finanzielle Mittel viel, viel besser angelegt als in aufgebauchten Anti-rechts-Programmen, die dann auch noch zur Finanzierung von Antifa-Strukturen genutzt werden.

Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg.

Integration kann in einem Sportverein oder einer Kirche doch viel tiefer gehen, weil sie Teil des wahren Lebens sind. Deswegen wäre es aus meiner Sicht besser gewesen, viel mehr Punkte aufzuzeigen, an denen dieser Weg gegangen wird.

In diesen Bereichen engagieren sich Millionen von Menschen für die Integration von Asylbewerbern und bekämpfen damit auch den Rechtsextremismus. Detlef Pollack hat das eindeutig belegt.

Weil der Kollege Hofreiter das angesprochen hat und Sie sicherlich eine Positionierung von mir erwarten, möchte ich auf Pegida zurückkommen.

Man darf die Menschen – das habe ich bereits vor einigen Wochen hier gesagt – nicht pauschal für ihre Gedanken verurteilen. Wir müssen mit ihnen sprechen. Ich rede Pegida nicht nach dem Mund – das macht keiner –; aber wer Menschen in diesem Land und die Diskussion mit ihnen pauschal ablehnt, muss sich fragen lassen: Was tut ihr da?

Die Menschen haben Fragen, und diese Fragen müssen wir beantworten.

Die Frage ist doch: Warum gehen die Menschen zu Pegida und nicht zur CDU?

Das ist die entscheidende Frage. Es ist wie immer: Wenn wir nur mit dem Finger auf die anderen zeigen und sagen: „Die sind böse“, aber selber keine Antworten

haben, werden wir dieses Problem nicht lösen. Wir müssen den Leuten doch zeigen, dass es unserem Land gut geht. Die Leute haben Angst, dass die Wirtschaft einbricht, dass sie ihre Arbeitsplätze verlieren. Aber wir können ihnen klipp und klar zeigen: Die unionsgeführte Bundesregierung hat Gutes getan. Wir haben den Reallohn gesteigert, allein im letzten Jahr um 2,4 Prozent. Wir haben mit 6,7 Prozent eine sehr niedrige Arbeitslosenquote. Das sind Dinge, mit denen wir den Menschen, die auf die Straße gehen, begegnen können. Das sind klare Antworten, die wir

ihnen geben können.

Für mich ist wichtig: Angst ist ein ganz schlechter Partner.

Wir dürfen die Angst nicht in unsere Gesellschaft lassen. Mein Aufruf an Pegida ist: Fragt euch, wie wir dieses Land voranbringen können! Wir brauchen mündige Bürger und keine Scharfmacher, und wir brauchen weiterhin ein Strafbuch, das klipp und klar besagt, dass friedliche Demonstrationen erlaubt sind, das Gewalt aber ganz scharf ablehnt.

Wenn wir uns wieder auf diesen Weg begeben – alle miteinander, von rechts, von links, vom Auslän-

derextremismus bis hin zum religiösen Extremismus –, dann kann uns dies gelingen. Wenn wir aber andere Meinungen pauschal verunglimpfen und uns nicht friedlich mit ihnen auseinandersetzen, dann werden wir das Problem nicht lösen.

Noch ein kurzes Wort zu Pegida. Ich weiß, dass in Dresden nur 7 von 100 Einwohnern mitmarschieren. Ja – Denen rufe ich ganz klar entgegen: Nein, ihr seid nicht das Volk – schon gar nicht meins –, höchstens ein Völkchen. Deswegen ist mein Aufruf, Hassreden vor allem gute und positive Reden entgegenzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was politische Gewalt angeht, haben wir ein probates Mittel: den Rechtsstaat.

Katja Kipping, DIE LINKE:

Pegida ist bewegungsförmige Organisation des Rassismus



Katja Kipping (*1978)
Landesliste Sachsen

Mein Vorredner, Herr Wendt, kommt von der sächsischen CDU. Ich finde, seine Rede hat sehr gut veranschaulicht, warum Pegida in Sachsen so stark werden konnte. Das war die Strategie der letzten 25 Jahre: Jeden Hinweis auf wachsende neofaschistische Gewalt hat die CDU relativiert, indem sie irgendwo auch einen linken Regelverstoß aufgetan hat. Diejenigen, die sich zivilgesellschaftlich gegen Neonazis engagieren, werden von Sachsens CDU auch noch verunglimpft.

Doch nun zum Thema des Antrags. Wir erleben gegenwärtig mehrere beunruhigende Entwicklungen. Dazu gehört erstens die Zunahme von Angriffen, von rassistischen Angriffen auf Leib und Leben von Menschen. So hat sich die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte vervielfacht.

Zweitens stellen wir eine Verrohung des Sprechens fest. Nicht nur im Netz nehmen Wortmeldungen zu, die anderen Menschen das

Menschsein absprechen.

Drittens. Mit den Aufmärschen von Pegida, den selbsternannten Verteidigern des sogenannten Abendlandes, gibt es eine bewegungsförmige Organisation des Rassismus.

Viertens können die Rechtspopulisten europaweit Wahlerfolge feiern.

Diese vier Entwicklungen verstärken einander. Rassistische Bewegungen wie Pegida stehen für die Aufkündigung von Empathie und Mitmenschlichkeit. Insofern ist es die Pflicht aller Demokratinnen und Demokraten, gegen diesen Rassismus klar und deutlich Flagge zu zeigen.

Doch es sind nicht die selbsternannten Verteidiger des Abendlandes, die mir wirklich Angst machen. Mich ängstigt vielmehr das Versagen derjenigen, die eigentlich die Verteidiger der Demokratie sein müssten. Wenn einzelne rassistische Aufmärsche die Demokratie verhöhnen, dann ist das ärgerlich; aber das kann eine Demokratie aushalten. Wenn jedoch die Regierenden, die als Verfassungsorgan auf das Grundgesetz verpflichtet sind, anfangen, zu laviieren, und am Ende Stück für Stück die Forderungen der Rechtspopulisten in Gesetzestexte gießen, dann gibt es einen Rechtsruck. Wenn diejenigen, die die Verantwortung hätten, dagegenzuhalten, die Rhetorik und die Problembeschreibung der Rassisten übernehmen, dann droht das Pendel wirklich umzuschlagen.

Wir erleben gegenwärtig: Aus lauter Angst vor den möglichen

Erfolgen der AfD wird im Wochentakt eine Scheinlösung nach der anderen von der Union präsentiert, Scheinlösungen, die an den wirklichen Ursachen vorbeigehen, die aber die rassistische Problembeschreibung übernehmen und sie damit verstärken.

– Ja, große Teile der politischen Klasse, große Teile der Union versagen gegenwärtig, gerade weil sie das Lied der AfD mitsingen und dort einstimmen.

Ich habe dafür einige Beispiele. Nehmen wir nur einmal Horst Seehofer. Er ist immerhin Vorsitzender einer Partei, die Teil dieser Regierung ist. Er möchte die Bundesregierung wegen der Unantastbarkeit der Grenzen verklagen und führt sich dabei auf, als ob er Artikel 1 des Grundgesetzes umschreiben möchte, obwohl dieser Artikel durch die Ewigkeitsklausel geschützt ist. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes lautet:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Für Herrn Seehofer sind die bayerischen Obergrenzen aber offenbar ein höheres Gut als die Menschenwürde.

Das Grundgesetz entstand infolge der schweren und schmerzhaften Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus, und es beginnt deswegen aus gutem Grund mit der Würde des Menschen, also aller Menschen und nicht nur der Deutschen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ein weiteres Beispiel für den Flirt mit dem Rechtspopulismus liefert Julia Klöckner. Sie, die immerhin Ministerpräsidentin und vielleicht noch mehr werden möchte, führt in Rheinland-Pfalz einen Wahlkampf gegen Flüchtlinge in der Art eines AfD-Imitationswettbewerbes.

Oder nehmen wir Thomas Strobl von der CDU. Er fordert, das Recht zum unbefristeten Aufenthalt sollten nur Menschen erhalten, die hinreichend Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der bundesdeutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen können.

Aussagen wie diese verstärken das Vorurteil, dass die Geflüchte-

ten nicht Deutsch lernen wollen. Ich erlebe in Gesprächen in Flüchtlingsunterkünften genau das Gegenteil. Dort wird Sorge darüber geäußert, dass nur Menschen einiger weniger Nationen die zertifizierten Sprachkurse angeboten werden. Die schwarz-rote Bundesregierung versagt gerade dabei, allen, die wollen, Sprachkurse anzubieten, und ist sich nicht zu schade, den Schwarzen Peter den Geflüchteten zuzuschreiben. Das ist schädlich.

Ganz offensichtlich schwebt Herrn Strobl eine Ausweitung der Einbürgerungstests vor. Ich fände es ja einmal interessant, zu sehen, wer hier in diesem Hohen Hause all die Fragen zur bundesdeut-

schon Gesellschaftsordnung beantworten könnte.

Mich würde auch interessieren, wer aus der Union den Inhalt von Artikel 3 des Grundgesetzes aufsaugen könnte. Herr Strobl kann dies ganz offensichtlich nicht; denn sonst wüsste er, dass nach unserem Grundgesetz niemand wegen seiner Abstammung oder seiner Sprache benachteiligt werden darf.

Ich fasse zusammen: Wer von rassistischen Anschlägen spricht, der darf über Pegida nicht schweigen, wer von Pegida spricht, der darf über die AfD nicht schweigen, und wer von der AfD spricht, der darf nicht darüber schweigen, dass sich Teile der politischen Klasse inzwischen den Mantel des

Rechtspopulismus umgelegt haben.

Der vorliegende Antrag stellt das wichtige Ziel ab, die Demokratie zu stärken. Wir hoffen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt, aber wir können aus ihr lernen. Das Scheitern der Weimarer Republik hing unter anderem damit zusammen, dass massive gesellschaftliche Umbrüche mit einer Wirtschaftskrise und mit sozialen Verwerfungen einhergingen. Es gibt keine Entschuldigung dafür, dass man zum Rassisten wird. Wir wissen jedoch, dass Abstiegsängste und eine eiane Gesellschaft, in der jeder auf Konkurrenzdruck und Ellbogeneinsatz getrimmt wird, den Menschenfeinden in die

Händen spielen. Da müssen wir ansetzen. Wir müssen alles tun, um zu verhindern, dass sich die Weimarer Verhältnisse hier und in Europa wiederholen. Deswegen brauchen wir eine Sozialgarantie und die berechtigte Hoffnung auf sozialen Fortschritt.

Das heißt: Es gilt, den Sozialstaat und den öffentlichen Sektor auf- und auszubauen und nicht zu zerschlagen – sowohl hierzulande als auch überall in Europa.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uli Grötsch, SPD:

Die Feinde der Demokratie sitzen in diesem Tagen rechts



Uli Grötsch (*1975)
Landesliste Bayern

Ich bin gemeinsam mit meiner Fraktion der Meinung, dass es gut ist, dass wir heute diese wertvolle Debatte führen, und danke den Antragstellern dafür, dass sie uns dies mit ihrem Antrag ermöglichen.

Am Anfang meiner Ausführungen möchte ich aber schon sagen, Herr Wendt, dass es heute nicht um alle Formen von Gewalt geht.

Dann müsste man ja bis zur häuslichen Gewalt alle Formen der Gewalt einbeziehen, die wir natürlich alle, die wir hier sitzen, verurteilen. Heute geht es um Rassismus, um Hetze und um rechte Gewalt, und es stünde uns allen gut zu Gesicht, wenn wir in einer solchen Debatte bei diesem Thema blieben.

Ich möchte auch etwas dazu sagen, dass Sie zum Thema Pegida angeregt haben, dass wir mit den Menschen im Gespräch sein sollten. Natürlich sollte man mit den Menschen im Gespräch sein, und natürlich ist es unser aller Aufgabe, den Menschen ihre Ängste zu nehmen. Aber ich sage Ihnen schon: Mit den Anführern von Pegida – über die reden wir hier –

würde ich nicht reden wollen, weil sie es sind, die in immer kürzeren Abständen fordern, dass man Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, um Schutz zu suchen, an der Grenze erschießen soll. Erschießen! Was für Leute sind das, die Sie hier – zumindest meiner Wahrnehmung nach – in Schutz nehmen?

Ich meine, dass wir in einer Debatte wie dieser nicht versuchen sollten, den Scheinwerfer von rechts nach links zu drehen, sondern der Scheinwerfer sollte dorthin scheinen, wo in diesen Tagen die Feinde der Demokratie sitzen, und die sitzen rechts, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen auch, dass ich nicht gedacht hätte, dass nach dem Auffliegen des NSU Rechtspopulisten und NPD-Light-Parteien in Deutschland wieder derart prominent werden können. Insbesondere im Osten unseres Landes ist es offenbar wieder salonfähig geworden – ich sage das alles andere als gerne –, rechtsradikal zu sein. Das hat uns im Innenausschuss letzstens eine hohe Vertreterin einer deutschen Sicherheitsbehörde wortwörtlich gesagt.

Ich sage Ihnen: Wir – damit meine ich die Große Koalition und am besten uns alle – werden es nicht zulassen, dass diejenigen, die sich in diesen Tagen für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft engagieren, die dafür ihre gesamte Freizeit und ihre ganze Kraft aufwenden, von den rechten Hetzern und braunen Schlägertrupps diffamiert und selbst verfolgt werden.

Demokratie stärken, liebe Antragsteller, wird bei uns seit mehr als 150 Jahren sehr groß geschrie-

ben. Wir haben das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unserer Familienministerin Manuela Schwesig auf 50,5 Millionen Euro aufgestockt. Wenn Sie unseren Fraktionsbeschluss vom Januar gelesen haben, dann wissen Sie, dass das der SPD bei weitem nicht genug ist. Wir wollen das Programm bei den nächsten Haushaltsberatungen sogar auf mehr als 100 Millionen Euro verdoppeln; denn wir wollen den Anfängen wehren und gerade die jungen Menschen in Deutschland vor Extremismus schützen.

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gegen Rechtsextremismus haben wir auf 12 Millionen Euro verdoppelt. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung, die, wie wir alle wissen, enorm wichtige Arbeit in diesem Bereich leistet, bekommt 10 Millionen Euro mehr.



Demonstranten protesieren in Dresden gegen Pegida.

Insbesondere im Osten ist es offenbar wieder salonfähig geworden, rechtsradikal zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie mir: Als Obmann meiner Fraktion im zweiten NSU-Untersuchungsausschuss bin ich durchaus in höchstem Maße sensibilisiert für rechtsterroristische Gefahr. Ich bin der Meinung, dass der von diesem Haus geforderte Mentalitätswechsel bei den Sicherheitsbehörden als Lehre aus dem NSU durchaus auf einem guten Weg ist. Eine eigens beim Bundeskriminalamt eingerichtete Clearingstelle liefert uns jetzt Zahlen zu Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte. Wenn dort die Lagen zur PMK-rechts nicht so erstellt werden, wie wir alle uns das wünschen, dann lassen Sie uns das doch einfach gemeinsam ändern. Dann kann das durch eine Weisung der Hausspitze beim BKA oder durch eine Weisung des BMI schnell und unkompliziert geändert werden.

In dem Antrag sprechen Sie auch die offenen Haftbefehle gegen rechte Straftäter an, ein Thema, das uns alle in den letzten

Wochen durchaus erschüttert hat. Ich finde es wichtig, dass wir dieses Thema im Fokus behalten. Ich glaube, wir alle miteinander sind der Meinung, dass jetzt die Länderinnenminister und die Länderpolizeien gefordert sind, diese Haftbefehle schnell zu vollstrecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Staat, Zivilgesellschaft und alle Parteien, die hier sitzen, an einem Strang ziehen und aufklären, dann können die selbsternannten Kümmerer keinen Keil durch unsere Gesellschaft treiben.

In Wahrheit – das wissen wir doch alle – sind sie nämlich keine Alternative, sondern sie sind die Feinde der Demokratie. Ich bin mir sicher: Früher oder später – es wäre mir heute lieber als morgen – wird die Maske endgültig fallen und wird auch der letzte Verirrte sehen, was für ein armseliges Menschenbild mit krankem Gedankengut hinter dieser rechtsextremen Fassade steckt.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in diesem Haus alle gemeinsam gegen die Kräfte in unserem Land vorgehen, die einen Keil durch unsere Gesellschaft treiben wollen, die dieses Land unter dem Deckmantel einer Alternative spalten wollen. Wir wollen kein geteiltes Land. Wir wollen kein gespaltenes Deutschland. Wir sind ein Land, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit all seinen Problemen und Kontroversen, aber auch in all seiner Vielfalt und mit all unseren Werten, und diese lassen wir uns von niemandem nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU])

© dpa

Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU:

Wir brauchen eine Kultur der digitalen Zivilcourage



Volker Ullrich (*1975)
Wahlkreis Augsburg-Stadt

Wir beraten den Antrag „Demokratie stärken – Dem Hass keine Chance geben“. Im Kern geht es dabei um die Geltung von Grundrechten, um die Würde des Menschen, um die Unverletzlichkeit der Person und um die gewaltfreie Auseinandersetzung im politischen Betrieb. Über tausend Angriffe auf Asylbewerber und Flüchtlingsheime machen betroffen und rufen unser aller Entsetzen hervor. Man muss formulieren, was es ist: Eine Schande, dass so etwas in unserem Land geschehen konnte!

Wir müssen uns diesem Hass und dieser Gewalt mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenstellen. Wir sind von tiefer Sorge geprägt, dass Radikalisierung,

Hass und eine Verrohung des gesellschaftlichen Diskurses zu Gewalt und damit auch zu Ausgrenzung von Andersdenkenden und anderen Menschen führt. Das ist auch ein Thema im Internet und in sozialen Medien. Es ist zu sagen, dass Meinungsfreiheit ein hohes Gut darstellt; das ist gar keine Frage. Sie ist konstituierend für eine demokratisch-politische Auseinandersetzung. Aber die Meinungsfreiheit hat ihre Grenzen im Recht des anderen. Wer die Rechte des anderen verletzt, kann sich nicht auf die Meinungsfreiheit berufen. Deswegen muss klar und deutlich sein, auch in den sozialen Netzwerken: Hass und Aufrufen zu Gewalt müssen sich alle entgegenstellen. Wir brauchen eine Kultur der digitalen Zivilcourage.

Wenn allerdings Volksverhetzung, Holocaustleugnung und andere Straftaten zu beobachten sind, dann darf als Reaktion darauf kein „Like“ oder kein „Teilen“ erfolgen. Darauf gibt es nur eine Antwort, nämlich Besuch oder Post von Polizei und Justiz. Diese Antwort muss der Rechtsstaat geben.

Deswegen brauchen wir eine ordentliche Ausstattung bei Polizei und Justiz. Ich bin froh, dass der Bund durch die Bereitstellung von

3 000 neuen Stellen bei der Bundespolizei beherzt vorangegangen ist. Ich wünsche mir, dass auch die Länder diesem Beispiel folgen und Polizei und Justiz so ausstatten, dass wir den Feinden unserer Freiheit gerecht und beherzt trotzen können. Das ist die Verpflichtung jeder staatlichen Aufgabe.

Wir haben nach der schrecklichen Terrorserie des NSU im Bereich der Strafzumessung reagiert. Jeder Richter in Deutschland hat bei der Strafzumessung rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe konkret zu beachten. Das ist seit einem Jahr geltendes Recht, und das ist richtig so. Wir haben auch die Position des Generalbundesanwalts gestärkt, damit er Ermittlungen frühzeitig an sich ziehen kann, um damit bei Vorliegen von fremdenfeindlichen oder rassistischen Straftaten eine bessere Koordinierung der Ermittlungsarbeit durchzuführen.

Es muss aber die Prävention im Vordergrund stehen. Hass und Gewalt dürfen sich gar nicht erst in den Köpfen breit machen. Wir brauchen Prävention im Bereich der Zivilgesellschaft, aber auch in den Schulen und Universitäten. Wir brauchen Prävention gegen jede Art der Radikalisierung: Prävention gegen Rechtsextremismus

ebenso wie Prävention gegen Linksextremismus oder salafistisches Gedankengut. Der Staat muss bei der Bildung ansetzen, damit Menschen sich insgesamt nicht radikalieren. Deswegen ist es richtig und darf in dieser Debatte auch erwähnt werden: So notwendig der Einsatz gegen rechte Gewalt, rechtsradikales Gedankengut, Rassismus, Hetze und Gewalt ist, so sehr darf der Rechtsstaat aber auch darauf aufmerksam machen, dass wir ein Problem von Linksrassismus und von Salafismus haben. Wir müssen die Feinde unserer Freiheit insgesamt bekämpfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu Ihrer Rede kommen, Frau Kollegin Kipping. Sie haben von der politischen Klasse gesprochen. Ich habe mir diesen Begriff genau notiert. Ich sage Ihnen deutlich: Der Begriff „politische Klasse“ ist in seiner Entstehungsgeschichte und in seinem Gebrauch ein demokratiefeindlicher Kunstbegriff. Sie sollten Menschen, die Verantwortung für dieses Land tragen, nicht herabwürdigen, indem Sie von „Klasse“ sprechen. Das ist falsch, wenn es darum geht, die rechtsradikalen Hetzer in diesem Land zu bekämpfen.

Es ist auch nicht in Ordnung, dass Sie, Herr Kollege Hofreiter, wenn es darum geht, gegen Hass und Gewalt und gegen Radikalisierung auf unseren Straßen vorzugehen, automatisch den Bogen von Pegida über AfD bis hin zur CSU spannen. Das ist unlauter, und dem stellen wir uns mit aller Macht entgegen.

Ja, wir bekämpfen die AfD. Wir

bekämpfen Pegida. Wir bekämpfen radikales Gedankengut. Aber das geht nur, wenn wir Verantwortung übernehmen und wenn die Politik Vertrauen in diesem Land schafft. Vertrauen werden wir nur dann erlangen, wenn wir die Probleme lösen und uns offen und ohne gegenseitige Schuldzuweisungen daranmachen, die drängenden Herausforderungen zu bewältigen.

Das sind Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingspolitik und im Bereich der inneren Sicherheit. Wir werden diese Herausforderungen angehen. Da mögen Sie so viel schreien, wie Sie nur wollen. Verantwortung ist keine Frage der Lautstärke, sondern des Handelns.

Wir brauchen insgesamt ein Eintreten für die wertvolle freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das geht durch beherztes politisches Handeln, aber auch durch Engagement dieser Zivilgesellschaft. Wer nichts tut, wer sich zurücklehnt, wer sich nicht engagiert, wird vielleicht morgen in einer Welt aufwachen, in der er dieses Nichtstun bitter bereuen würde. Nichtstun und Nichteintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist ein süßes Gift; aber es ist ein Gift, das wir nicht akzeptieren sollten.

Lassen Sie uns gemeinsam gegen Extremismus, Hass und Hetze kämpfen, und lassen Sie uns gemeinsam die Verantwortung in diesem Staat wahrnehmen! Dafür sind wir gewählt, und daran sollten wir arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ulla Jelpke, DIE LINKE:

Neoliberale Politik ist Nährboden für Rassismus



Ulla Jelpke (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich hatte eigentlich gedacht, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass bei einem Thema wie heute, wenn es darum geht, gegen Hass, Hetze und rassistische Gewalt vorzugehen, alle im Hause dem

Antrag folgen können, dass sie diese Debatte so wichtig finden, dass man mehr Präsenz zeigt und dass man vor allen Dingen ernsthaft und sachlich über dieses Thema spricht, anders als Herr Wendt und Herr Ullrich es eben getan haben.

Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der, finde ich, im Antrag zu kurz kommt, und zwar die Analyse der Ursachen für die massive Zunahme fremdenfeindlicher Gewalt und Hasspropaganda. Es heißt im Antrag – das wurde schon vom Kollegen Hofreiter zitiert –: Es ist die Aufgabe aller demokratischen Kräfte, einer Spaltung der Gesellschaft unmissverständlich entgegenzutreten.

Ich meine aber, dass diese Spaltung längst Realität ist. Die Kluft zwischen Arm und Reich war nie

größer. Deutschland ist heute das Land mit der höchsten Vermögensungleichheit innerhalb der Eurozone, so der Paritätische Wohlfahrtsverband. 16 Prozent leben unter der Armutsgrenze. Die obersten 10 Prozent verfügen über die Hälfte des gesamten Vermögens, Tendenz steigend. Millionen Menschen sind prekär beschäftigt. Sie leben trotz Arbeit am Existenzminimum. Die Altersarmut nimmt rasant zu.

All das sind Folgen einer jahrzehntelangen neoliberalen Politik der Umverteilung von unten nach oben, begleitet von fortschreitendem Demokratieabbau. Das ist der soziale Nährboden, auf dem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Pegida und AfD gedeihen. Es sind nicht nur die Neonazis und die Pegida-

Anhänger, die die Menschen gegeneinander aufhetzen. Auch in Ihren Reihen, in der Bundesregierung finden sich immer wieder Unterstützer für diese Hetzer. Hier im Parlament: Einmal geht es gegen die Armutszuwanderer aus Bulgarien und Rumänien sowie vom Westbalkan, dann sind die Menschen aus Afghanistan angeblich nicht schutzbedürftig, dann wiederum geht es gegen die sogenannten Antanzer aus Nordafrika. Diese Rhetorik befeuert die fremdenfeindliche Mobilmachung von rechts außen.

Im Antrag der Grünen ist die Rede von Rassismus und Antisemitismus, Sexismus und Homophobie. Aber auch hier möchte ich anmerken: Es fehlt die seit Jahren anwachsende Islamfeindlichkeit. Sie muss genauso geächtet werden wie alle rassistischen Auswüchse.

Für das vergangene Jahr zählte die Bundesregierung rund 70 Übergriffe auf muslimische Einrichtungen, von Nazischmierereien über eingeschlagene Fenster bis hin zu schweren Brandstiftungen. Allein in den ersten drei Wochen des neuen Jahres meldeten die Moscheege-

meinschaften rund 80 weitere Angriffe. Nach den frauenfeindlichen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht haben Schmä- und Bedrohungsszenarien sprunghaft zugenommen, wie die muslimischen Verbände beklagen. Es ist in der Tat nicht hinnehmbar, wie hier eine ganze Religionsgemeinschaft pauschal verächtlich gemacht wird. Um es deutlich zu sagen: Die Täter von Köln müssen ermittelt und bestraft werden, keine Frage.

Doch es ist geradezu absurd, dass nun Nazis, Hooligans und Rocker, deren mittelalterliches Frauenbild sich kaum von dem der Salafisten unterscheidet, Bürgerwehren zum Schutze „unserer“ Frauen bilden, weil die vermeintlichen Täter von Köln nicht deutscher Herkunft sind. Lassen wir es nicht zu, dass das Eintreten gegen sexistische Gewalt und der Kampf gegen Rassismus gegeneinander ausgespielt werden. Es darf keine Angsträume in unseren Städten geben, weder für Frauen noch für Flüchtlinge und Migranten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lars Castellucci, SPD:

Demokratie geht nur mit Anstand



Lars Castellucci (*1974)
Landesliste Baden-Württemberg

Richten wir einmal den Scheinwerfer auf die AfD. Die stellvertretende Bundesvorsitzende der AfD, Beatrix von Storch – das ist die Dame, die an der Grenze schießen will –, hat auf einem Parteitag gesagt: „Wir wollen die Demokratie verteidigen. Demokratie geht nur national.“ Ich sage: Ich will die Demokratie verteidigen, und zwar vor solchen Leuten wie Frau von Storch; denn Demokratie geht nur mit Anstand.

Vieles, was wir in diesen Tagen hören und lesen, ist nur schwer er-

träglich. Markus Frohnmaier – er ist Bundesvorsitzender der Jungen Alternative und Landtagskandidat bei uns im Südwesten – sagt: Wenn wir kommen, dann wird aufgeräumt, dann wird ausgemistet, dann wird wieder Politik für das Volk und nur für das Volk gemacht.

Alexander Gauland sagt im Spiegel: Natürlich verdanken wir unseren Wiederaufstieg in erster Linie der Flüchtlingskrise.

Und: Man kann diese Krise ein Geschenk für uns nennen. Sie war sehr hilfreich.

Ein Armin Paul Hampel – er ist AfD-Chef in Niedersachsen – relativiert die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und sagt: ... aber es ist doch klar, – Achtung! – dass ein Gutteil dieser angeblichen Brandanschläge von den Flüchtlingen selbst kommt, meist aus Unkenntnis der Technik. Mal ehrlich, viele von ihnen dürften es gewohnt sein, in ihren Heimatländern daheim Feuer zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nationalistisch, völkisch, zynisch oder auch nur dumm: Solchen Leuten kann man

dieses Land nicht anvertrauen.

Einmal nur nebenbei: Sagen darf man diese ganzen Dinge übrigens. Das ist ja auch eines dieser Leitmotive, das aus dieser Szene kommt, man dürfe bestimmte Dinge in Deutschland nicht sagen. Ich frage mich: Woher kommen denn eigentlich diese Erfahrungen? Ich glaube, dahinter steckt etwas ganz anderes. Die Leute wissen: Wenn sie so etwas sagen, dann bekommen sie Widerspruch. Das sind aber zwei unterschiedliche Dinge. Sagen darf man es schon, aber mit Widerspruch muss man dann im Zweifel auch rechnen.

Man kann sich rassistisch äußern, dann muss man aber auch damit rechnen, ein Rassist genannt zu werden. Das ist Demokratie.

Am Sonntag wurde in Heidelberg der Ehrenbürgerin und Dichterin Hilde Domin gedacht. Sie ist vor zehn Jahren verstorben. Auch sie musste aus Deutschland fliehen. Es ist etwas exemplarisch, wie ihr Weg dann war. Vielleicht hilft das auch für eine Einschätzung unserer heutigen Zeit. Sie

floh über Italien, dann Frankreich, dann Großbritannien, dann Kanada, bis sie in Santo Domingo landete und damit in einem Land, dem sie dann ihren Namen entliehen hat. Wir merken da also: Ja, die Menschen wollen eigentlich, wenn sie fliehen müssen, erst einmal in der Nähe bleiben, weil sie Hoffnung haben, wieder zurückzukönnen. Und wir lernen auch: Wenn es wieder möglich ist, zurückzugehen, dann gibt es viele, die auch wieder zurückwollen und mithelfen wollen, dass aus ihrem Land ein gutes Land wird.

Hilde Domin hat aus dieser eigenen Fluchterfahrung geschrieben:

Jeder Verfolgte, der überlebt hat, weiß, dass er nur durch die Hilfe anderer noch hier ist.

Diese Hilfe, die wir in Deutschland in diesen Tagen erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich auch Ausdruck eines hohen demokratischen Bewusstseins. Denn Willy Brandt, als er „mehr Demokratie wagen“ gesagt hat, hat damit gesagt, er will zur Mitverantwortung ermutigen.

Ich würde sagen, diese Saat von Bildungsreformen und mehr Demokratie ist aufgegangen. Das zeigt die Hilfe in diesem Land. Willy Brandt hätte einen klaren

Blick auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, aber er wäre auch stolz auf dieses Land. Demokratie, das ist Hilfe, mit anpacken, keine Hetze!

Aber das Wichtigste – auch noch einmal Hilde Domin, wie sie aus ihrer Lebenserfahrung zusammenfasst, worauf es im Umgang von Mensch zu Mensch ankommt –:

... dass er den anderen als seinesgleichen behandelt. Dass er ihn in seiner Menschenwürde nicht kränkt, gleichgültig wie groß die Ständes-, Begabungs-, Bildungs- und Glücksunterschiede auch

Sagen darf man es schon, aber mit Widerspruch muss man dann im Zweifel auch rechnen.

sein mögen.

Ja, Demokratie geht nur mit Menschenwürde. Das ist der Ausgangspunkt. Meine Damen und Herren von der AfD, Menschenwürde – und nicht Deutschenwürde.

Diese sogenannte Alternative für Deutschland bietet also keine Alternative für Deutschland, sondern in vielen Äußerungen kommt zum Ausdruck: Sie bietet eine Alternative zur Demokratie. Ich kann dazu nur sagen: Das haben wir schon gehabt. Das brauchen wir nicht wieder.

(Beifall im ganzen Hause)

Monika Lazar, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Der Ton im politischen Diskurs wird rauer und widerwärtiger



Monika Lazar (*1967)
Landesliste Sachsen

Geflüchtete und haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit sind häufig Zielscheibe von rassistischer Hetze, Hass und Gewalt. Die Anzahl flüchtlingsfeindlicher Straftaten wuchs in den vergangenen Jahren stetig. 2012 waren es 62 Straftaten, 2014 bereits knapp 900 und im letzten Jahr schon mehr als 1 600. Das ist ein drama-

tischer Trend, dem wir gemeinsam mit allen Kräften Einhalt gebieten müssen.

Auch der Ton im politischen Diskurs wird rauer und widerwärtiger. Viele Akteure in Politik, Medien oder Initiativen werden beschimpft und bedroht. Verunglimpfungen wie „Volksverräter“ oder „grüne Zecke“, die ich persönlich am Rande von Legida-Demonstrationen regelmäßig höre, gehören dabei noch zu den harmloseren Beispielen. Besonders enthemmt geht es dabei im Internet zu. In den letzten Monaten bin ich besonders froh, nicht bei Facebook zu sein; denn bei Twitter müssen sich die Hetzer wenigstens kurz fassen.

Ich will jetzt keine Beispiele nennen, um den Trollen keine Bühne zu geben; denn ich denke, die meisten von uns Abgeordneten haben leider selber genügend Beispiele parat.

Strafbare Internethetze muss

unverzüglich aus dem Netz entfernt und geahndet werden, bevor sie Menschen zu Straftaten anstachelt. Hassdelikte müssen konsequenter bekämpft werden. All die Beleidigungen und Bedrohungen tragen dazu bei, dass der Hass noch weiter angestachelt wird. Das dürfen wir nicht zulassen.

Wir müssen uns mit allen rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Mitteln dafür einsetzen, dass Rassismus, menschenverachtende Hetze und Gewalt zurückgedrängt werden. Wo rechte Strömungen das friedliche Miteinander vergiften, müssen staatliche Institutionen mit einem rassistismuskritischen Fokus arbeiten; dazu bedarf es auch der passenden Aus- und Weiterbildungen.

Ebenso muss die interkulturelle Kompetenz von Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen erhöht werden, unter anderem durch mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund im öffentli-

chen Dienst. Die demokratischen Parteien müssen rassistischen Äußerungen auch aus den eigenen Reihen in aller Klarheit entgegen-treten. Versuche, die AfD von rechts zu überholen, um dort nach Wählerstimmen zu fischen, sind inakzeptabel und gefährlich für das politische Klima in unserem Land.

Wer sich daran beteiligt, spielt den rechten Scharfmachern in die Hände.

Manchmal ist es aber auch wichtig, wenn die demokratischen Parteien Geschlossenheit zeigen. Wie man es nicht macht, hat die Leipziger CDU zum Beispiel am 11. Januar gezeigt, als sie sich an einer gemeinsamen Lichterkette in der Leipziger Innenstadt nicht beteiligen wollte. Ziel dieser Lichterkette war es, ein gemeinsames Zeichen für Weltoffenheit gegen die Legida-Demonstration zu setzen. Die Leipziger CDU-Bundestagsabgeordnete Bettina Kudla erklärte dazu –: Von parteiübergreifenden Aufrufen halte ich nichts, da sie die Unterschiede zwischen den Parteien und auch die Verantwortlichkeiten vermengen.

Das ist nun wirklich kontraproduktiv und abstrus.

Zivilgesellschaftliche Akteure und Geflüchtete brauchen den

Schutz von Staat und Gesellschaft. Es ist deshalb großartig, dass so viele zivilgesellschaftliche Initiativen und engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vor Ort wertvolle Arbeit für unsere Demokratie leisten. Dafür möchte ich ihnen ganz herzlich danken.

Aber auch der Staat ist stärker gefragt. Wir brauchen eine gut ausgestattete Demokratieoffensive auf allen politischen Ebenen, um gemeinsam mit der Zivilgesellschaft unsere demokratische und pluralistische Gesellschaft zu verteidigen. Dafür ist unser Antrag eine Anregung. Wir haben zehn Eckpunkte zusammengetragen, die in diesem Maßnahmenpaket enthalten sein sollten. Ich freue mich schon jetzt auf die sicherlich sehr lebhaften Debatten in den Ausschüssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Barbara Woltmann (CDU/CSU), Sönke Rix (SPD), Jörg Hellmuth (CDU/CSU) und Matthias Schmidt (SPD).

leicht
erklärt!

Das Asyl-Paket 2

Neue Gesetze für Flüchtlinge in Deutschland



Schon seit Monaten reden die Politiker darüber: Sie wollen die Asyl-Gesetze von Deutschland verändern.

Im folgenden Text steht genauer, worum es dabei geht.

Was sind Asyl-Gesetze?

Im Moment verlassen viele Menschen auf der Welt ihre Heimat-Länder.

Das kann verschiedene Gründe haben:

- Vielleicht fühlen sie sich dort nicht sicher. Denn jemand verfolgt sie.
- Oder es gibt dort einen Krieg.
- Oder sie hoffen auf ein besseres Leben in einem anderen Land.

Diese Menschen nennt man: Flüchtlinge.

Viele von ihnen kommen nach Deutschland.



Sie wollen hier-bleiben:

- Bis sie wieder in ihre Heimat-Länder gehen können.
- Oder vielleicht auch für immer.

Dafür braucht ein Flüchtling eine Erlaubnis von Deutschland.

Die bekommt er aber nicht einfach so.

Er muss dafür einen Antrag stellen.

Das nennt man dann: Asyl-Antrag.

Das Wort „Asyl“ ist schwere Sprache und bedeutet:

Eine Person bekommt in einem fremden Land Schutz und Hilfe.



Ein Amt schaut sich den Asyl-Antrag dann ganz genau an.

Es klärt zum Beispiel:

- Ob der Flüchtling bleiben darf.
- Wie lange er bleiben darf.
- Welche Regeln für ihn gelten.



Am Ende muss er vielleicht zurück in sein Heimat-Land.

Oder er darf in Deutschland bleiben.

Das ist bei jedem Flüchtling anders.

Für all diese Dinge gibt es viele verschiedene Regeln.

Sie stehen in Gesetzen.

Und die nennt man in schwerer Sprache: Asyl-Gesetze.



Was ist das Asyl-Paket 2?

Im Moment kommen besonders viele Flüchtlinge nach Deutschland.

Viele Politiker sind darum der Meinung: Die Asyl-Gesetze reichen nicht aus. Sie müssen verändert werden.

Also haben sie lange über neue Gesetze geredet.

Und diese neuen Gesetze nennt man in schwerer Sprache: Asyl-Paket 2.

Oft wird das in Zeitungen auch so geschrieben: Asyl-Paket II.

II=2

Die beiden Striche stehen dann für die Zahl 2.

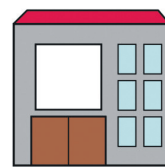
Denn so schreibt man die Zahl in Latein.



Was wird im Asyl-Paket 2 vorgeschlagen?

Neue Aufnahme-Einrichtungen

Wenn ein Flüchtling nach Deutschland kommt, dann kommt er zunächst in eine „Erstaufnahme-Einrichtung“.



Das ist ein großes Gebäude.

Zum Beispiel mit:

- Schlaf-Räumen,
- einem Arzt
- und einer Kantine.

Dort leben viele Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben möchten.

In Zukunft soll es neue Erstaufnahme-Einrichtungen geben.

Und zwar extra für Flüchtlinge, die wahrscheinlich nicht hier-bleiben dürfen.

Zum Beispiel, weil sie in ihrem Heimat-Land nicht in Gefahr sind.

In den Einrichtungen wird geguckt: Ob die Menschen überhaupt eine Chance haben, hier-zu-bleiben.

Wenn nicht, will man sie schnell wieder in ihre Heimat-Länder schicken.

Leichter abschieben

Man soll Flüchtlinge leichter abschieben können.

„Abschieben“ ist schwere Sprache und bedeutet:

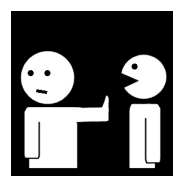
Man schickt Menschen in ihr Heimat-Land zurück. Und zwar: Weil sie kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben.

Die neue Regel würde vor allem auch kranke Menschen betreffen.

Bisher hat man die nämlich nur selten abgeschoben.

In Zukunft soll das leichter gehen.

Dann soll es nur noch bei sehr schwer kranken Menschen verboten sein, sie abzuschieben.



Führungs-Zeugnis

Mitarbeiter von Flüchtlings-Einrichtungen sollen ein leeres Führungs-Zeugnis haben.

Das ist ein Formular von einem Amt.

Darin steht, ob man schon einmal von einem Gericht verurteilt wurde.



In Flüchtlings-Einrichtungen sollen nur Leute arbeiten, die noch nicht verurteilt wurden.

Das Ziel ist:
Kinder und Jugendliche sollen dort besser geschützt werden.

Recht auf Ausbildung



Wenn ein Flüchtling eine Ausbildung macht, dann soll er sie auch zu Ende machen.

So lange darf er auf jeden Fall hier-bleiben.

Integrations-Kurse

Flüchtlinge sollen für Integrations-Kurse mit-bezahlen.

„Integrations-Kurs“ ist schwere Sprache.



Damit meint man einen besonderen Unterricht.

In ihm lernen die Flüchtlinge viele Dinge, damit sie sich in Deutschland einleben können.

Zum Beispiel:

- Die deutsche Sprache.
- Deutsche Regeln und Gesetze.
- Deutsche Traditionen.

Familien-Nachzug

Wie war es bisher?

Besonders viel wurde über den „Familien-Nachzug“ gesprochen.

Familien-Nachzug ist schwere Sprache und bedeutet:

Ein Flüchtling hat eine Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben. Dann darf er bestimmte Familien-Mitglieder her-holen.



Bei einem Erwachsenen sind das folgende Familien-Mitglieder:

- Der Ehe-Mann oder die Ehe-Frau, oder der Lebens-Partner oder die Lebens-Partnerin.
- Die Kinder.

Kinder und Jugendliche dürfen ihre Eltern her-holen.

Vorschlag im Asyl-Paket 2



Im Asyl-Paket 2 haben die Politiker nun aber vorgeschlagen:

Beim Familien-Nachzug soll es eine neue Regel geben.

Und zwar für Flüchtlinge mit einer bestimmten Art von Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben.

Denn:
Nicht jeder Flüchtling bekommt die gleiche Erlaubnis.

Die Flüchtlinge, die hier-bleiben dürfen, teilt man in verschiedene Gruppen ein.

Die Gruppen sind zum Beispiel:

- Asyl-Berechtigte,
- anerkannte Flüchtlinge
- oder Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutz. Das nennt man häufig auch: subsidiärer Schutz.

Für jede von diesen Gruppen gelten etwas andere Regeln.

Für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutz gilt zum Beispiel:

Sie haben schon heute etwas weniger Rechte als die anderen beiden Gruppen.

Der Vorschlag im Asyl-Paket 2 lautet nun:

Ein Flüchtling mit eingeschränktem Schutz darf seine Familie nicht mehr sofort her-holen. Sondern erst nach 2 Jahren.



Ausnahme: Kinder und Jugendliche

Eigentlich gilt die Regel auch für Minder-Jährige.

Also für: Kinder und Jugendliche.

Und zwar, wenn sie ganz allein nach Deutschland gekommen sind.

Das heißt:
Sie dürften ihre Eltern erst nach 2 Jahren her-holen.

Das fanden viele Politiker nicht gut.

Denn:
Minder-Jährige brauchen ihre Eltern.

Darum soll es jetzt eine Ausnahme von der neuen Regel geben.

Sie funktioniert so:



Bei Minder-Jährigen mit eingeschränktem Schutz schaut ein Amt ganz genau hin.

Und zwar bei jedem einzelnen Fall.

Das Amt überprüft:

Ob es gute Gründe gibt, dass ein Minder-Jähriger seine Eltern her-holen darf.

Gründe sind zum Beispiel:

- Er ist schwer krank.
- Oder: Er hat auf seiner Flucht sehr schlimme Dinge erlebt.
- Und ist darum seelisch krank.



Wenn die Gründe gut sind, dann kann der Minder-Jährige seine Eltern nach Deutschland holen.

Das Asyl-Paket 2 im Bundes-Tag

Das Asyl-Paket 2 ist noch kein Gesetz. Bisher ist es nur ein Vorschlag.



Damit es ein Gesetz wird, müssen die Politiker vom Bundes-Tag darüber abstimmen.

Das soll schon diese Woche passieren.

Wenn sie zustimmen, dann wird das Asyl-Paket 2 zu einem Gesetz.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 8/2016

Die nächste Ausgabe erscheint am
29. Februar 2016